

Jahresfinanzbericht

2023

Inhalt

1	An unsere Mitglieder und Kunden	
	Brief des Vorstands	5
	Bericht des Aufsichtsrats	9

2	Über die apoBank	
	Vorstandsressorts	12
	Vorstand	14
	Aufsichtsrat	15
	Beirat	16
	Ehrenträger, Ehrenmitglieder	21

3	Lagebericht	
	Grundlagen des Instituts	23
	Wirtschaftsbericht	27
	Risikomanagementbericht	36
	Prognosebericht	60

4	Jahresabschluss	
	Bilanz	68
	Gewinn- und Verlustrechnung	70
	Eigenkapitalpiegel	71
	Kapitalflussrechnung	72
	Anhang	73
	Anlage zum Jahresabschluss nach § 26a KWG	114

5	Bestätigungen	
	Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	116
	Versicherung der gesetzlichen Vertreter	125

6	Nachruf	
	Wir gedenken unserer Verstorbenen	128

7	Die apoBank in Ihrer Nähe	
	Filialübersicht	130

Geschäftsentwicklung im Überblick

Geschäftsentwicklung im Überblick

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung ¹ %
Daten zur Bank			
Mitglieder	112.431	113.543	- 1,0
Kunden	501.823	498.474	0,7
Mitarbeitende	2.299	2.269	1,3
Standorte	77	80	- 3,8

Bilanz	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Bilanzsumme	50.727	54.184	- 6,4
Kundenkredite	35.309	37.008	- 4,6
Kundeneinlagen	29.422	33.934	- 13,3

Gewinn- und Verlustrechnung	Mio. Euro	Mio. Euro	%
Zinsüberschuss ²	970,2	766,4	26,6
Provisionsüberschuss	178,3	184,1	- 3,2
Verwaltungsaufwand	- 738,8	- 737,3	0,2
Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge	433,9	241,1	80,0
Risikovorsorge aus dem operativen Geschäft ³	- 64,1	- 43,1	48,7
Risikovorsorge mit Reservecharakter ⁴	- 131,9	- 46,5	> 100
Betriebsergebnis vor Steuern	237,9	151,5	57,1
Steuern	- 143,7	- 85,7	67,6
Jahresüberschuss nach Steuern	94,2	65,8	43,3

Kennzahlen	%	%	%-Punkte
Gesamtkapitalquote (nach CRR)	18,0	17,6	0,4
Harte Kernkapitalquote (nach CRR)	16,7	15,8	0,9
Cost-Income-Ratio ⁵	63,7	75,9	- 12,2
Liquidity Coverage Ratio	212,2	206,3	5,9

Ratings	Standard & Poor's	Fitch Ratings (Gruppenrating)
Langfristrating	A+ ⁶	AA-
Kurzfristrating	A-1	F 1+
Ausblick	stabil	stabil
Pfandbriefrating	AAA	-

1) Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

2) Einschließlich laufender Erträge aus Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen sowie Erträge aus Gewinnabführungsverträgen.

3) Hierin sind Risikovorsorgeeinzelmaßnahmen für das Kundenkreditgeschäft sowie für Finanzinstrumente und Beteiligungen enthalten.

4) Hierin sind Risikovorsorgemaßnahmen enthalten, die keine Einzelrisiken betreffen; darüber hinaus sind Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu Vorsorgereserven enthalten.

5) Quotient aus operativen Aufwendungen und operativen Erträgen; operative Aufwendungen umfassen den Verwaltungsaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen; in den operativen Erträgen sind enthalten: Zinsüberschuss, Provisionsüberschuss und sonstige betriebliche Erträge.

6) Issuer Credit Rating, Stand: November 2023.

1

An unsere Mitglieder und Kunden

Brief des Vorstands	5
Bericht des Aufsichtsrats	9

Düsseldorf, 5. März 2024

Liebe Mitglieder, Kundinnen und Kunden, liebe Geschäftspartner,

angesichts der Krisen in so zahlreichen Regionen der Welt und der übergeordneten Herausforderungen – Stichwort Klimawandel – fällt es manchmal schwer, den Blick auf das unmittelbare Umfeld zu lenken. Doch gerade in schwierigen Zeiten ist es wichtig, die bestehenden Herausforderungen gemeinsam, mit Gleichgesinnten anzugehen. Als Genossenschaft ist die apoBank eine Gemeinschaft, auf die Sie zählen können.

Wir sind für unsere Mitglieder da

Die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland ist weiterhin angespannt. Für die apoBank sind die Folgen der hohen Inflation, insbesondere die Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen sowie die Unterbrechungen in den Lieferketten, zwar moderat; wir wissen jedoch, dass diese Entwicklungen einige unserer Kundinnen und Kunden stark belasten und de facto zu finanziellen Einbußen führen. Dass sich Angehörige der Heilberufe für bessere Rahmenbedingungen einsetzen, ist für uns nachvollziehbar – und notwendig, denn wie sonst soll die Patientenversorgung auch in Zukunft sichergestellt werden? Dies gilt umso mehr, als sich derzeit ein Generationenwechsel vollzieht und es darum geht, die Gesundheitsversorgung – gerade auch im ländlichen Raum – wirtschaftlich so nachhaltig aufzustellen, dass die Heilberufe auch für die nachfolgende Generation attraktiv bleiben.

Unsere Mission in diesem Umfeld ist klar: Wir wollen Ihnen in Ihrer Praxis, Apotheke oder Klinik hilfreich zur Seite stehen, gerade jetzt. Wir unterstützen Sie und behalten Ihre Belange im Blick.

Damit das so bleibt, wollen wir unsere Gemeinschaft weiter stärken. Beispielsweise werden wir die Mitgliedschaft insbesondere für jüngere Menschen in Heilberufen noch attraktiver machen, etwa indem wir Mitgliedern bei ausgewählten Produkten Sonderkonditionen einräumen und exklusive Fachveranstaltungen anbieten. Die Resonanz auf die erste Veranstaltung dieser Art im vergangenen November hat uns gezeigt, dass wir hier auf dem richtigen Weg sind.

Wir beteiligen unsere Mitglieder am Geschäftserfolg

Die historische Zinswende hat uns eine sehr positive Entwicklung unseres Einlagengeschäfts und damit unseres Ergebnisses beschert: Unser operatives Ergebnis, das Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge, hat sich im Vergleich zum Vorjahr nahezu verdoppelt, auf 434 Millionen Euro. Auf diesem Erfolg werden wir uns aber nicht ausruhen. Ein wichtiges Ziel ist für uns auch, dass wir nachhaltig unsere Kosten im Griff behalten. Das gute Ergebnis ermöglicht uns, den Mitgliedern unserer Genossenschaft auch in diesem Jahr eine attraktive Dividende zu zahlen.

Wir halten, was wir versprechen

Heilberufsangehörige werden immer jemanden finden, der ihnen ihre Praxis- oder Apothekengründung finanziert. Aber das spezielle Know-how, die individuelle Begleitung und das Wissen um die Fallstricke auf diesem Weg, die finden sie nur bei der apoBank. Unsere Kompetenz spricht für sich: Alle dreieinhalb Stunden erfüllen wir den Traum der eigenen Praxis oder Apotheke. Als Vorstand der apoBank verspreche ich Ihnen: Diese Kompetenz werden wir auch künftig für Sie einsetzen und Sie bei allen Finanzierungs- und Anlagesfragen unterstützen – umfassender, als jeder andere Anbieter dies könnte.

Seit dem 1. März 2022 bin ich Vorstandsvorsitzender der apoBank, und meine erste Aufgabe lautete, der Bank wieder einen starken Fokus und Struktur zu geben. Auf Basis einer gründlichen Analyse haben wir ein Fitnessprogramm für die apoBank und ihren Weg hin zu einer modernen und leistungsfähigen Standesbank entwickelt. In unserer „Agenda 2025“ haben wir Maßnahmen definiert, um den Vertrieb zu stärken, Produkte und Prozesse zu optimieren und die apoBank nachhaltig rentabler zu machen – um schneller, schlanker und stärker zu werden.

Die Umsetzung der Agenda 2025 läuft wie geplant, die Maßnahmen zeigen ihre Wirkung. Dazu trägt auch bei, dass unser Vorstandsteam seit Sommer 2023 vollständig ist, zwei erfahrene apoBanker aus den Bereichen Vertrieb und Finanzen sind ebenfalls dabei. Zu den Maßnahmen der Agenda 2025 zählt auch unser neues duales Betreuungsmodell, in dem Finanzierungs- und Vermögensspezialisten mit dem zentralen Ansprechpartner für unsere Kundinnen und Kunden nun noch effektiver zusammenarbeiten. Dass wir auch hier auf dem richtigen Weg sind, zeigt beispielsweise der erneute Ausbau unserer Vermögensverwaltung.

Ebenfalls sehr am Herzen liegt Ihnen und uns ein stabiles und bedienungsfreundliches Online-Banking. Hier haben wir unter anderem die Benutzeroberfläche so verändert, dass die Bedienung intuitiver ist. Zudem ist das System insgesamt schneller geworden. An spürbaren Weiterentwicklungen und Verbesserungen werden wir auch im aktuellen Geschäftsjahr weiterarbeiten.

Unsere klare Priorität ist die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden. Die wesentliche Grundvoraussetzung hierfür ist eine stabile Erreichbarkeit der apoBank ohne Wenn und Aber. Mit ersten Maßnahmen haben wir unsere Erreichbarkeit bereits verbessert. Umfragen bei den Kundinnen und Kunden, die im vergangenen Jahr unser Kunden-center apoDirect genutzt haben, stimmen uns hier positiv. Wir wissen aber auch, dass wir hier noch Wegstrecke vor uns haben.

Positiv auf die Kundenzufriedenheit dürften sich auch weitere Prozessoptimierungen auswirken. Ein Beispiel ist die Kontoeröffnung. Auf allen Kanälen – online, über apoDirect und über die Filiale – ist das nun innerhalb von 72 Stunden möglich. Aktuell beschäftigen wir uns intensiv mit einem unserer Kernprozesse, der Kreditvergabe. Ziel ist, die Zusammenarbeit zwischen den Filialen und den Einheiten in der Zentrale zu verbessern, um so unseren Kunden künftig noch schneller verbindliche Finanzierungszusagen geben zu können. Diese Ergebnisse werden für Sie, unsere Kundinnen und Kunden, direkt und positiv spürbar sein.

Zu den Maßnahmen der Agenda 2025 gehören darüber hinaus unsere Anstrengungen, die Transformation der Wirtschaft hin zu mehr Nachhaltigkeit zu begleiten. Auch wir werden unseren Beitrag zu einem nachhaltigen Finanzwesen leisten, das bei der Steuerung von Klima- und Umweltrisiken unterstützt und hilft, soziale und Governance-Risiken zu senken.

Wir arbeiten auch an der Zufriedenheit innerhalb der Bank

Über die Agenda 2025 wollen wir nicht nur die Zufriedenheit unserer Kunden, sondern auch die der Mitarbeitenden verbessern. Denn das Fundament für eine erfolgreiche apoBank und gute Kundenbeziehungen ist das Miteinander in der Bank, unsere Unternehmenskultur. Sie sorgt dafür, dass sich die Menschen in ihrem Arbeitsumfeld wohlfühlen und sich gern engagieren. Sie bestimmt, wie wir miteinander umgehen, wie wir Entscheidungen treffen und nach welchen Werten wir in der apoBank zusammenarbeiten, damit die Arbeit nicht nur Früchte trägt, sondern auch Freude macht.

Wir sind überzeugt, dass wir mit dem richtigen Team und dem richtigen Mindset, der richtigen Haltung, unterwegs sind. Dazu gehört, dass auch wir, der Vorstand, uns als Team verstehen, dass wir nahbar sind und ein offenes Ohr für die Belange der Mitarbeitenden haben. Wie bei der Kundenzufriedenheit gilt aber auch für die Zufriedenheit der Menschen bei der apoBank, dass alle Beteiligten Geduld brauchen. Eine Unternehmenskultur lässt sich nicht von heute auf morgen verändern. Die jüngst wieder deutlich gestiegenen Zufriedenheitswerte ermutigen uns aber, dass wir hier schon gut vorangekommen sind.

An dieser Stelle möchte ich mich herzlich bei den Mitarbeitenden der Bank bedanken: für ihre herausragenden Leistungen im vergangenen Jahr, ihre Kompetenz, ihre Verbindlichkeit und ihr Engagement. Sie sind der Garant für die besondere und häufig langjährige Beziehung vieler Kundinnen und Kunden zu ihrer apoBank.

Wir blicken zuversichtlich in die Zukunft

In manchen Punkten sind wir noch nicht ganz da, wo wir hinwollen. Aber unser Fitnessprogramm in Form der Agenda 2025 läuft, und ich bin zuversichtlich, dass es uns unserem Ziel sehr schnell näherbringt: eine starke, schnelle und zugleich schlanke apoBank zu schaffen, die für ihre Mitglieder, Kunden und Mitarbeitenden gleichermaßen attraktiv ist.

Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit mit Ihnen im neuen Geschäftsjahr und danken Ihnen für Ihre Geduld und Ihr Vertrauen in den vergangenen Monaten.

Mit den besten Grüßen



Matthias Schellenberg
Vorstandsvorsitzender der Deutschen Apotheker- und Ärztebank

Bericht des Aufsichtsrats

Im Berichtsjahr hat der Aufsichtsrat der apoBank die ihm nach Gesetz, regulatorischen Vorgaben, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Der Aufsichtsrat verfügt aufgrund seiner Branchen- und Sachkenntnisse sowie seiner Erfahrungen in seiner Gesamtheit über ausreichenden Sachverstand für seine Tätigkeit; dies umfasst auch die Gebiete Rechnungslegung und Abschlussprüfung. Im Rahmen der Selbstbewertung gemäß § 25d Abs. 11 Nr. 3 und 4 KWG hat der Aufsichtsrat die Erfüllung dieser Anforderungen überprüft. Die gesetzlichen Anforderungen gemäß § 36 Abs. 4 GenG werden ebenfalls erfüllt.

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Geschäftsjahr seine Überwachungsfunktion wahrgenommen und die in seinen Zuständigkeitsbereich fallenden Beschlüsse gefasst. Dies beinhaltete auch die Befassung mit der Prüfung nach § 53 GenG. Er hat zudem den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b HGB geprüft und unterstützend den Genossenschaftsverband – Verband der Regionen e. V. (Genoverband) mit der prüferischen Durchsicht dieses Berichts beauftragt.

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat und die Ausschüsse des Aufsichtsrats in regelmäßig stattfindenden Sitzungen über die Geschäftsentwicklung, die Risiko-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Status des Strategieprogramms „Agenda 2025“ und den Status der IT sowie über besondere Ereignisse informiert. Zudem wurden Möglichkeiten zur Optimierung des IT-Betriebs erörtert sowie die Einlagenentwicklung und die Steuerung der Zinsrisiken im aktuellen Marktumfeld beleuchtet. Es wurde ein neues Vergütungsreglement für den Aufsichtsrat erarbeitet und der Vertreterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt. Der Aufsichtsrat hat sich darüber hinaus mit dem von ihm beauftragten Gutachten einer externen Rechtsanwaltskanzlei befasst, nach dessen Ergebnis der Vorstand bei der internen Aufarbeitung und Rechtsverfolgung im Kontext der Involvierung der Bank in Cum-Ex-Geschäfte pflichtgemäß gehandelt hat. Hinsichtlich der Nachforderung von Kapitalertragsteuer aus Cum-Ex-Geschäften konnten zwischenzeitlich Verfahren mit einem Teil der potenziellen Regressschuldner einvernehmlich beendet werden.

Neben den fünf turnusmäßigen Sitzungen hat der Aufsichtsrat zwei außerordentliche Sitzungen abgehalten. In der ersten außerordentlichen Sitzung Ende Januar 2023 thematisierte er die kollektive Eignung und die Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats sowie die Zusammensetzung und die Nachfolgeplanung des Vorstands. Zudem befasste er sich mit der Neubesetzung der Vorstandsressorts Finanzen und Vertrieb. Gegenstand der außerordentlichen Sitzung Mitte April 2023 war die Bestellung von Vorstandsmitgliedern der apoBank. In einer Strategiesitzung hat der Aufsichtsrat darüber hinaus mit dem Vorstand die vertriebliche Entwicklung der Bank eingehend erörtert.

Über nähere Einzelheiten hat der Aufsichtsrat in den insgesamt 19 ordentlichen Sitzungen der Ausschüsse, namentlich des Kredit- und Risiko-, des Nominierungs- und Präsidial-, des Personal-, des Prüfungs- und des Vergütungskontrollausschusses, beraten. In weiteren sieben außerordentlichen Sitzungen hat sich der Nominierungs- und Präsidialausschuss sowohl mit der kollektiven Eignung und der Nachfolgeplanung des Aufsichtsrats sowie der Zusammensetzung und der Nachfolgeplanung des Vorstands als auch mit der Neubesetzung der Vorstandsressorts Finanzen und Vertrieb befasst. Aus den Sitzungen seiner Ausschüsse ist dem Aufsichtsrat jeweils umfassend berichtet worden. Auch außerhalb der Sitzungen stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem engen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Aufsichtsrat und dem Vorstand.

Im Berichtsjahr hat sich der Nominierungs- und Präsidialausschuss mit potenziellen Interessenkonflikten der Aufsichtsrats- und der Vorstandsmitglieder beschäftigt, die deren Unabhängigkeit beeinflussen könnten. In seinen Sitzungen hat der Ausschuss diese eingehend bewertet. Im Ergebnis wurde lediglich ein tatsächlicher Interessenkonflikt identifiziert, dem durch geeignete Maßnahmen begegnet wurde.

Der vorliegende Jahresabschluss 2023 einschließlich des Lageberichts wurde vom Genoverband geprüft. Der Genoverband hat dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat gegenüber die Unabhängigkeit der an der Prüfung beteiligten Mitarbeitenden bestätigt. Über das Prüfungsergebnis wird in der Vertreterversammlung am 26. April 2024 berichtet. Gemäß dem erteilten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Genoverbands entsprechen Jahresabschluss und Lagebericht dem Gesetz und der Satzung. Den Bericht über die gesetzliche Prüfung hat der Aufsichtsrat entgegengenommen und kritisch geprüft. In der gemeinsamen Sitzung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer hat der Aufsichtsrat das Ergebnis der Prüfung gewürdigt und sich intensiv mit den Prüfungsfeststellungen befasst. Der Aufsichtsrat hat sich von der ordnungsgemäßen Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses überzeugt und damit zu einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung beigetragen. Bei der Überwachung der Durchführung der Prüfung wurde der Aufsichtsrat vom Prüfungsausschuss unterstützt. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Jahresüberschusses geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses – unter Einbeziehung des Gewinnvortrags – entspricht den Vorschriften der Satzung. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Vertreterversammlung, den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen und die vorgeschlagene Verwendung des Jahresüberschusses zu beschließen.

Bei der Zusammensetzung des Aufsichtsrats ergaben sich im Geschäftsjahr 2023 folgende Veränderungen: Auf Seiten der Arbeitnehmervertreter sind Steffen Kalkbrenner und Bettina Krings aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Ihnen folgten Lukas Kaster und Daniel Valo, die im März 2023 von der Arbeitnehmerseite in den Aufsichtsrat gewählt wurden. Dr. med. dent. Peter Engel hat mit Wirkung zum 28. April 2023 mit Beendigung der ordentlichen Vertreterversammlung sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt. Ihm folgte Dr. med. dent. Reinhard Urbach, der von der Vertreterversammlung neu in den Aufsichtsrat gewählt wurde. Zudem wurden Dr. med. Torsten Hemker,

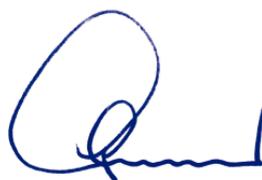
Dr. med. dent. Karl-Georg Pochhammer und Apotheker Friedemann Schmidt wiedergewählt. Anschließend wählte der Aufsichtsrat in seiner konstituierenden Sitzung erneut Dr. med. dent. Karl-Georg Pochhammer einstimmig zum Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Daniel Valo hat sein Aufsichtsratsmandat mit Wirkung zum Ablauf des 31. Dezember 2023 niedergelegt. Ihm folgte Carsten Padrok durch gerichtlichen Beschluss vom 7. März 2024. Mit Ablauf der diesjährigen Vertreterversammlung endet die Amtszeit von Walter Kollbach auf Seiten der Anteilseigner. Walter Kollbach tritt nicht zur Wiederwahl an. Der Aufsichtsrat schlägt daher gemäß den Empfehlungen des Nominierungs- und Präsidialausschusses vor, gemäß § 24 Abs. 7 Satz 1 bis 4 der Satzung der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG Ulrich Pukropski als Anteilseignervertreter neu in den Aufsichtsrat zu wählen.

Sylvia Wilhelm und Thomas Runge sind am 1. Januar 2023 als ordentliche Mitglieder in den Vorstand der apoBank eingetreten, Heiko Drews am 1. Mai 2023 und Dr. Christian Wiermann am 1. Oktober 2023. Holger Wessling hatte zuvor sein Vorstandsamt mit Wirkung zum Ablauf des 31. März 2023 niedergelegt, Alexander Müller mit Wirkung zum Ablauf des 30. Juni 2023.

Der Aufsichtsrat dankt den Mitgliedern des Vorstands und allen Mitarbeitenden für die geleistete Arbeit, die vertrauensvolle Zusammenarbeit und das hohe persönliche Engagement im Jahr 2023.

Düsseldorf, 22. März 2024



Für den Aufsichtsrat
Dr. med. dent. Karl-Georg Pochhammer

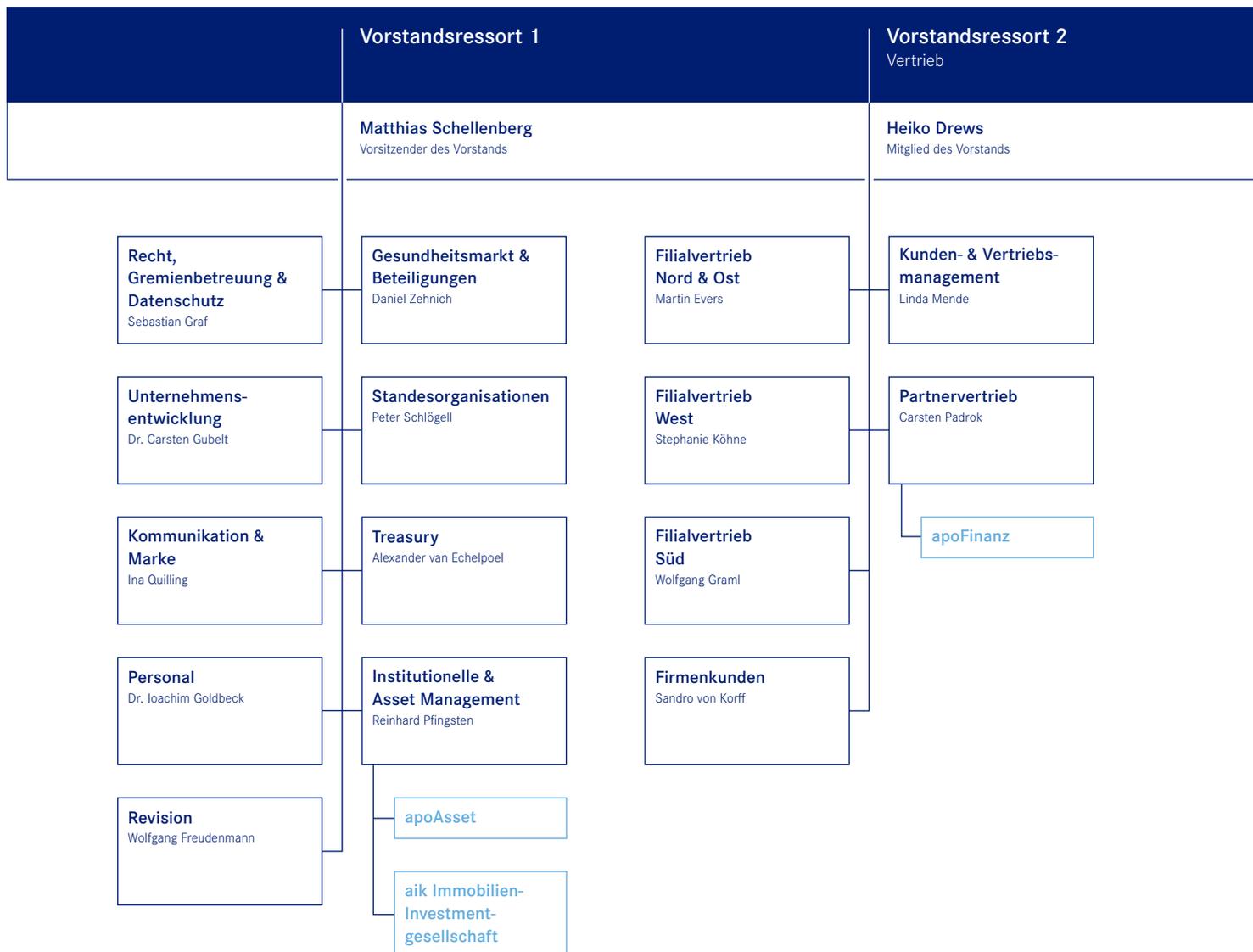
2

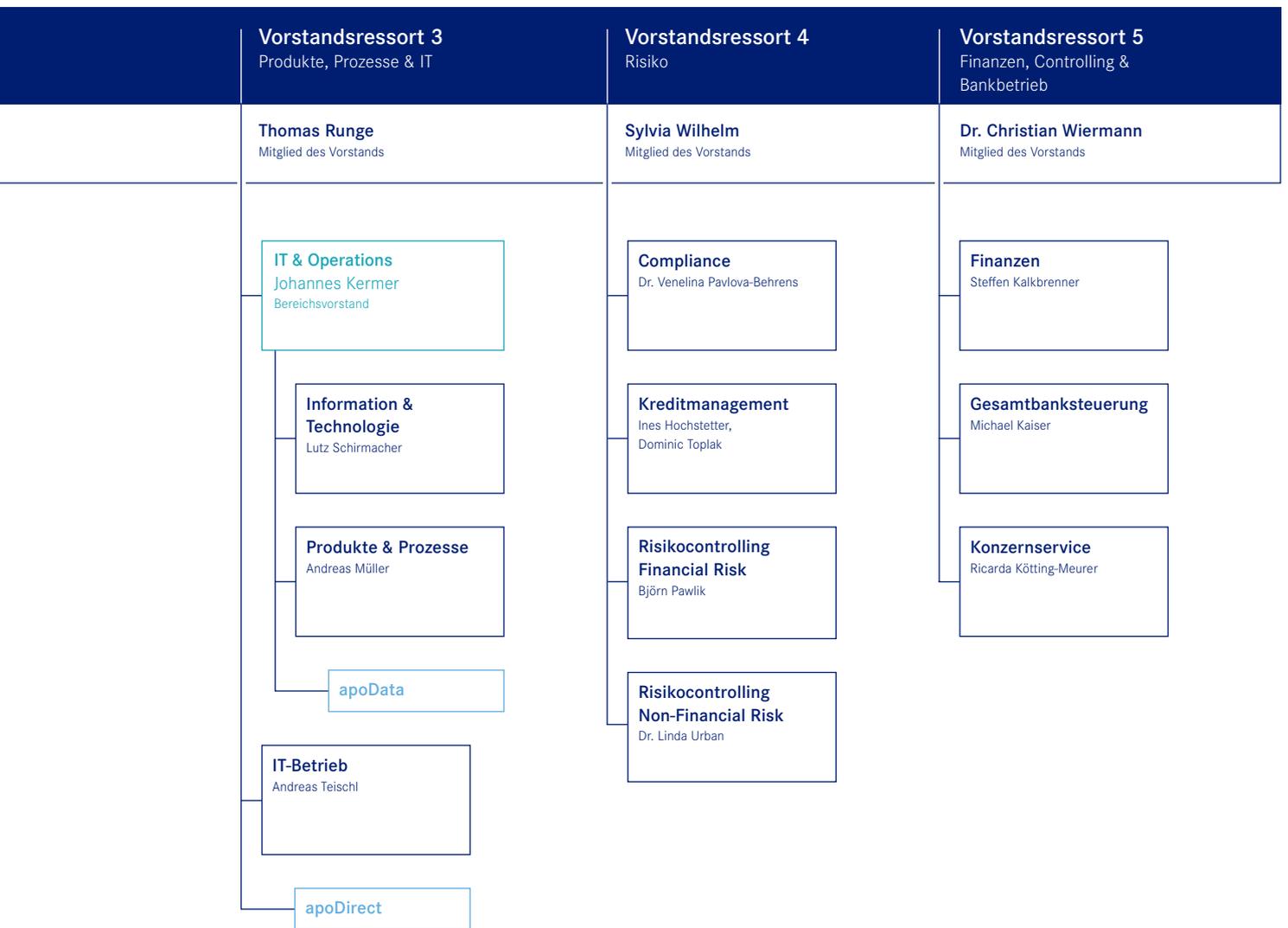
Über die apoBank

Vorstandsressorts	12
Vorstand	14
Aufsichtsrat	15
Beirat	16
Ehrenträger, Ehrenmitglieder	21

Vorstandsressorts

Organigramm der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG





Vorstand



Thomas Runge

Sylvia Wilhelm

Matthias Schellenberg

Dr. Christian Wiermann

Heiko Drews

Matthias Schellenberg, Vorsitzender des Vorstands

Heiko Drews, Mitglied des Vorstands

Thomas Runge, Mitglied des Vorstands

Dr. Christian Wiermann, Mitglied des Vorstands

Sylvia Wilhelm, Mitglied des Vorstands

Aufsichtsrat

Dr. med. dent. Karl-Georg Pochhammer
Vorsitzender
Berlin

Sven Franke¹
Stv. Vorsitzender
Hannover

Apotheker Fritz Becker
Remchingen

Marcus Bodden¹
Essen

Martina Burkard¹
Würzburg

Mechthild Coordt¹
Berlin

Stephanie Drachsler¹
München

Dr. med. dent. Peter Engel (bis 28.04.2023)
Bergisch-Gladbach

Dr. med. Andreas Gassen
Berlin

Günter Haardt¹
Leubsdorf

Dr. med. Torsten Hemker
Hamburg

Gerhard Hofmann
Berlin

Steffen Kalkbrenner¹ (bis 28.04.2023)
Düsseldorf

Lukas Kaster¹ (seit 28.04.2023)
Düsseldorf

WP/StB Walter Kollbach
Bonn

Bettina Krings¹ (bis 28.04.2023)
Düsseldorf

Christian Scherer¹
Deidesheim

Apotheker Friedemann Schmidt
Leipzig

Dietke Schneider¹
Hannover

Dr. Thomas Siekmann
Neuss

Dr. med. dent. Reinhard Urbach (seit 28.04.2023)
Wolfsburg

Daniel Valo¹ (vom 28.04.2023 bis 31.12.2023)
Inning am Ammersee

Susanne Wegner
Obertshausen

1) Von der Arbeitnehmerseite gewählt.

Beirat

Jason Adelhoefer

John Aful

Dr. med. Matthias Albrecht

Zahnarzt Stephan Allroggen

Assessor jur. Nico Appelt

Dipl.-Kaufmann Peter Asché

Dr./RO Eric Banthien

Mark Barjenbruch

Dr. med. Andreas Bartels

Dipl.-Kaufmann Stefan Baus

Armin Beck

Dr. med. Markus Beier

Apotheker Thomas Benkert

Professor Dr. Dr. med. dent. Christoph Benz

Dr. med. Frank Bergmann

Marc Beushausen

Sanitätsrätin Dr. Kerstin Bienroth

Ulrich Böger

Mark Böhm

Dr. med. dent. Cornel Böhringer

Dr. rer. nat. Roswitha Borchert-Bremer

Hanna Bunn

Dr. med. dent. Kay Christensen

Frank Dastych

Professor Dr. med. Harry Derouet

Dr. med. dent. Michael Diercks

Christine Draws

Antje Dunkel

Dipl.-Kaufmann Armin Ehl

Dr. Christine Ehrhardt

Professor Dr. med. Axel Ekkernkamp

Dr. med. Brigitte Ende

Dr. rer. nat. Ralph Ennenbach

MBA Dr. med. dent. Romy Ermler

Dr. med. dent. Wolfgang Eßer

Michael Evelt

Assessor jur. Christian Finster

Dr. med. dent. Thorsten Flägel

Professor Dr. med. Ingo Flenker

Apotheker Dr. Jan-Niklas Francke

Bernd Franken

Apothekerin Ursula Funke

Tierarzt Christiaan Johannes Gabrielse

Irene Gahn

Dr. Gerald Gaß

Zahnarzt Karsten Geist

Meike Gorski-Goebel

Rolf Granseyer

Dr. med. vet. Karl-Ernst Grau

Apotheker Dr. phil. Jörn Graue

Dr. med. Christiane Groß

Dr. med. Holger Grüning

Dr. med. dent. Jürgen Hadenfeldt

Rechtsanwalt Bernd J. Hammer

Dipl.-Stom. Dieter Hanisch

Dr. Markus Hardt

Rechtsanwalt Peter Hartmann

Dr. med. Klaus Heckemann

Dr. med. Dirk Heinrich

Dr. med. Peter Heinz

Dr. Peter Heinz

Mathias Helmbold

Zahnarzt Martin Hendges

Rudolf Henke

Dr. Christiane Hennig

Dr. Andreas Hessberger

Andreas Hilder

Apotheker Dr. rer. nat. Reinhard Hoferichter

Dr. med. Stephan Hofmeister

Dr. med. dent. Mathias Höschel

Apotheker Dr. rer. nat. Hans-Peter Hubmann

Dr. med. Klaus-Ludwig Jahn

Stephan Janko

Jona John

Dr. med. Susanne Johna

Peter Kurt Josenhans

Dr. Knut Karst

Johanna Kintrup

Rechtsanwalt Peter Klotzki

Franz Knieps

Dr. Jens Kober

Dr. med. Carsten Dieter König

Dr. med. Sylvia Krug

Zahnarzt Andreas Kruschwitz

Dipl.-Med. Andrea Kruse

Dr. Michael P. Kuck

Fabian Landsberg

Dr. rer. pol. Herbert Lang

Dr. med. dent. Conny Langenhan

Dr. med. dent. Lea Laubenthal

Rechtsanwalt Florian Lemor

Dr. med. dent. Gunnar Letzner

Dr. Jana Lo Scalzo

Dipl.-Kaufmann Thomas Löhning

Assessor jur. Nicole Löhr

Dr. med. dent. Heike Lucht-Geuther

Dipl.-Betriebswirt Dieter Ludwig

Dr. med. Ellen Lundershausen

Dr. med. dent. Ute Maier

Tierärztin Claudia Mairle

Dr. med. dent. Niklas Mangold

Zahnarzt Lothar Marquardt

Dipl.-Betriebswirt Gerald Matthies

Dr. med. dent. Kathleen Menzel

Dipl.-Ökonom Tobias Meyer

Dr. med. Christof Mittmann

Dr. phil. Marc-Pierre Möll

Apotheker Dr. Hans-Georg Möller

Lutz Müller

Thomas Müller

MPH Dr. med. Markus Müschenich

Dr. med. Katharina Nebel

Dipl.-Vw. Marco Neisen

Dr. med. dent. Hans-Jürgen Nonnweiler

Apothekerin Gabriele Overwiening

Dr. med. dent. Jens Palluch

Dr. med. dent. Helmut Pfeffer

Dr. med. Christian Pfeiffer

Apotheker Thomas Preis

Axel Rambow

Dr. med. Klaus Reinhardt

Rechtsanwalt Martin Reiss

Dr. med. dent. Ingo Rellermeier

Dr. Dorit Richter

Dr. med. dent. Peter Riedel

Dr. med. Claudia Ritter-Rupp

Dr. Bernhard Rochell

Dr. med. Annette Rommel

Caroline Roos

Dr. med. Stefan Roßbach-Kurschat

Rechtsanwalt Dr. jur. Helmut Roth

Apothekerin Anke Rüdinger

Dr. med. Burkhard Ruppert

Lukas Salomon

Dr. med. habil. Thomas Schang

Freiherr Dr. med. Titus Schenck zu Schweinsberg

Günter Scherer

Dipl. Oec. med. Dr. med. Monika Schliffke

Dr. med. dent. Jochen Schmidt

Thorsten Schmidt

Dr. jur. Sebastian Schmitz

Dr. med. Christina Schneider

Robert Schneider

Dr. med. dent. Rüdiger Schott

Zahnarzt Harald Schrader

Dr. med. Volker Schrage

Dr. med. Thomas Schröter

Rechtsanwalt Joachim Schütz

Dr. med. dent. Holger Seib

Dr. Philipp Siebelt

Zahnarzt Dirck Smolka

Dr. med. Dirk Spelmeyer

Rechtsanwalt Harald Spiegel

Dr. med. dent. Martin Spukti

Dr. med. Philipp Stachwitz

Dr. med. Eberhard Steglich

Frank Steimel

Dr. Sibylle Steiner

Catrin Steiniger

Zahnarzt Martin Sztraka

Carlos Thees

Dr. med. vet. Uwe Tiedemann

Stefan Tilgner

Dr. med. Max Tischler

Dr. med. Torsten Tomppert

Dr. Thomas Treptow

Dipl.-Ing. Ernst Uhing

Axel Uttenreuther

Dr. med. Peter Velling

Apothekerin Dr. Claudia Vogt

Dr. med. Michael Vogt

Dr. med. dent. Carsten Vollmer

Dr. med. dent. Ursula von Schönberg

Dipl.-Med. Angelika von Schütz

Dr. med. vet. Guntram Wagner

Zahnarzt Ralf Wagner

Dr. med. dent. Holger Weißig

Frank Wessels

Dr. med. Lothar Wittek

Ralf Wohltmann

Steuerberaterin Ulrike Zethoff

Zahnarzt Jürgen Ziehl

Ehrenträger, Ehrenmitglieder

Apotheker Hermann S. Keller

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats,
Träger der Karl-Winter-Medaille der apoBank
und Ehrenmitglied der apoBank

Dr. med. dent. Wilhelm Osing

Ehrevorsitzender des Aufsichtsrats
und Ehrenmitglied der apoBank

Berthold Bisping

Ehrenmitglied der apoBank

Dr. med. dent. Wolfgang Eßer

Ehrenmitglied der apoBank

Jürgen Helf

Ehrenmitglied der apoBank

Dr. med. Ulrich Oesingmann

Ehrenmitglied der apoBank

Dipl.-Betriebswirt Werner Wimmer

Ehrenmitglied der apoBank

3

Lagebericht

Grundlagen des Instituts	23
Wirtschaftsbericht	27
Risikomanagementbericht	36
Prognosebericht	60

Grundlagen des Instituts

Geschäftsmodell

Ausrichtung auf den Gesundheitsmarkt

Die apoBank ist eine genossenschaftlich organisierte Universalbank. Ihre Geschäftsstrategie ist auf die speziellen Erfordernisse von Heilberuflerinnen und Heilberuflern sowie die Anforderungen des Gesundheitsmarktes abgestimmt. Als Genossenschaft verfolgt die apoBank den Geschäftszweck, ihre Mitglieder und insbesondere die Angehörigen der akademischen Heilberufe sowie deren Organisationen und Einrichtungen wirtschaftlich zu fördern und zu betreuen. Wir verbinden damit auch das Ziel, unsere Mitglieder langfristig angemessen am wirtschaftlichen Erfolg der Bank zu beteiligen.

Das Geschäftsmodell der apoBank ist darauf ausgerichtet, die Chancen des wachsenden Gesundheitsmarktes nachhaltig zu nutzen.

Wir begleiten akademische Heilberuflerinnen und Heilberufler während ihrer Ausbildung, ihres gesamten Berufslebens und im Ruhestand sowie ausgewählte sonstige Kunden bei ihren beruflichen und privaten Vorhaben; hinzu kommen kleinere Unternehmen und Versorgungsstrukturen. Mit Blick auf Standesorganisationen und Großkunden beraten wir kassen(zahn)ärztliche und pharmazeutische Vereinigungen, Kammern und Verbände, institutionelle Organisationen im Gesundheitswesen, professionelle Kapitalanleger sowie größere Unternehmen und Versorgungsstrukturen im Gesundheitsmarkt. Dies sind z. B. Träger pharmazeutischer, (tier-)medizinischer, zahnmedizinischer, stationärer und pflegerischer Versorgungsstrukturen.

Wir bieten eine breite Palette von Finanz- und Beratungsleistungen im Zahlungsverkehr, im Kredit-, Einlagen- und Anlagegeschäft sowie in der Vermögensverwaltung an. Ergänzende Leistungen für die unterschiedlichen Bedürfnisse speziell im heilberuflichen Umfeld, aber auch im Privatleben unserer Kundinnen und Kunden, runden unser Angebotsspektrum ab.

Strategie und Ziele

Die apoBank will eine bevorzugte Finanzpartnerin für ihre Kundinnen und Kunden sein und Verantwortung im Gesundheitsmarkt übernehmen. Unsere Stärke und zugleich unser Potenzial liegt in unserem Angebot für angestellte und für niedergelassene Heilberuflerinnen und Heilberufler sowie für ihre Organisationen und auch für Unternehmen und Versorgungsstrukturen im Gesundheitsmarkt. Den Kern unseres Geschäftsmodells wollen wir weiter stärken. Hierzu werden wir uns noch mehr fokussieren und uns so finanzielle und gestalterische Freiräume verschaffen. Die Bank muss langfristig finanziell stabil aufgestellt sein und ihre Wettbewerbsfähigkeit kontinuierlich stärken.

Wir stellen unsere Kundinnen und Kunden mit ihren Zielen und Bedürfnissen konsequent in den Mittelpunkt unseres Handelns und folgen dabei unserer Überzeugung, dass eine vertrauensvolle und stabile Kundenbeziehung die wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Zusammenarbeit ist.

Die Kundenbetreuung differenzieren wir entsprechend dem individuellen Bedarf: Bei anspruchsvollen Themstellungen beraten wir intensiv und persönlich. Darüber hinaus bieten wir unseren Kundinnen und Kunden einen schnellen, direkten und einfachen Zugang zu unseren Bankdienstleistungen. Dafür bauen wir unsere digitalen Kanäle und unser Kundencenter apoDirect weiter aus.

Unsere Beratung ist ganzheitlich ausgerichtet und bietet Lösungen für die verschiedenen Herausforderungen im Heilberuf und im Gesundheitsmarkt. Dabei haben wir die Bedürfnisse der Kunden über ihren gesamten Lebensweg im Blick. Unser Anspruch auf Basis dieser langfristigen Perspektive lautet, zu jedem Zeitpunkt die passende Lösung zu liefern.

Wir unterstützen Menschen in akademischen Heilberufen mit Dienstleistungen und Produkten rund um die Themen Karriere und Existenzgründung sowie Vermögen und Vorsorge. Das Vermögensgeschäft wollen wir substanziell ausbauen, indem wir vor allem unsere Beratung rund um das Wertpapiergeschäft für Privatkunden – und dabei insbesondere unsere Vermögensverwaltung – deutlich ausweiten. Dafür nutzen wir neben unserem eigenen Fachwissen das Know-how unserer Beteiligungsgesellschaft Apo Asset Management GmbH. Sie ist auf die Verwaltung und Betreuung von Wertpapierfonds privater und institutioneller Kunden spezialisiert. Darüber hinaus begleitet die aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH, ebenfalls Teil unseres Beteiligungsportfolios, berufsständische Versorgungswerke und Pensionskassen.

Gleichzeitig wollen wir unser Kreditgeschäft, wie die Finanzierung und Begleitung von Existenzgründungen, Baufinanzierungen sowie weitere Investitions- und Privatfinanzierungen, festigen und ausbauen. Darüber hinaus werden wir unsere Kompetenz im Finanz- und Gesundheitsmarkt weiterhin nutzen und selektiv Dienstleistungen entwickeln, die unser Produktportfolio ergänzen und Angehörige der Heilberufe in ihrer Unternehmerfunktion unterstützen.

Im Firmenkundengeschäft agiert die apoBank als strategische Partnerin für die Träger der ambulanten und der stationären Versorgung, für Unternehmen, die im Gesundheitsmarkt tätig sind, und für Abrechnungszentren.

Wir beteiligen unsere Mitglieder am Geschäftserfolg und wollen gleichzeitig unser Eigenkapital kontinuierlich stärken, um unser Wachstum aus neugewonnenen Geschäftsguthaben und aus eigener Kraft zu finanzieren. Dies bedingt, dass wir unsere Kosten langfristig senken. Ein wesentlicher Hebel wird dabei die kontinuierliche Steigerung der Effizienz sein, vor allem durch eine End-to-End-Optimierung der Prozesse und durch Digitalisierung.

Bei der Wertgenerierung stellt sich neben der ökonomischen zunehmend auch die Frage der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Wir verstehen uns als ein Unternehmen, das sich seiner gesellschaftlichen Verantwortung bewusst ist. Unsere Strategie enthält verschiedene Maßnahmen, mit denen wir unseren Geschäftsbetrieb nachhaltiger gestalten wollen. Wir werden unsere CO₂-Emissionen stetig reduzieren und verbleibende Emissionen jedes Jahr über Kompensationsprojekte ausgleichen. Unser Anspruch ist, langfristig über unsere gesamten Geschäftsaktivitäten hinweg unseren Beitrag zur Klimaneutralität zu leisten.

Steuerungssystem

Ausgangspunkt für die Steuerung der apoBank ist der jährliche Strategieprozess, in dem die strategischen Ziele für einen Zeitraum von fünf Jahren festgelegt werden. Diese umfassen finanzielle, marktspezifische und Strukturziele. Die finanziellen Ziele werden in der Mittelfristplanung operationalisiert; diese ist wiederum Grundlage der operativen Geschäftsplanung für das jeweils folgende Geschäftsjahr.

Für die Gesamtbank sind die folgenden finanziellen Kernkennzahlen verankert:

Rentabilität

- Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge: Bei der Berechnung dieser Kennzahl werden die Positionen Zins- und Provisionsüberschuss, Verwaltungsaufwand sowie sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen saldiert.
- Cost-Income-Ratio: Sie ist das Verhältnis der operativen Aufwendungen zu den operativen Erträgen. Unser strategisches Ziel ist, eine Cost-Income-Ratio unter 70 % zu erreichen.
- Risikovorsorge mit Reservecharakter und Rücklagenbildung: Hierin sind im Wesentlichen Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken, zu Vorsorgereserven, zu Pauschalwertberichtigungen und zu Rücklagen enthalten.

Liquiditätsadäquanz

- Normative Perspektive: Die zentrale Größe ist die Liquidity Coverage Ratio. Um diese Kennzahl zu ermitteln, werden hochliquide Aktiva ins Verhältnis zu den Netto-Zahlungsmittelabflüssen im regulatorisch definierten Stressfall gesetzt. Darüber hinaus wird die längerfristige Refinanzierungsfähigkeit mittels der Net Stable Funding Ratio überwacht.
- Ökonomische Perspektive: Die Liquiditätsablaufbilanz dient der Messung des ökonomischen Zahlungsunfähigkeitsrisikos. In ihr werden alle Liquiditätszu- und -abflüsse für einen Zeitraum von zwölf Monaten dargestellt. Untertägige Liquiditätsanalysen ergänzen die kurzfristige Risikobetrachtung. Mithilfe der Refinanzierungsbilanz überwachen wir die längerfristige Zahlungsfähigkeit über einen Betrachtungshorizont von mehr als einem Jahr. Ergänzt wird die Überwachung in der ökonomischen Perspektive um die Kennzahl „Freie EZB-fähige Wertpapiere“. Diese Kennzahl unterstützt die Sicherung des Liquiditätsvorrats mittels Festlegung eines Mindestbestands freier Wertpapiere.

Kapitaladäquanz

- Normative Perspektive: Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalkennziffern – u. a. Gesamtkapitalquote, (harte) Kernkapitalquote – wird in einem rollierenden Zeitraum von mindestens drei Jahren überwacht. Als strategisches Ziel haben wir uns eine Gesamtkapitalquote von mindestens 16,25% gesetzt.
- Ökonomische Perspektive: Die ökonomische Kapitalquote setzt das Risikodeckungspotenzial (im Wesentlichen das harte Kernkapital sowie ökonomische Bewertungsreserven) ins Verhältnis zu den ökonomischen Risiken (Konfidenzniveau von 99,9%).

Im Steuerungssystem sind noch weitere Leistungsindikatoren definiert. Sie leiten sich ebenfalls aus der Strategie der Bank ab und betreffen marktspezifische Indikatoren wie die Kundenzufriedenheit, aber auch Strukturkennzahlen wie die Frauenquote. Darüber hinaus wird hier auch die Identifikation der Mitarbeitenden mit der apoBank (Organisational Commitment Index, OCI)

betrachtet. 2023 erreichte der OCI einen Wert von 68 (2022: 61), damit haben wir den OCI zum zweiten Mal in Folge gesteigert. Nach einem Tiefpunkt bei 56 im Jahr 2020 bewegt er sich jetzt wieder im Mittelfeld der Vergleichsgruppe – über 100 Unternehmen, vor allem Finanzinstitute aus Deutschland. Das mittelfristige Zielniveau liegt bei 75. Die apoBank hat Maßnahmen erarbeitet – insbesondere ein umfassendes Konzept für eine weiterentwickelte, moderne Unternehmenskultur –, um dieses Ziel zu erreichen. Die Zufriedenheit unserer Privatkunden betrug im Berichtsjahr 48% (2022: 55%). Standesorganisationen und Großkunden wurden im Berichtsjahr nicht zu ihrer Zufriedenheit mit der apoBank befragt (2022: 73%). Die Bank entwickelt kontinuierlich Maßnahmen, um die Gesamtzufriedenheit wieder zu steigern. Dazu gehören u. a. die Weiterentwicklung des Online- und Mobile Bankings sowie die Optimierung unserer Produkt- und Serviceprozesse. Den Erfolg überprüfen wir regelmäßig anhand von Umfragen.

Strategisches Ziel „Erhöhung des Frauenanteils in den Führungsebenen“

Der apoBank ist es wichtig, Menschen mit unterschiedlichen Talenten, Kompetenzen und sozialen Fähigkeiten für die Mitarbeit zu gewinnen. Teil dessen ist speziell die Rekrutierung von Frauen für Führungspositionen und ihre Weiterentwicklung. Die Erhöhung des Frauenanteils in den beiden oberen Führungsebenen unterhalb des Vorstands haben wir als Strategieziel definiert. Der Vorstand hat dafür zeitlich gestaffelt folgende Zielgrößen festgelegt:

Zielgrößen für die Frauenquote in den Führungsebenen der apoBank

Frist zur Erreichung der Zielgröße	Frauenquote 1. Führungsebene	Frauenquote 2. Führungsebene
Bis 30.06.2027	25%	30%

Die erste Führungsebene setzt sich aus den Bereichsvorständen, den Bereichsleitenden der Zentrale und den Leitenden aus den Vertriebsregionen zusammen. Die zweite Führungsebene umfasst die Abteilungsleitungen in der Zentrale, die Marktgebietsleitungen, die Regionalleitungen Vertriebspartnergeschäft und Firmenkunden sowie die Leitungen der Spezialisten Portfoliomanagement und des Regionalen Kreditmanagements.

Zum 31. Dezember 2023 betrug die Frauenquote auf der ersten Führungsebene 19,4% (2022: 14,8%) und auf der zweiten Führungsebene 20,5% (2022: 19,5%).

Zum Stichtag 31. Dezember 2023 betrug der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat der apoBank 25% (2022: 30%). Der Anteil von Frauen im Vorstand betrug zum Stichtag 20%. Ende 2022 hatte die Frauenquote im Vorstand vorübergehend bei null gelegen, nachdem zwei Vorstandsmitglieder – darunter eine Frau – im Herbst 2022 aus der Bank ausgeschieden waren. Der Aufsichtsrat hat für die Jahre 2024 bis 2028, und zwar jeweils vom 1. Januar bis zum 31. Dezember, eine Zielgröße von 25% für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und eine Zielgröße von 20% für den Frauenanteil im Vorstand festgelegt.

Personalbericht

Für die apoBank ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie ein zentrales Anliegen: Dank bedarfsgerechter und praktikabler Angebote können Mitarbeitende der apoBank berufliche und familiäre Verpflichtungen miteinander in Einklang bringen. Ein Familienservice unterstützt die Beschäftigten bei der Betreuung von Kindern und pflegebedürftigen Angehörigen. Zusätzlich bietet die apoBank am Standort Düsseldorf Plätze in einer Kinderkrippe an.

Mit Angeboten wie dem mobilen Arbeiten und mit flexiblen Arbeitszeitmodellen ermöglicht die apoBank ihrer Belegschaft eine auf ihre individuelle Lebensphase abgestimmte Arbeitsorganisation.

Seit 2008 nimmt die apoBank am „audit berufundfamilie“ teil und setzt sich stets aktuelle Ziele für eine gesunde Lebensbalance ihrer Beschäftigten. Das Zertifikat hat die apoBank zuletzt im Dezember 2023 für drei Jahre erhalten.

Frauen bieten wir Seminare und Programme zur beruflichen Standortanalyse und Karriereplanung. Dieses Angebot wurde 2023 erneut erweitert. Beispielsweise ist das interne apoBank-Mentoring-Programm „Frauen fit für Führung – F⁴“ gestartet, das jährlich mit einem neuen Mentee-Jahrgang durchgeführt werden soll. Zudem sind jährliche Alumnae-Treffen geplant.

Nachwuchsführungskräfte fördern wir mit dem speziellen Programm apoDrive.

Die Bank intensiviert ihre Bemühungen, geeignete Kandidatinnen für Führungspositionen zu finden, zu qualifizieren und einzusetzen und so den Anteil weiblicher Führungskräfte weiter zu steigern. Deshalb hat der Vorstand einen verbindlichen Personalentwicklungsplan für Frauen in Führungspositionen beschlossen. Er wird seit 2019 umgesetzt.

Gemäß den Vorgaben der Europäischen Bankenaufsicht (EBA) hat der Vorstand eine Diversitätsrichtlinie beschlossen, um die Vielfalt in der Belegschaft sowie die Diversität des Pools von Nachfolgekandidatinnen und -kandidaten für Vorstandspositionen zu fördern. Die EBA bewertet die Diversität insbesondere anhand der Kriterien Alter, Ausbildung bzw. fachlicher Hintergrund, geografische Herkunft und Geschlecht. Die Diversitätsrichtlinie verweist auf Angebote zu verschiedenen Aspekten der Karriereplanung sowie Maßnahmen, mit denen wir die Gleichbehandlung und die Chancengleichheit für alle Mitarbeitenden sicherstellen wollen.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Globale Wirtschaft erholte sich 2023

Die globale Wirtschaft hat 2023 ein solides Wachstum von voraussichtlich 3,0% verzeichnet und sich von den Folgen der Covid-Pandemie weiter erholt. Dafür, dass die Wachstumsrate dennoch nicht mit der des Vorjahres von 3,5% Schritt halten konnte, waren drei Faktoren verantwortlich: Erstens gelang die oben erwähnte Erholung dem Industriesektor weniger gut als dem Dienstleistungssektor. Zweitens bremsten die gestiegenen Leitzinsen die Konjunktur. Drittens belastete die hohe Inflation, insbesondere bei den Energiepreisen, einige Länder und Branchen.

In den einzelnen Ländern und Regionen entwickelte sich das Wirtschaftswachstum 2023 recht unterschiedlich. Insbesondere in Europa war das Wachstum schwach; Industrieschwergewichte wie Deutschland traf es besonders stark: Hier dürfte das Bruttoinlandsprodukt gesunken sein. In den USA hingegen konnte die Konjunktur dank robuster Konsum- und Investitionsausgaben positiv überraschen. Das Wachstum in Schwellenländern war ebenfalls überraschend resilient, mit Ausnahme von China, wo die stockende Entwicklung des Immobiliensektors die Wirtschaft belastete. Insgesamt scheint die Weltwirtschaft die Phase der hohen Inflation und gestiegenen Leitzinsen überstanden zu haben, ohne einen deutlichen Konjunkturabschwung zu erleiden. Die Inflation ist weltweit auf dem Rückzug, die Energie- und Lebensmittelpreise haben sich stabilisiert oder fallen teilweise wieder. Im November 2023 erreichte die deutsche Inflationsrate mit 3,2% den niedrigsten Stand seit Juni 2021. Im Jahresdurchschnitt lag sie bei 5,9%.

BIP-Wachstum in % gegenüber dem Vorjahr

	2023 %	2024 ¹ %
Deutschland	- 0,3 ²	0,9
Euroraum	0,7 ¹	1,2
USA	2,1 ¹	1,5
Schwellenländer	4,0 ¹	4,0
Weltwirtschaft	3,0 ¹	2,9

1) Erwartet.

2) Tatsächlich.

Erwartete Zahlen: Internationaler Währungsfonds (IWF); tatsächlicher Wert: Statistisches Bundesamt

Restriktive Geldpolitik der Zentralbanken in Europa und den USA

Die EZB hat im Laufe des Jahres 2023 ihre Leitzinsen – Einlagesatz, Hauptrefinanzierungssatz und Spitzenrefinanzierungssatz – insgesamt sechsmal, auf schließlich 4,0%, 4,5% und 4,75%, erhöht. Die EZB führte zudem die Bilanzverkürzung fort. In den USA hat die Federal Reserve ihren Leitzinskorridor im Laufe des Jahres 2023 dreimal erhöht, wodurch er nun bei 5,25 bis 5,5% liegt. Auch die Fed reduziert ihre Bestände bei Staatsanleihen und hypotheckenbesicherten Wertpapieren monatlich weiter.

Finanzmärkte konnten Zuwächse verbuchen

Die Aktienkurse sind 2023 weltweit im Vorjahresvergleich deutlich gestiegen. Der MSCI All Countries World Index legte, in Euro gerechnet, im Jahresverlauf um rund 20% zu. Besonders hohe Zuwächse verbuchte der technologie-lastige Index Nasdaq 100. Trotz der schwachen wirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland verzeichnete der deutsche Leitindex DAX eine Steigerung um rund 20%. An den Anleihemärkten war die Entwicklung im Jahresverlauf volatil. Langsame Inflationsrückgänge und steigende Leitzinsen sorgten bis zum Herbst für Renditeanstiege

bzw. Kursverluste. Zum Jahresende führten die Aussichten auf sinkende Leitzinsen im Jahr 2024 allerdings zu deutlichen Kursanstiegen. Die Renditen fielen spürbar und lagen zum Jahresende teils unterhalb des Niveaus zum Jahresbeginn. Die Anleihemärkte beendeten das Jahr 2023 daher mit Gewinnen.

Immobilienpreise 2023 rückläufig

Die Preise für Immobilien in Deutschland waren im Jahresverlauf 2023 deutlich rückläufig: Zum Ende des dritten Quartals lagen sie 7,1% niedriger als ein Jahr zuvor. Während die Preise für Wohnimmobilien im selben Zeitraum um 6,3% sanken, verzeichneten Gewerbeimmobilien einen noch höheren Preisrückgang von 10,3%. Die Investitionszurückhaltung ist vor allem auf das hohe Zinsniveau und die damit verbundenen niedrigeren Renditeerwartungen zurückzuführen. In den Top-7-Städten war der Preisrückgang mit 5,7% geringer als im Bundesdurchschnitt. Aufgrund der geringen Bautätigkeit überstieg die Nachfrage nach Mietwohnungen das Angebot, und die Mieten erhöhten sich um 5,9%. Bei Gewerbeimmobilien sind die Mieten hingegen gesunken.

Gesundheitsmarkt

Zwischenbilanz Gesundheitspolitik

Bundesgesundheitsminister Lauterbach konnte zur Zwischenbilanz der Ampelkoalition im Dezember 2023 Vollzug melden: Die beiden Digitalgesetze – das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens und das Gesundheitsdatennutzungsgesetz – wurden noch vor Jahresende im Bundestag verabschiedet; auch Eckpunkte für ein Pflegekompetenzgesetz wurden vorgestellt. Die Krankenhausreform konnte der Minister jedoch nicht mehr umsetzen. Der geplante Klinik-Atlas landete im Vermittlungsausschuss und mit ihm die Milliardenhilfen für die Kliniken. Im Dezember hat das Bundesministerium für Gesundheit (BMG) einen

Neustart für das Gesundheitsversorgungsstärkungsgesetz (GVSG) mit weiteren Inhalten angekündigt, z. B. der Regulierung investorengetragener Medizinischer Versorgungszentren (MVZ) oder einer Initiative für mehr Medizin-Studienplätze.

Wirtschaftliche Lage der Heilberufler heterogen

Für die Apotheken war 2023 besonders herausfordernd: Während sie mit dem befristet geltenden höheren Kassenabschlag in Höhe von zwei Euro belastet wurden, kam die Bundesregierung ihren Forderungen nach einer Anpassung der Apothekenvergütung nicht nach. Die bekannt gewordenen Liberalisierungspläne aus dem BMG zum Apothekenmarkt sorgten und sorgen zusätzlich für erhebliche Unruhe in der Branche.

Für Vertragsärzte und Psychotherapeuten sind die Leistungsausgaben im Bereich der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in den ersten drei Quartalen 2023 um 1,1% gestiegen. Inwiefern sich ihre Einnahmen verändern, hängt jeweils von der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) und der Fachrichtung ab.

Die im GKV-Finanzstabilisierungsgesetz (GKV-FinStG) beschlossene befristete Begrenzung des Honorarzuwachses zahnärztlicher Praxen für 2023 und 2024 gleicht einer Wiedereinführung der Budgetierung ihrer Gesamtvergütung. Damit wurden der Versorgung die erst kürzlich zugesagten Mittel für die neue, präventionsorientierte Parodontitis-Therapie entzogen.

Stationäre Versorger und Unternehmen unter Druck

Obwohl sich alle Akteure eine Krankenhausreform wünschen, konnten Bund und Länder ihre inhaltlichen Differenzen nicht überwinden. Sinkende Belegungszahlen und steigende Kosten führen zu Liquiditätsproblemen und Insolvenzen. Auch die Pflegebranche ist von Insolvenzen betroffen. Die Gründe sind sinkende Belegungsquoten, höhere Personal- und Sachkosten, steigende Mieten sowie die Finanzierungskosten.

Während die Pharmaindustrie nach dem Impfstoffboom Umsatz- und Produktionsrückgänge verzeichnet, erwartet die Medizintechnikbranche ein niedriges reales Umsatzwachstum. Belastend wirken gestiegene Einkaufskosten und hohe Bürokratieaufwände infolge der EU-Medizinprodukteverordnung.

Geschäftsverlauf

Herausforderndes Geschäftsumfeld für Banken

Der Berichtszeitraum (1. Januar bis 31. Dezember 2023) war unverändert geprägt von einem – im Vergleich zur vorangegangenen langen Phase niedriger Zinsen – hohen Zinsniveau, Rezessionsängsten sowie zuletzt zwar gesunkenen Inflationsraten, aber weiterhin erhöhten Energiepreisen. Russland hat seinen Angriffskrieg auf die Ukraine fortgesetzt, neue geopolitische Konflikte kamen hinzu, so dass es immer noch keine Entspannung für die Volkswirtschaften gab. Aber auch die anhaltende Digitalisierung und dabei das für Banken relativ neue Thema künstliche Intelligenz sowie regulatorische Neuerungen, insbesondere in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit, bestimmten das Bankenumfeld im Berichtsjahr 2023. Die Banken begegneten diesen Herausforderungen mit verstärkten Investitionen in Prozessverbesserungen und digitale Anwendungen sowie mit Kostenprogrammen.

Geschäftsergebnis unter herausfordernden Rahmenbedingungen insgesamt sehr gut

Das Geschäftsergebnis im Berichtszeitraum beurteilen wir mit Blick auf die Ertragslage, gemessen am Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge in Höhe von 433,9 Mio. Euro, – insbesondere auch im Vergleich zu den Vorjahren – als sehr gut. Die Entwicklung der relevanten Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung sind allerdings differenziert und im Hinblick auf ihre ökonomische Nachhaltigkeit zu bewerten. Gemäß unserem Förderauftrag haben wir unsere Mitglieder, Kundinnen und Kunden mit unseren spezialisierten Bankdienstleistungen dabei unterstützt, ihre beruflichen und privaten Ziele zu erreichen. Zum Berichtsstichtag zählten wir 501.823 Kundinnen und Kunden (31.12.2022: 498.474), davon waren 112.431 (31.12.2022: 113.543) auch Mitglieder. Die apoBank hat im Berichtszeitraum ihre Agenda 2025 weiter vorangetrieben. Zu deren Zielen gehört, den Vertrieb zu stärken, Produkte und Prozesse zu optimieren und die Resilienz der apoBank zu erhöhen.

Die apoBank erwirtschaftete im Berichtsjahr einen Jahresüberschuss nach Steuern in Höhe von 94,2 Mio. Euro (31.12.2022: 65,8 Mio. Euro).

Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31. Dezember 2023 auf 50,7 Mrd. Euro (31.12.2022: 54,2 Mrd. Euro). Die Forderungen an Kunden gingen auf 35,3 Mrd. Euro (31.12.2022: 37,0 Mrd. Euro) zurück. Forderungen an Kreditinstitute waren ebenfalls rückläufig: Sie sanken auf 6,1 Mrd. Euro (31.12.2022: 9,0 Mrd. Euro). Der Wertpapierbestand stieg auf 8,4 Mrd. Euro (31.12.2022: 7,2 Mrd. Euro). Wir finanzieren unser Kreditgeschäft unverändert im Wesentlichen über Verbindlichkeiten gegenüber Kunden; diese Kundeneinlagen beliefen sich im Berichtszeitraum auf 29,4 Mrd. Euro (31.12.2022: 33,9 Mrd. Euro). Die verbrieften Verbindlichkeiten erhöhten sich auf 6,0 Mrd. Euro (31.12.2022: 5,5 Mrd. Euro). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen marginal auf 11,3 Mrd. Euro (31.12.2022: 11,1 Mrd. Euro).

Geschäft mit Privatkunden

Im Geschäftsfeld Privatkunden begleiten wir Menschen aus den Berufsgruppen der Apotheker, Ärzte, Zahnärzte, Tierärzte und Psychotherapeuten bei ihren beruflichen und privaten Vorhaben sowie kleinere Unternehmen und Versorgungsstrukturen.

Darlehensbestand etwas geringer

Im Berichtsjahr reduzierte sich der Darlehensbestand bei Privatkunden leicht auf 29,3 Mrd. Euro (31.12.2022: 30,7 Mrd. Euro). Das Volumen der Existenzgründungsfinanzierungen haben wir zum 31. Dezember 2023 auf 8,3 Mrd. Euro (31.12.2022: 8,2 Mrd. Euro) ausgebaut. Die Immobilienfinanzierungen sanken wegen des allgemeinen Zinsanstiegs und des entsprechend schwachen Neugeschäfts auf 17,1 Mrd. Euro (31.12.2022: 18,3 Mrd. Euro). Die Investitions- und Privatfinanzierungen erreichten ein Volumen von 3,8 Mrd. Euro (31.12.2022: 4,2 Mrd. Euro).

Durchschnittliches Einlagevolumen rückläufig

Das durchschnittliche Einlagevolumen unserer Privatkunden reduzierte sich auf 23,9 Mrd. Euro (2022: 26,4 Mrd. Euro). Hierzu trugen in erster Linie die Zinserhöhungen bei, die zu einer Wiederbelebung des Wettbewerbs um verzinsliche Einlagen im Privatkundengeschäft geführt haben dürften.

Wertpapiergeschäft ausgeweitet

Vor allem dank einer positiven Marktperformance insbesondere im Aktiensegment erhöhte sich das Depotvolumen unserer Kundinnen und Kunden auf 11,7 Mrd. Euro (31.12.2022: 10,3 Mrd. Euro).

Das in unserer Vermögensverwaltung betreute Volumen belief sich auf 5,9 Mrd. Euro (31.12.2022: 4,8 Mrd. Euro).

Versicherungs- und Bauspargeschäft erneut ausgebaut

Das Lebensversicherungsgeschäft haben wir mit einem vermittelten Volumen von 459,3 Mio. Euro (31.12.2022: 448,8 Mio. Euro¹) auch im Berichtsjahr ausgeweitet. Basis für diesen Zuwachs war insbesondere die Nachfrage nach Versicherungen für die Altersvorsorge und nach Absicherung des Berufsunfähigkeitsrisikos.

Die vermittelte Bausparsumme haben wir auf 396,3 Mio. Euro ausgebaut (31.12.2022: 327,4 Mio. Euro).

Zusammenarbeit mit den Standesorganisationen der Heilberufsgruppen und den berufsständischen Versorgungswerken

Die apoBank betreut Standesorganisationen aller Heilberufsgruppen in finanziellen Fragen; zu den Standesorganisationen gehören u. a. die kassenärztlichen und kassenzahnärztlichen Vereinigungen, die Kammern sowie die berufspolitischen Verbände.

Das durchschnittliche Einlagevolumen belief sich im Berichtszeitraum auf 3,8 Mrd. Euro (2022: 4,7 Mrd. Euro) und lag damit wieder auf dem Niveau von 2019. Grund für das geringere Volumen ist der Abfluss der Mittel, die in den Vorjahren im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie temporär über die Honorarabrechner geflossen waren.

1) Wert für 2022 angepasst.

Individueller Beratungsansatz für institutionelle Anleger

Zur Kundengruppe der institutionellen Anleger zählen die berufsständischen Versorgungswerke der Heilberufe und anderer kammerfähiger freier Berufe sowie weitere professionelle Anleger, z. B. Pensionskassen, Versicherungen sowie kirchliche und kommunale Versorgungseinrichtungen.

Neben Bankdienstleistungen bieten wir den verpflichtungsorientierten Anlegern unter diesen Kunden speziell auf sie zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen für die Steuerung und Überwachung ihrer Kapitalanlagen sowie die Erfüllung regulatorischer Anforderungen, etwa Asset-Liability-Management-Studien. Darüber hinaus unterstützen wir unsere Kunden bei der Optimierung strategischer Kapitalanlagen und Investitionsplanungen.

Bei der Verwaltung von Mandaten im Direktbestandsmanagement stand für uns unverändert die Bonitätsanalyse von Anleiheschuldnern im Fokus. Neben einer Vielzahl quantitativer und qualitativer Aspekte berücksichtigen wir dabei auch Nachhaltigkeitsfaktoren. Abgerundet wird unser Beratungsansatz durch Investitionskonzepte und Lösungen für die Umsetzung der Kapitalanlagestrategie. Im institutionellen Geschäft will die apoBank ihr Profil schärfen. Daher überträgt sie die Verwahrstellenfunktion für Sondervermögen sukzessive an die DZ BANK und wird diese Funktion zukünftig selbst nicht mehr anbieten.

Darlehensgeschäft mit Firmenkunden

Im Geschäft mit Firmenkunden bündelt die apoBank die strategische Beratung von Unternehmen im Gesundheitsmarkt, in erster Linie aus den Bereichen Pharmagroßhandel, pharmazeutische und medizintechnische Industrie sowie private Abrechnungszentren. Darüber hinaus unterstützen wir Träger der ambulanten und der stationären Versorgung wie Kliniken, Reha-Einrichtungen und Pflegeheime und stehen diesen insbesondere mit Finanzierungslösungen zur Seite.

Bei einem anhaltend intensiven Wettbewerb sowie einer infolge des Ukraine-Kriegs und hoher Energiepreise herausfordernden Marktsituation erreichte das Darlehensvolumen bei Firmenkunden 4,9 Mrd. Euro (31.12.2022: 5,3 Mrd. Euro). Der Rückgang gegenüber dem Vorjahr ist vor allem bedingt durch die Fokussierung des Corporate-Finance-Geschäfts sowie ein geringeres Neugeschäft mit Immobilienfonds.

Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

Gewinn- und Verlustrechnung

	01.01.–31.12.2023	01.01.–31.12.2022	Veränderung
	Mio. Euro	Mio. Euro	% ¹
Zinsüberschuss ²	970,2	766,4	26,6
Provisionsüberschuss	178,3	184,1	-3,2
Verwaltungsaufwand	- 738,8	- 737,3	0,2
Saldo sonstige betriebliche Erträge/Aufwendungen	24,3	27,7	- 12,5
Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge	433,9	241,1	80,0
Risikovorsorge aus dem operativen Geschäft ³	- 64,1	- 43,1	48,7
Risikovorsorge mit Reservecharakter ⁴	- 131,9	- 46,5	> 100
Betriebsergebnis vor Steuern	237,9	151,5	57,1
Steuern	- 143,7	- 85,7	67,6
Jahresüberschuss nach Steuern	94,2	65,8	43,3

1) Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen möglich.

2) Einschließlich laufender Erträge aus Aktien, festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen verbundener Unternehmen sowie Erträge aus Gewinnabführungsverträgen.

3) Hierin sind Risikovorsorgeeinzelmaßnahmen für das Kundenkreditgeschäft sowie für Finanzinstrumente und Beteiligungen enthalten.

4) Hierin sind Risikovorsorgemaßnahmen enthalten, die keine Einzelrisiken betreffen; darüber hinaus sind Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und Vorsorgereserven enthalten.

Zinsüberschuss profitiert von höherem Zinsniveau

Beim Zinsüberschuss haben wir das Vorjahresniveau um rund ein Viertel übertroffen: Er stieg auf 970,2 Mio. Euro (31.12.2022: 766,4 Mio. Euro). Hier profitierten wir maßgeblich von einem im Vorjahresvergleich gestiegenen Zinsniveau bei moderaten Refinanzierungskosten im Kundengeschäft. Aus dem Kreditgeschäft haben wir steigende Erträge erwirtschaftet, obwohl die Neuausleihungen im Darlehensgeschäft auf 3,3 Mrd. Euro (31.12.2022: 5,2 Mrd. Euro) zurückgingen. Einer der maßgeblichen Gründe für diese Entwicklung war eine nur schwache Nachfrage nach Baufinanzierungen infolge des erhöhten Zinsniveaus.

Das Einlagengeschäft war somit ursächlich dafür, dass wir unseren Planwert beim Zinsüberschuss sehr deutlich¹ übertroffen haben.

Um den Zinsüberschuss langfristig zu steuern, haben wir Maßnahmen im strategischen Zinsbuch durchgeführt; diese haben den Zinsüberschuss mit einem niedrigen dreistelligen Millionenbetrag belastet.

In der Berichtsperiode waren im Zinsüberschuss keine Bonifikationen aus den TLTRO-Maßnahmen der EZB mehr enthalten, die im Vorjahr noch einen mittleren zweistelligen Millionen-Betrag ausgemacht hatten.

Die Zinsmarge betrug 1,9 % (2022: 1,3 %).

1) Zur Erläuterung qualitativer Aussagen wie dieser siehe Tabelle „Qualitative Aussagen und ihre Quantifizierung“ auf der folgenden Seite.

Qualitative Aussagen und ihre Quantifizierung

Qualitativ	Quantitativ %
Stabil, unwesentlich, auf dem Niveau des Vorjahres, gleichbleibend, marginal	0-2
Leicht, etwas	ab 3-5
Spürbar, merklich, deutlich, klar	ab 6-15
Stark, sehr deutlich, deutlich spürbar, sehr klar	ab 16-32
Immens, außerordentlich, um mehr als ein Drittel, markant	ab 33-49
Nicht vergleichbar, signifikant	ab 50

Provisionsüberschuss leicht gesunken

Mit 178,3 Mio. Euro lag der Provisionsüberschuss unter dem Wert des Vorjahres (31.12.2022: 184,1 Mio. Euro). Bei Ertragszuwächsen im Zahlungsverkehr verzeichneten wir niedrigere Erträge aus Vermittlungsprovisionen. Ursächlich für geringere Erträge aus dem Wertpapiergeschäft mit Kunden dürfte deren Zurückhaltung infolge volatiler Finanzmärkte gewesen sein. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die Bank ihre Verwahrstellenfunktion im Berichtsjahr nach und nach abgegeben hat. Der vollständige Ausstieg soll voraussichtlich Mitte 2024 abgeschlossen sein. Unterm Strich lag das provisionstragende Geschäft leicht unter seinem Planwert.

Insgesamt stabiler Verwaltungsaufwand

Der Verwaltungsaufwand belief sich im Berichtszeitraum auf 738,8 Mio. Euro (31.12.2022: 737,3 Mio. Euro) und erreichte damit nahezu seinen Planwert.

Der Personalaufwand erhöhte sich auf 300,7 Mio. Euro (31.12.2022: 282,0 Mio. Euro). Zurückzuführen ist die Entwicklung u. a. auf im Rahmen der Agenda 2025 geplante Personalmaßnahmen sowie gestiegene Löhne und Gehälter. Der Personalaufwand stieg letztlich stärker als erwartet.

Der Sachaufwand inklusive Abschreibungen ging auf 438,2 Mio. Euro zurück (31.12.2022: 455,3 Mio. Euro). Hier kam es zu gegenläufigen Effekten: Höhere Aufwendungen für den Bankbetrieb wurden durch niedrigere Aufwendungen für Projekte, Dienstleistungen sowie geringere regulatorische Abgaben mehr als kompensiert. Insgesamt lagen die Sachaufwendungen inklusive Abschreibungen deutlich unter dem Planwert.

Die Cost-Income-Ratio betrug damit 63,7% (2022: 75,9%). In unseren Planungen waren wir von einer um etwa zwölf Prozentpunkte höheren Ertrag-Aufwand-Relation ausgegangen.

Operatives Ergebnis signifikant höher als geplant

Das operative Ergebnis, d. h. das Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge, erreichte 433,9 Mio. Euro (31.12.2022: 241,1 Mio. Euro) und damit einen Wert, der signifikant über dem in unseren Planungen liegt. Der Hauptgrund dafür war die dynamische Entwicklung des Zinsüberschusses infolge des höheren Zinsniveaus und damit auch der Erträge, die insgesamt stärker stiegen als erwartet.

Risikovorsorge für das operative Geschäft angestiegen

Die Risikovorsorge für das operative Geschäft belief sich auf -64,1 Mio. Euro (31.12.2022: -43,1 Mio. Euro). Grund für den Anstieg waren in erster Linie höhere Nettozuführungen zu Einzelwertberichtigungen im Firmenkundenportfolio – sowohl im Vergleich zum Vorjahr als auch zu unserer Planung. Die Risikovorsorge im Privatkundengeschäft lag ebenfalls über ihrem Vorjahreswert, sie blieb aber unter unserer Planung. Wegen der Entwicklung im Firmenkundenportfolio lag die Risikovorsorge für das operative Geschäft insgesamt sehr klar über ihrem Planwert. Die stillen Lasten der Finanzinstrumente im Anlagevermögen sanken markant auf 283,0 Mio. Euro. Sie sind weiterhin in Summe ausschließlich zinsinduziert, daher gehen wir nicht von dauerhaften Wertminderungen aus.

Die Risikovorsorge mit Reservecharakter belief sich auf -131,9 Mio. Euro (31.12.2022: -46,5 Mio. Euro); wegen der positiven Ertragsentwicklung haben wir signifikant mehr Risikovorsorge mit Reservecharakter gebildet als geplant.

Jahresüberschuss gestiegen

Unter dem Strich betrug das Betriebsergebnis vor Steuern 237,9 Mio. Euro (31.12.2022: 151,5 Mio. Euro); erwartet hatten wir einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahresergebnis.

Nach Steuern ergibt sich ein Jahresüberschuss in Höhe von 94,2 Mio. Euro (31.12.2022: 65,8 Mio. Euro). Er liegt aufgrund der Ertragsentwicklung markant über dem Planwert und ermöglicht eine im Vergleich zum Vorjahr höhere Gewinnbeteiligung für die Mitglieder der Genossenschaft.

Die Eigenkapitalrendite nach Steuern beträgt 4,8% (2022: 3,4%), die Kapitalrendite 0,2% (2022: 0,1%).

Bilanzsumme rückläufig – unverändert komfortable Liquiditätslage

Die Bilanzsumme sank zum 31. Dezember 2023 um 6,4% auf 50,7 Mrd. Euro (31.12.2022: 54,2 Mrd. Euro). Die Forderungen an Kunden lagen mit 35,3 Mrd. Euro leicht unter dem Wert vom Jahresende 2022 (31.12.2022: 37,0 Mrd. Euro). Der Wertpapierbestand erreichte 8,4 Mrd. Euro (31.12.2022: 7,2 Mrd. Euro).

Die Liquiditätslage der apoBank war auch 2023 komfortabel; die in- und externen Mindestvorgaben zur Liquiditätsausstattung haben wir stets eingehalten. Als etablierte Marktteilnehmerin mit guten Bonitätseinstufungen stellt die apoBank ihre Refinanzierung über verschiedene Quellen sicher und stützt sich dabei auf eine breit diversifizierte Kunden- und Investorenbasis.

Den größten Teil der Refinanzierung machen Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus; im Berichtszeitraum gingen sie auf 29,4 Mrd. Euro (31.12.2022: 33,9 Mrd. Euro) zurück. Hierin sind auch bei unseren Kunden platzierte Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in Höhe von 1,8 Mrd. Euro (31.12.2022: 2,0 Mrd. Euro) enthalten.

Unsere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 11,3 Mrd. Euro (31.12.2022: 11,1 Mrd. Euro), ein Großteil davon sind Darlehen öffentlicher Förderbanken. Darüber hinaus emittieren wir Pfandbriefe, unbesicherte Anleihen („preferred“ und „non-preferred“) sowie nachrangige Emissionen, die wir u. a. bei unseren institutionellen Kunden und am Kapitalmarkt platzieren. Das Volumen unserer EZB-fähigen Wertpapiere ging auf 5,0 Mrd. Euro (31.12.2022: 6,2 Mrd. Euro) zurück. 0,5 Mrd. Euro haben wir in einen neu aufgelegten LCR-anrechenbaren Spezialfonds investiert.

Der Gesamtbestand der ausstehenden Pfandbriefe belief sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf 4,3 Mrd. Euro (31.12.2022: 4,9 Mrd. Euro).

Die Eigenkapitalposition erläutern wir im Abschnitt „Gesamtkapitalsituation“ des Risikomanagementberichts. Angaben zu den Mitgliederzahlen finden sich auf dem Innenumschlag des Berichts und weiter oben im Text.

Einschätzung externer Ratingagenturen

Die Kreditwürdigkeit der apoBank, also ihre Fähigkeit und Bereitschaft, alle finanziellen Verpflichtungen vollständig und zeitgerecht zu erfüllen, wird von Standard & Poor's bewertet. Im November 2023 hat die Agentur das Issuer Credit Rating der apoBank von A+ und auch den stabilen Ausblick bestätigt. Senior Unsecured Bonds der apoBank werden mit A+ bewertet, Senior Subordinated Bonds mit A.

Wegen der Zugehörigkeit der apoBank zur genossenschaftlichen FinanzGruppe und ihrer Mitgliedschaft in den gemeinschaftlichen Sicherungssystemen gelten die Verbundratings von Standard & Poor's und Fitch Ratings auch für die apoBank.

Zusammenfassung

Die Rahmenbedingungen für das Bankgeschäft waren insbesondere durch die anhaltenden geopolitischen Spannungen, das gestiegene Zinsniveau und die hohe Inflation gekennzeichnet. In diesem Umfeld hat die apoBank ihre Agenda 2025 weiter umgesetzt.

Der Zinsüberschuss profitierte von der Zinswende, während der Provisionsüberschuss hinter seinem Vorjahreswert zurückblieb. Der Verwaltungsaufwand war in Summe stabil. Die Risikovorsorge aus dem operativen Geschäft stieg an. Obwohl wir Reserven in größerem Umfang als im Vorjahr gebildet haben, verblieb ein höherer Jahresüberschuss als 2022. Damit ist es möglich, die Mitglieder stärker als im Vorjahr am Ergebnis zu beteiligen.

Die Liquiditätssituation im Berichtszeitraum beurteilen wir als komfortabel.

Das Vertrauen der Kunden in die apoBank wird zusätzlich durch die Stabilität der genossenschaftlichen FinanzGruppe und die Einbindung in die Sicherungssysteme des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) gestützt.

Nachhaltigkeitsbericht

Die gesetzliche Pflicht, eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß § 289b HGB zu veröffentlichen, erfüllt die Bank mit einem jährlichen, separaten Bericht, der den Vorgaben des Deutschen Nachhaltigkeitskodex folgt. Die Entsprechenserklärung findet sich unter www.apobank.de/nachhaltigkeit sowie auf der Website des Deutschen Nachhaltigkeitskodex (www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de).

Risikomanagementbericht

Grundsätze des Risikomanagements und des Risikocontrollings

Oberstes Ziel des Risikomanagements der apoBank ist die Sicherung ihrer langfristigen Existenz. Dies umfasst auch die Gewährleistung einer kontinuierlichen Dividendenfähigkeit sowie die Möglichkeit, eine darüber hinausgehende Gewinnthesaurierung darzustellen und Investitionsmittel für die Zukunftsfähigkeit der Bank bereitzustellen.

Das Risikomanagement der apoBank beinhaltet folgende wesentliche Elemente, die zum Erreichen der oben genannten Ziele beitragen:

- die Risikoinventur,
- die Geschäfts- und Risikostrategie,
- der Kapitaladäquanzüberwachungsprozess (ICAAP) einschließlich Stresstestrahmenwerk,
- der Liquiditätsadäquanzüberwachungsprozess (ILAAP) einschließlich Stresstestrahmenwerk,
- die risikoartenspezifischen Teilstrategien sowie
- die Organisation des Risikomanagements einschließlich (Sanierungs-)Governance.

Wir gehen im Folgenden auf diese Elemente ein. Im Anschluss daran geben wir einen Überblick über die Entwicklung der Risikolage im Geschäftsjahr 2023 und legen die Risikomanagementziele offen. Im Risikomanagementsystem der apoBank werden keine Chancen, sondern ausschließlich Risiken erfasst.

Risikoinventur

Die Identifikation aller für die Bank relevanten Risiken ist die Grundlage für ein angemessenes Risikomanagementsystem. Hierbei ergänzen sich die mindestens jährlich durchzuführende Risikoinventur und der Neu-Produkt-Prozess (kurz: NPP).

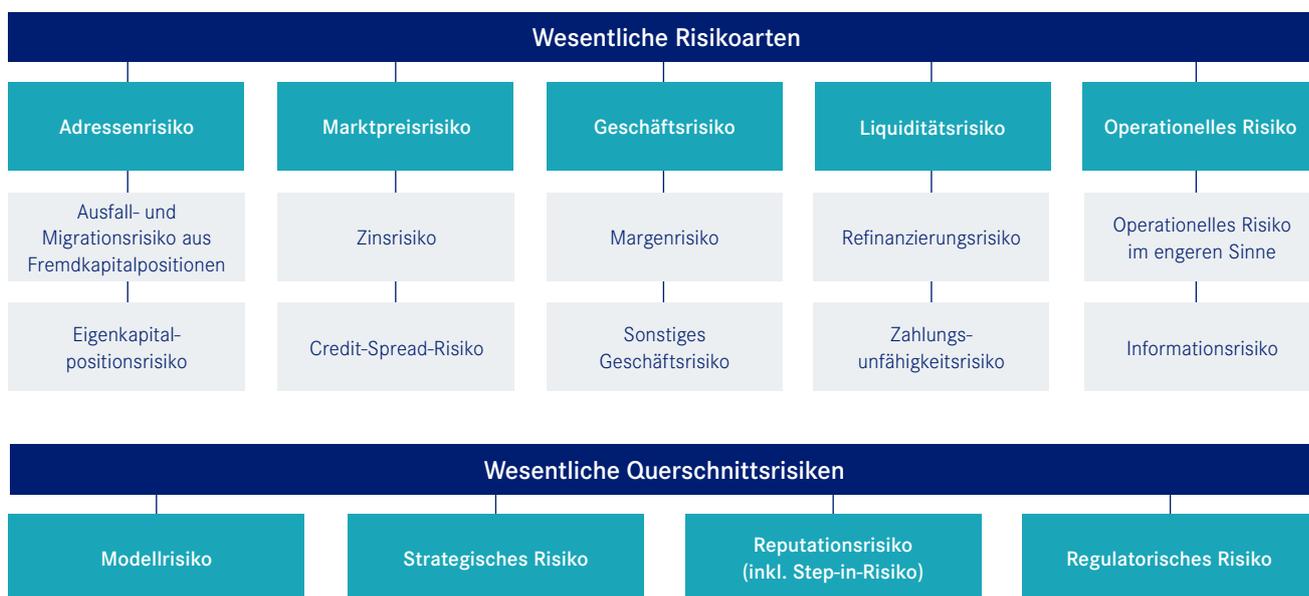
In der Risikoinventur ermitteln wir das Risikoprofil der apoBank inklusive möglicher Risiken aus Beteiligungen und ausgelagerten Geschäftstätigkeiten. Darüber hinaus führen wir (Risiko- und Ertrags-)Konzentrationsanalysen durch; Risikotreiber aus Klima- und Umweltrisiken sowie sozialen und Governance-Risiken analysieren wir in der ESG-Wesentlichkeitsanalyse (ESG = Environment, Social, Governance – Umwelt, Soziales, gute Unternehmensführung).

Kern der Risikoinventur ist die Identifikation der wesentlichen Risiken der apoBank. Die apoBank stuft diejenigen Risiken als wesentlich ein, die aufgrund ihrer Art und ihres Umfangs sowie ggf. auch aufgrund ihres Zusammenwirkens die Kapital- und Liquiditätslage wesentlich beeinflussen können. Alle identifizierten Risiken sind im Risikoinventar der Bank aufgeführt.

Die wesentlichen Risikoarten der apoBank sind das Adressenrisiko, das Marktpreisrisiko, das Geschäftsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko, wie in der Grafik auf der folgenden Seite dargestellt.

Neben den direkt auf die Kapital- und/oder Liquiditätsposition der Bank wirkenden wesentlichen Risikoarten betrachtet die apoBank auch solche Risiken, die sich indirekt über die wesentlichen Risiken belastend auswirken können. Entsprechend ihrer Eigenschaft als wesentliche Querschnittsrisiken werden sie in den Risikosteuerungs- und -messverfahren der wesentlichen Risikoarten berücksichtigt. In diesem Zusammenhang identifiziert die apoBank das Modellrisiko, das strategische Risiko, das Reputationsrisiko (inkl. Step-in-Risiko) und das regulatorische Risiko als wesentliche Querschnittsrisiken.

Risikoarten in der apoBank (aggregierte Darstellung)



Adressenrisiko

Unter Adressenrisiko verstehen wir allgemein das Risiko einer Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern im Kunden- oder Eigengeschäft, das bis zu einem Ausfallereignis führen kann. Zudem ist das Eigenkapitalpositionsrisiko Teil des Adressenrisikos.

Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko ist der Verlust, der aufgrund der Veränderung von Marktpreisen (z. B. Zinssätzen und Bonitätsaufschlägen) für die Positionen der apoBank entstehen kann. Die Auswirkungen dieser Risiken werden sowohl im Hinblick auf die periodische Gewinn- und Verlustrechnung als auch auf barwertige Größen ermittelt.

Geschäftsrisiko

Beim Geschäftsrisiko wird zwischen dem Margen- und dem sonstigen Geschäftsrisiko unterschieden.

Das Margenrisiko quantifiziert das Diskontierungsrisiko aus den kontrahierten Margen der abgeschlossenen Geschäfte.

Unter dem sonstigen Geschäftsrisiko versteht die Bank eine unerwartete Entwicklung der Verwaltungskosten, der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen, der Ausschüttungen, der sonstigen betrieblichen Erträge sowie der Provisionen. Zusätzlich wird im Geschäftsrisiko auch das Immobilienrisiko betrachtet.

Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko wird zwischen dem Refinanzierungs- und dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko unterschieden.

Das Refinanzierungsrisiko beschreibt die Gefahr von Belastungen, die der Bank als Folge veränderter Passiv-Spread-Konditionen in Verbindung mit einer nicht fristenkongruent geschlossenen Liquiditätsposition entstehen können. Das Risiko schließt die folgenden Subrisiken ein: idiosynkratisches Refinanzierungsspreadrisiko (Kostenveränderung durch individuelle Effekte) und Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Kostenveränderung durch marktweite Effekte).

Als Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird das Risiko bezeichnet, dass die apoBank ihren gegenwärtigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen nicht bzw. nicht in vollem Umfang nachkommen kann.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko ist Hauptbestandteil des internen Prozesses zur Beurteilung der Angemessenheit der Liquidität (Internal Liquidity Adequacy Assessment Process, ILAAP). Das Refinanzierungsrisiko wird im internen Prozess zur Beurteilung der Kapitaladäquanz (Internal Capital Adequacy Assessment Process, ICAAP) berücksichtigt.

Operationelles Risiko

Die apoBank definiert das operationelle Risiko als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens interner Verfahren und Systeme oder von Menschen oder aber infolge externer Ereignisse eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken und Informationsrisiken ein.

Darüber hinaus wird das Reputationsrisiko als Querschnittsrisiko explizit in dieser Risikoart berücksichtigt.

Modellrisiko

Das Modellrisiko beschreibt die Gefahr, dass die eingesetzten Methoden und Verfahren im Zuge einer veränderten Ausgangslage ungenau bzw. ungeeignet sind und dass das mithilfe des Modells ermittelte Risiko sowohl auf Einzelrisiko- als auch auf aggregierter Ebene nicht adäquat ist.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko stellt die Gefahr von Belastungen für die Bank aus langfristig orientierten unternehmerischen Entscheidungen dar.

Reputationsrisiko inklusive Step-in-Risiko

Unter Reputationsrisiko versteht die apoBank die Gefahr möglicher finanzieller Belastungen infolge einer negativen Wahrnehmung der Bank durch deren Stakeholder (u. a. Kundinnen und Kunden, Mitglieder, Mitarbeitende, Bankenaufsicht). Das Unterstützungsrisiko (Step-in-Risiko) beschreibt die Gefahr möglicher Belastungen, die daraus entstehen können, dass die apoBank einer natürlichen oder einer juristischen Person in einer Stresssituation finanzielle Unterstützung unabhängig von bestehenden vertraglichen Verpflichtungen zukommen lässt. Es ist ein impliziter Bestandteil des Reputationsrisikos.

Regulatorisches Risiko

Die apoBank definiert das regulatorische Risiko als die Gefahr von Belastungen aus unvorhersehbaren regulatorischen Anforderungen im Hinblick auf die Anerkennung von Kapital-/Liquiditätsbestandteilen bzw. Belastungen aus erhöhten Kapital-/Liquiditätsanforderungen.

Nachhaltigkeitsrisiko

Nachhaltigkeitsrisiken umfassen neben Klima- und Umwelt- risiken die sozialen und Governance-Risiken. Grundsätzlich sind Nachhaltigkeitsrisiken – auch als ESG-Risiken bezeichnet – für die apoBank keine eigenständige Risikoart. Vielmehr handelt es sich bei ESG-Risiken um potenzielle

Risikotreiber, die sich in den bestehenden wesentlichen Risikoarten und Querschnittsrisiken – hier insbesondere im Reputationsrisiko – der Bank niederschlagen können.

Klima- und Umweltrisiken werden unterteilt in physische Risiken (finanzielle Verluste eines sich wandelnden Klimas) und transitorische Risiken (finanzielle Verluste infolge des Anpassungsprozesses hin zu einer kohlenstoffärmeren und ökologisch nachhaltigeren Wirtschaft). Soziale Risiken können sich beispielsweise aus der Verletzung arbeitsrechtlicher Standards (Kinder- und Zwangsarbeit), Diskriminierung, Defiziten bei der Arbeitssicherheit und beim Gesundheitsschutz, unangemessener Entlohnung sowie mangelnder Diversität ergeben. Risiken aus der Unternehmensführung umfassen Themen wie mangelnde Steuerehrlichkeit, Korruption, Geldwäsche und unzureichende Offenlegung von Informationen.

Geschäfts- und Risikostrategie

Die Geschäfts- und Risikostrategie ist die gesamthafte Darstellung der strategischen Ausrichtung der apoBank für einen Zeithorizont von fünf Jahren. Die Inhalte dieser Strategie sind das Ergebnis des jährlich – sowie bei Bedarf anlassbezogen – durchgeführten Strategieprozesses.

In der Risikostrategie werden der übergreifende Rahmen für den Risikoappetit der apoBank, die Ziele der Risikostrategie sowie die Maßnahmen zur Erreichung der risikostategischen Ziele festgelegt. Im Hinblick auf die einzelnen Geschäftsfelder werden spezifische Risikoleitlinien für ihr jeweiliges Geschäft definiert. Deren Einhaltung wird im Rahmen der Gesamtbanksteuerung überwacht. Die verantwortlichen Entscheidungsträger werden mittels der laufenden Berichterstattung über die Einhaltung der aus dem allgemeinen Risikoappetit abgeleiteten Risikoleitlinien, d. h. quantitativen und qualitativen Vorgaben – beispielsweise Mindestrating-Anforderungen, Laufzeitbegrenzungen oder Limite –, informiert.

Im Hinblick auf den Umgang mit Risiken ist für die apoBank die Risikokultur ein wichtiger Bestandteil der Unternehmenskultur. Neben Vorgaben zur Risikokultur in der Geschäfts- und Risikostrategie sowie im Verhaltenskodex der Bank besitzt die apoBank ein Rahmenwerk Risikokultur. Das Rahmenwerk vermittelt ein einheitliches Verständnis des Begriffs „Risikokultur“ und der vom Vorstand gewünschten Zielrisikokultur. Diese ist maßgeblich geprägt vom in der Satzung verankerten Zweck und Gegenstand des Unternehmens – der wirtschaftlichen Förderung und Betreuung der Mitglieder und insbesondere der Heilberufsangehörigen, ihrer Organisationen und Einrichtungen.

Kapitaladäquanzüberwachungsprozess einschließlich Stresstestrahmenwerk

Kapitaladäquanzüberwachungsprozess

Mithilfe des Kapitaladäquanzüberwachungsprozesses beurteilen und überwachen wir die Angemessenheit des internen Kapitals (ICAAP) entsprechend den regulatorischen und aufsichtlichen Vorgaben sowie internen Anforderungen. Der Prozess dient der laufenden Überwachung der Kapitaladäquanz der apoBank und umfasst die verschiedenen Kapitalkennziffern sowie weitere Größen wie Limite und Aufgreifkriterien für die wesentlichen Risiken sowie das korrespondierende Berichtswesen mit entsprechenden Informations- und Eskalationsmechanismen.

Im Einklang mit den aufsichtlichen Vorgaben des EZB-Leitfadens zum ICAAP umfasst der Kapitaladäquanzüberwachungsprozess der apoBank zwei Sichten, eine normative und eine ökonomische Sicht. In beiden Sichten werden jeweils eine Kapitalgröße und eine Risiko- bzw. Exposuregröße einander gegenübergestellt. Beide Sichten sind auf den Fortbestand der apoBank ausgerichtet. Sie berücksichtigen unterschiedliche Parameter und Betrachtungshorizonte und ermöglichen damit einen differenzierten Blick auf die Kapitaladäquanz der Bank. Die Sensitivität der Kapitaladäquanz wird in beiden Sichten sowohl auf Basis der erwarteten Entwicklung (Basisszenario) als auch hinsichtlich unerwarteter adverser bzw. gestresster Entwicklungen betrachtet.

In der normativen Sicht wird die Kapitaladäquanz insbesondere anhand der verschiedenen regulatorischen Kapitalkennziffern (z. B. Gesamtkapitalquote) über einen mehrjährigen Zeitraum dargestellt und überwacht. Ausgangspunkt für die laufende Überwachung der Kapitaladäquanz in der normativen Sicht ist die jährliche Kapitalplanung. Zusätzlich werden wesentliche Erkenntnisse aus regulatorischen bzw. aufsichtlichen Entwicklungen, aus der aktuellen Geschäftsentwicklung sowie aus sonstigen Maßnahmen und Sachverhalten mit Auswirkungen auf die Kapitalkennziffern berücksichtigt.

Die ökonomische Sicht ergänzt die normative Betrachtung der Kapitaladäquanz. Sie ermöglicht eine Kapitaladäquanzbetrachtung unter Berücksichtigung aller für die Bank wesentlichen sowie auf einem hinreichend konservativ bemessenen Konfidenzniveau von 99,9% und einer Haltdauer von einem Jahr gemessenen Risiken, losgelöst von regulatorischen Vorgaben. In der ökonomischen Perspektive werden der wirtschaftliche Wert der Bank bezogen auf einen bestimmten Zeitpunkt dargestellt und die Risiken quantifiziert, wobei keine Diversifikationseffekte zwischen den Risikoarten berücksichtigt werden.

Das in der ökonomischen Sicht berücksichtigte interne Kapital umfasst Teile des harten Kernkapitals, stille Reserven und Lasten aus den Vermögensgegenständen der Bank sowie weitere ökonomische Wertgrößen, die der Bank zur Kompensation künftiger Verluste zur Verfügung stehen.

Ergebnis der Kapitaladäquanzrechnungen ist die ökonomische Kapitalquote. Sie ist das Verhältnis des internen Kapitals zu den gemessenen ökonomischen Risiken.

Neben den abgestuften Überwachungsgrenzen für die regulatorischen Kapitalquoten bzw. für die ökonomische Kapitalquote beschließt der Vorstand ein normatives und ein ökonomisches Gesamtbanklimit, die in Form von Aufgreifkriterien auf die unterlegungspflichtigen Risikopositionen (normativ) bzw. auf die wesentlichen Risikoarten (ökonomisch) verteilt werden.

Stresstestrahmenwerk

Der Kapitaladäquanzüberwachungsprozess beinhaltet neben dem Basisszenario verschiedene vierteljährliche Szenariorechnungen, in denen wir die Auswirkungen außergewöhnlicher, aber plausibler Entwicklungen auf die Kapitaladäquanz der apoBank betrachten.

Im Jahr 2023 wurden in der normativen Perspektive – neben den bestehenden – zwei neue adverse Szenarien zu ESG-Risiken in das Stresstestrahmenwerk der Bank aufgenommen.

Das adverse Szenario „Konjunkturkrise“ orientiert sich an den makroökonomischen Prämissen des EZB-Stresstests und betrachtet die Auswirkungen einer mehrjährigen konjunkturellen Krise unter Berücksichtigung des individuellen Risikoprofils der Bank.

Das adverse Szenario „Geschäftsmodellkrise“ bildet unerwartete Entwicklungen in den Kernmärkten ab, die sich aus dem Geschäftsmodell der Bank ergeben.

Das adverse Szenario „Strategiekrise“ greift potenzielle Risiken im Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung der Bank auf.

Das adverse Szenario „Überschwemmung“ unterstellt in Anlehnung an den EZB-Klimastresstest 2022 eine kurzfristige und großflächige Überschwemmung in Deutschland.

Das adverse Szenario „Ungeordneter Übergang zu einer kohlenstoffarmen Gesellschaft“ betrachtet transitorische Klimarisiken aufgrund verspäteter politischer Maßnahmen.

Bestandteil der ökonomischen Perspektive sind drei Gesamtbankstresstests, die mittels unterschiedlicher Szenarien aufzeigen, wie sich außergewöhnlich negative, aber plausible Entwicklungen auf die ökonomische Kapitalquote der Bank auswirken können.

Im Stressszenario „Gesundheitsmarktkrise“ werden potenzielle strukturelle Veränderungen im deutschen Gesundheitsmarkt und die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf das Geschäftsmodell der apoBank betrachtet.

Im Stressszenario „Finanzmarkt- und Staatenkrise“ werden aufbauend auf den Beobachtungen während der Schuldenkrise in Europa sowie der Finanzmarktkrise der Jahre 2008 und 2009 schwere Verwerfungen an den Finanzmärkten mit weitreichenden Implikationen für die Realwirtschaft modelliert.

Im Stressszenario „Vertrauens- und Immobilienkrise“ werden sowohl die Auswirkungen eines weitreichenden Reputationsschadens und eines damit einhergehenden Vertrauensverlusts der Stakeholder in die apoBank als auch die Folgen signifikanter Wertverluste am Immobilienmarkt berücksichtigt.

Zusätzlich zu den oben beschriebenen etablierten Szenarien greift die Bank aktuelle Entwicklungen der internen und externen Rahmenbedingungen auf und betrachtet potenzielle Risiken in Ad-hoc-Szenariorechnungen sowie bei der quartalsweisen Überprüfung und Weiterentwicklung der bestehenden Szenarioprämissen. Hierzu zählte beispielsweise das Ad-hoc-Stressszenario zum Russland-Ukraine-Krieg.

Ergänzend führt die apoBank mindestens einmal im Jahr inverse Stresstests in beiden Sichten des ICAAP durch. Dabei wird analysiert, bei welchen Ereignissen das Geschäftsmodell der apoBank nicht mehr oder nur noch eingeschränkt tragfähig wäre.

Eine Nichtfortführbarkeit bzw. eingeschränkte Fortführbarkeit des Geschäftsmodells tritt in der normativen Kapitalsicht ein, wenn die regulatorischen und aufsichtlichen Kapitalanforderungen nicht mehr oder nur noch eingeschränkt erfüllt werden.

In der ökonomischen Kapitalsicht tritt die Nichtfortführbarkeit des Geschäftsmodells ein, wenn die Mindestanforderung an die ökonomische Kapitalquote nicht mehr erfüllt wird.

In den inversen Stresstests werden neben Effekten einzelner Ereignisse auch Kombinationen möglicher Risikofaktoren analysiert und im Hinblick auf mögliche Sensitivitäten im Risikoprofil der Bank kritisch reflektiert.

Liquiditätsadäquanzüberwachungsprozess einschließlich Stresstestrahmenwerk

Liquiditätsadäquanzüberwachungsprozess

Der Liquiditätsadäquanzüberwachungsprozess, anhand dessen die apoBank die Angemessenheit der eigenen Liquidität beurteilt, basiert auf den Vorgaben des EZB-Leitfadens zum ILAAP. Unter Liquiditätsadäquanz verstehen wir die ausreichende Ausstattung mit Liquiditätsreserven, um die Risiken aus bestehenden und künftigen Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Das Management der Liquiditätsadäquanz ist integraler Bestandteil der Unternehmenssteuerung der apoBank und wird unter ökonomischen und unter normativen Aspekten betrachtet.

Die normative Betrachtung trägt den Regelungen der europäischen Capital Requirements Regulation (CRR) und den nationalen Vorgaben der Capital Requirements Directive IV (CRD IV) Rechnung; sie fokussiert insbesondere auf die Liquiditätskennziffer Liquidity Coverage Ratio (LCR) und Net Stable Funding Ratio (NSFR). Diese geben Auskunft darüber, ob die aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen eingehalten werden, und zwar sowohl in einer Ist-Betrachtung als auch in zukunftsgerichteten Szenarien.

Die Vorgaben der LCR bestimmen die Liquiditätsbevorzugung der apoBank. Daher überwachen wir täglich gemäß den regulatorischen Vorgaben die Ist-Kennzahl und prognostizieren die zukünftige LCR. Die NSFR ermitteln wir vierteljährlich, um zu gewährleisten, dass auch hier die Mindest- und die internen Vorgaben eingehalten werden.

Im internen Limitsystem, mit dem der Risikoappetit der apoBank festgelegt wird, werden die Ist-Werte der LCR und der NSFR sowie die Prognosen der LCR adäquat überwacht. Für beide Kennzahlen sind Zielquoten und interne Warnschwellen definiert. Der Managementpuffer ist der Abstand zwischen Zielquote und interner Warnschwelle.

Grundlage der ökonomischen Liquiditätssteuerung ist die laufende Analyse und Gegenüberstellung ein- und ausgehender Zahlungsströme in einer Liquiditätsablaufbilanz, die rollierend für die jeweils nächsten zwölf Monate aufgestellt wird. Zusätzlich überwachen wir die Liquiditätsentwicklung untertäglich, um ungeplante Liquiditätsentwicklungen kurzfristig zu erkennen und ungeplante Liquiditätsabflüsse zu begrenzen.

Darüber hinaus überwachen wir das längerfristige Liquiditätsmanagement mittels einer Refinanzierungsbilanz. Darin werden die jährlichen passivischen Gaps in einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren dem Liquiditätsvorrat der Bank gegenübergestellt.

Stresstestrahmenwerk

Die Liquiditätsablaufbilanz zeigt die zukünftige Liquiditätsentwicklung in verschiedenen Szenarien. Hierin werden – konform zu den ICAAP-Szenarien – die Vorgaben der Geschäftsplanung im erwarteten Planszenario, die übergreifenden Annahmen der adversen Szenarien sowie die makroökonomischen und institutsspezifischen Gesamtbankstresstests berücksichtigt. Um den regulatorischen Vorgaben Rechnung zu tragen, wird in der ökonomischen Liquiditätsanalyse zudem täglich eine kombinierte Gesamtbankstressrechnung durchgeführt.

Für alle Szenarien gilt, dass ein ausreichender Liquiditätsvorrat vorhanden sein muss, um die Liquiditätsabflüsse abzudecken. Der Risikoappetit der apoBank ergibt sich dabei zum einen aus der im Limitsystem definierten akzeptierten Überlebensdauer, die den Zeithorizont bis zum vollständigen Abfluss des Liquiditätsvorrats im Stressfall widerspiegelt, und zum anderen aus den verwendeten Stressparametern.

Der Liquiditätsvorrat besteht aus liquiden Wertpapieren, Barreserven und Übernachtenanlagen bei Banken und bei der EZB. Die erforderliche Höhe des Liquiditätsvorrats wird anhand von Szenariobetrachtungen ermittelt und berücksichtigt zudem die Erfüllung aller Verpfändungsanforderungen.

Zusätzlich wird die Liquiditätsadäquanz über inverse Stresstests analysiert.

Risikospezifische Teilstrategien

Adressenrisiko

Bei der Steuerung des Adressenrisikos wird zwischen den Geschäftsfeldern Privatkunden, Standesorganisationen, Firmenkunden, Institutionelle Anleger, Treasury sowie Beteiligungen unterschieden. Der in der Kapitaladäquanzrechnung angesetzte unerwartete Verlust für Adressenrisiken wird auf Grundlage von Portfoliodaten und unter Berücksichtigung von Konzentrationseffekten ermittelt und auf Gesamtbankebene limitiert.

Darüber hinaus wird beim Adressenrisiko das Volumen auf Einzelkreditnehmerebene und je nach Steuerungsbedarf ergänzend auf Portfolioebene limitiert und überwacht. Hierbei werden sowohl das Einzelrisiko als auch wesentliche Risiken aus diesen Kunden zuzurechnenden Konzernengagements bzw. aus der Risikogruppe berücksichtigt.

Um die regionale Verteilung der Kreditexposures auf Gesamtportfolioebene zu überwachen, nutzt die apoBank ein Länderlimitsystem. Die Risiken werden in Abhängigkeit von länderspezifischen makroökonomischen Fundamentaldaten, der aktuellen Bonität des jeweiligen Landes und der Eigenmittelausstattung der apoBank begrenzt.

Grundlage für die Messung des Adressenrisikos sind differenzierte interne und externe Ratingsysteme, deren Ergebnisse über eine Masterskala vergleichbar gemacht werden. Die Qualität der internen Ratingsysteme wird fortlaufend überwacht und bei Bedarf weiterentwickelt. Die IRB-Ratingverfahren werden mindestens jährlich validiert und die Ergebnisse in Validierungsberichten dokumentiert.

Im Kreditgeschäft der apoBank werden regelmäßig Sicherheiten mit den Kundinnen und Kunden vereinbart. Zu den berücksichtigungsfähigen Sicherheiten gehören insbesondere Grundpfandrechte, die Verpfändung von

Wertpapieren, die Abtretung bzw. Verpfändung von Guthaben, die Abtretung von Forderungen (z. B. Arbeits-einkommen) und Lebensversicherungsansprüchen sowie Bürgschaften. Bankmäßigen Sicherheiten, die aufgrund ihrer Beschaffenheit sowie weiterer Faktoren bewertbar sind, wird eine prozentuale Bewertungsgrenze (Beleihungsquote) zugewiesen.

Um das Kontrahentenrisiko aus derivativen Geschäften zu mindern, werden produktübergreifende Netting-Rahmenverträge (Verrechnung von gegenläufigen Positionen) abgeschlossen. Darüber hinaus nutzt die apoBank das Collateral Management (Besicherung von offenen Positionen) für Derivate.

Geschäftsfeld Privatkunden

Im Geschäftsfeld Privatkunden sind im Wesentlichen Kredite an Heilberufsangehörige, an Kooperationen in der ambulanten Versorgung sowie an kleinere Unternehmen im Gesundheitsmarkt, deren Risiko auf Menschen in Heilberufen abgestellt werden kann, zusammengefasst.

Zur Steuerung dieses Geschäftsfelds wendet die apoBank neben kundenindividuellen wirtschaftlichen Analysen das speziell auf die Kunden der apoBank zugeschnittene, selbst entwickelte Ratingverfahren apoRate an. Auf dieser Grundlage und zusammen mit unserer über viele Jahrzehnte aufgebauten Kompetenz im Heilberufssegment stellen diese Instrumente geeignete Risiko- und Frühwarnindikatoren dar. Sie bilden die Grundlage für eine frühzeitige Identifikation drohender Leistungsstörungen.

Bei den Kundinnen und Kunden in diesem Geschäftsfeld greifen standardisierte Prozesse der Intensiv- und Problemkreditbetreuung. Sofern die aufgetretenen Risikofaktoren einen erkennbaren Einfluss auf die Bonität der Kunden haben, wird eine Intensivbetreuung mit dem Ziel einer schnellen Rückführung in die Normalbetreuung angewendet.

Die Problemkreditbetreuung umfasst einen Maßnahmenkatalog, den wir jeweils gemeinsam mit den Kundinnen und Kunden erarbeiten, um deren Liquiditäts- oder Ertragsprobleme zu beheben. Die Betreuung übernehmen die in der Marktfolge gebildeten Spezialkundenteams. Sie haben die Aufgabe, die Kunden in der Sanierungsphase zu begleiten oder – sofern eine Sanierung nicht möglich ist – die Abwicklung des Engagements zu betreiben.

Alle Kundinnen und Kunden, die in die Problemkreditbetreuung überführt werden, werden in der Risikovorsorgeanwendung im Kernbanksystem erfasst. Die Höhe der Risikovorsorge wird grundsätzlich zunächst automatisiert und einzeln für alle Kunden auf Basis der individuell tragfähigen Verschuldung ermittelt. Wurde keine tragfähige Verschuldung festgestellt oder ist eine weitere Kreditrückführung voraussichtlich nicht möglich, wird grundsätzlich der Blankoanteil als Risikovorsorge angesetzt. Gleiches gilt, wenn die Informationen zu den Einflussfaktoren Einkommens- oder Vermögensverhältnisse nicht erst kürzlich aktualisiert wurden und daher keine vertretbare Grundlage für die Berechnung bieten. Bei der Durchsetzung der Ansprüche der apoBank gegenüber rückständigen Kreditnehmern werden die Problemkreditbetreuung und die Filialen von der zentralen Abteilung Problemkredite und Forderungsmanagement unterstützt.

Geschäftsfelder Standesorganisationen, Firmenkunden und Institutionelle Anleger

Den obigen Geschäftsfeldern ordnet die apoBank Kredite zu, die sie an institutionelle Organisationen im Gesundheitswesen, größere Versorgungsstrukturen, Unternehmen im Gesundheitsmarkt und an sonstige institutionelle Kunden vergibt.

In diesen Geschäftsfeldern kommen differenzierte Ratingverfahren zum Einsatz. Bei den Engagements gegenüber institutionellen Organisationen im Gesundheitswesen handelt es sich um Kredite an juristische Personen des öffentlichen Rechts, hauptsächlich berufsständische Organisationen und Vereinigungen der Heilberufe.

Diese berufsständischen Organisationen und Vereinigungen werden mit einem von der apoBank entwickelten Ratingverfahren (Rating öR) bewertet. Neben der Einbeziehung qualitativer Merkmale stellt das Verfahren aufgrund des besonderen Charakters dieser Kunden insbesondere auf den Träger der jeweiligen Einheit ab.

Kredite an Unternehmen im Gesundheitsmarkt werden schwerpunktmäßig an Gesellschaften der stationären und ambulanten Versorgung, Hersteller und Händler pharmazeutischer und (zahn-)medizinischer Produkte sowie an private Abrechnungsstellen im Heilberufsumfeld vergeben. Um die Risiken dieser Unternehmen zu beurteilen, wird das Ratingverfahren „Corporates“ der CredaRate GmbH genutzt.

Bei gewerblichen Immobilienfinanzierungen im Heilberufsumfeld nutzt die apoBank das Ratingverfahren „Commercial Real Estate“ der CredaRate GmbH. Das Verfahren wertet relevante unternehmens- und immobilien-spezifische Risikofaktoren aus, um zu einer sachgerechten Bonitätseinschätzung des Schuldners zu gelangen.

Die apoBank verfügt über einen etablierten Prozess zur Risikofrüherkennung, in dem die wirtschaftlichen Verhältnisse der Kunden dieser Geschäftsfelder regelmäßig analysiert und mittels Risiko- und Frühwarnindikatoren überwacht werden. Der Übergang in die Intensiv- und Problemkreditbetreuung erfolgt analog zum Geschäftsfeld Privatkunden, sobald Risiko- und Frühwarnindikatoren auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hindeuten. Alle Kundinnen und Kunden, die in die Problemkreditbetreuung überführt werden, werden in der Risikovorsorgeanwendung im Kernbanksystem erfasst.

Geschäftsfeld Treasury

Die Anlage von Mitteln am Geld- und Kapitalmarkt dient dem Liquiditäts- und dem Bilanzstrukturmanagement der apoBank. Diese Geld- und Kapitalmarktanlagen sowie die derivativen Geschäfte sind im Finanzinstrumentenportfolio gebündelt. Es umfasst neben klassischen Wertpapieren und Geldhandelsinstrumenten zur Liquiditätssteuerung insbesondere auch Derivate zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken der Bank. Die Emittenten und Kontrahenten aus dem Finanzinstrumentenportfolio sind fast ausschließlich den Forderungsklassen Zentralregierungen und Kreditinstitute zuzuordnen. Dementsprechend setzen wir zur Beurteilung der Bonität insbesondere externe Ratings und das VR-Rating „Banken“ der DZ Bank ein. Die apoBank nutzt zudem verschiedene Instrumente und Prozesse zur Risikofrüherkennung.

Geschäftsfeld Beteiligungen

Das Geschäftsfeld Beteiligungen verantwortet den Erwerb, das Management und die Veräußerung von Beteiligungen. Dabei unterscheiden wir je nach Geschäftszweck zwischen strategischen Beteiligungen und Finanzbeteiligungen. Für ihre Beteiligungen führt die apoBank einen halbjährlichen Impairment-Test durch und veranlasst im Bedarfsfall eine Zu- oder Abschreibung.

Marktpreisrisiko

Die Marktpreisrisiken der apoBank sind in die übergreifende Risikosteuerung eingebunden. Grundlage dafür ist ein differenziertes Risikomess- und -steuerungssystem. Die Marktpreisrisiken der apoBank liegen insbesondere im Zinsrisiko der Gesamtbank und im Credit-Spread-Risiko, das sich aus der Veränderung der Bonitätsaufschläge im Geschäftsfeld Treasury ergibt.

Fremdwährungsrisiken werden in möglichst hohem Umfang abgesichert. Insgesamt ist die apoBank keinem materiellen Fremdwährungsrisiko ausgesetzt. Einen aktiven Handel, beispielsweise von Wertpapieren zur Ausnutzung kurzfristiger Preisschwankungen, sieht die Geschäfts- und Risikostrategie der apoBank nicht vor.

Um das Marktpreisrisiko zu reduzieren und ihr Geschäft abzusichern, setzt die apoBank regelmäßig Zins- und Währungsderivate sowohl auf Einzelgeschäftsebene (Micro-Hedges) als auch auf Gesamtbankebene (strategisches Zinsrisikomanagement) ein. Zudem werden über Portfolio-Hedges die Risiken mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgedeckt. Auf Gesamtbankebene werden im strategischen Zinsrisikomanagement darüber hinaus Zinsderivate abgeschlossen, um den Zins-Cashflow an einer strategischen Benchmark auszurichten. Zur Wechselkurssicherung von Fremdwährungspositionen verwendet die apoBank Devisentermingeschäfte und FX-Swaps.

Zinsrisiko

Das strategische Zinsrisikomanagement basiert auf einem integrierten Steuerungsansatz, in den sowohl periodische als auch barwertige Zielgrößen eingehen. Ziel der Steuerung ist eine moderate Zinsrisikoposition auf Gesamtbankebene und damit die stetige Entwicklung des Zinsergebnisses. Die Höhe der Zinsrisikoposition wird dabei mittels umfangreicher Zinssimulationen über mehrere Planjahre bestimmt. Dadurch werden neben den Auswirkungen auf das künftige Zinsergebnis der Bank auch die damit verbundenen barwertigen Risiken ermittelt. Dabei wird die Zinsrisikoposition der Bank, die sich vor allem aus dem Kundengeschäft ergibt, mit derivativen Steuerungsinstrumenten langfristig angesteuert.

Entscheidend bei der Ermittlung des barwertigen Risikos ist der Value-at-Risk (historische Simulation), der anhand einer Vielzahl möglicher Zinsszenarien über einen langen Zeitraum errechnet wird. In Verbindung mit der aus der ökonomischen Kapitaladäquanz abgeleiteten Risikoappetitbegrenzung ergibt sich aus dieser Steuerungsgröße unsere Zinsrisikoposition.

Ein weiteres zentrales Instrument zur Überwachung des barwertigen Zinsänderungsrisikos ist der aufsichtliche Standardausreißertest (supervisory outlier test on economic value of equity, SOT EVE). Er gibt Auskunft über das Verhältnis zwischen dem Barwertverlust des Zinsbuchs bei Eintritt eines Ad-hoc-Schocks von +/- 200 Basispunkten und dem Kernkapital der Bank.

Das periodische Zinsänderungsrisiko wird mittels Zinsimulationen überwacht, die die Auswirkungen adverser Zinsentwicklungen auf das Zinsergebnis der Bank quantifizieren. Genau festgelegte Frühwarn Grenzen erlauben hier bei Bedarf frühzeitiges Gegensteuern.

Credit-Spread-Risiko der Finanzinstrumente

Um das Credit-Spread-Risiko der Finanzinstrumente zu messen, wird ebenfalls ein Value-at-Risk auf Basis einer historischen Simulation errechnet. Messgrößen sind hier die Bonitätsaufschläge (Credit Spreads) der Wertpapiere. Unterschieden wird zwischen der strategischen und der operativen Steuerung im Rahmen der ökonomischen Kapitaladäquanz. Der Risikobeitrag des Credit-Spread-Risikos in der strategischen Steuerung wird – analog zur Parametrisierung des Zinsrisikos – basierend auf einer langen Historie kalkuliert, die auch die Finanzmarktkrise einschließt. Dagegen wird bei der operativen Steuerung auf die Entwicklung der Bonitätsaufschläge einer jüngeren Historie abgestellt und das Risiko für einen Betrachtungshorizont von einem Monat ermittelt.

Liquiditätsrisiko

Oberstes Ziel des Liquiditätsrisikomanagements der apoBank ist – neben der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben – die jederzeitige Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit der Bank.

Vor diesem Hintergrund hält die apoBank einen Liquiditätsvorrat, der einerseits alle Zahlungsverpflichtungen abdeckt (ökonomischer Liquiditätsvorrat) und andererseits die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt (normativer Liquiditätsvorrat). Der Wertpapierbestand des Liquiditätsvorrats kann jederzeit veräußert oder beliehen werden.

Auf diese Weise stellt die Bank sowohl im regulatorischen als auch im ökonomischen Krisenfall eine maximale Fungibilität ihrer Aktiva und damit ihrer Zahlungsfähigkeit sicher. Um den erforderlichen Liquiditätsvorrat zu ermitteln, werden die Auswirkungen der ökonomischen Stressszenarien auf die Liquidität den Ergebnissen der normativen Berechnung der LCR gegenübergestellt. Die Anforderung mit den höchsten Liquiditätsabflüssen stellt den Engpass dar und gibt den vorzuhaltenden Liquiditätsvorrat vor.

Die Refinanzierungsplanung ist mit dem Geschäftsplanungsprozess sowie mit den Vorgaben der Geschäfts- und Risikostrategie verknüpft. Wesentliche Aspekte der Refinanzierungsplanung sind die Wahrung einer angemessenen Fristenstruktur sowie eine ausreichende Diversifikation. Eine wichtige Refinanzierungsquelle der apoBank sind Pfandbriefe. Um die gesetzlichen Anforderungen für Pfandbriefemittenten zu erfüllen, wird die Zahlungssicherheit der Pfandbriefe täglich überwacht und gesteuert.

Über geeignete Instrumente wird sichergestellt, dass die im Risk Appetite Framework verankerten Vorgaben zum Risikoappetit jederzeit eingehalten werden. Dazu gehören z. B. ein konsistentes Limitsystem für die LCR, die NSFR, den Überlebenszeitraum im Stress und Höchstgrenzen für die maximale langfristige Refinanzierungslücke.

Ein jährlich überarbeiteter Liquiditätsnotfallplan gewährleistet eine schnelle und koordinierte Reaktion auf mögliche Krisenereignisse.

Die Kosten des vorzuhaltenden Liquiditätsvorrats sind von den verursachenden Geschäftsfeldern zu tragen. Um die Liquiditätsrisiken und die Liquiditätskosten verursachungsgerecht zuzuordnen bzw. zu verrechnen, nutzt die apoBank ein internes Liquiditätspreisverrechnungssystem.

Neben dem Zahlungsunfähigkeitsrisiko ermittelt die apoBank das Refinanzierungsrisiko. Es schließt die folgenden Subrisiken ein: idiosynkratisches Refinanzierungsspreadrisiko (Kostenveränderung durch individuelle Effekte) und Liquiditätsfristentransformationsrisiko (Kostenveränderung durch marktweite Effekte).

Geschäftsrisiko

Das Geschäftsrisiko umfasst das Margenrisiko und das sonstige Geschäftsrisiko.

Das Margenrisiko beinhaltet das zinsabhängige Risiko eines Barwertverlusts der Margen im Zinsbuch und wird anhand eines Value-at-Risk-Ansatzes auf Basis einer historischen Simulation quantifiziert. Ihr liegen eine Vielzahl möglicher Zinsszenarien über einen langen Zeitraum zugrunde.

Das sonstige Geschäftsrisiko misst auf Basis historischer Planabweichungen das Risiko von Barwertveränderungen der Bestandsverwaltungskosten und Bestandsprovisionen mithilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes (Varianz-Kovarianz-Verfahren).

Eine Begrenzung von Geschäftsrisiken über am Markt handelbare Finanzinstrumente ist grundsätzlich nicht möglich. Die enthaltenen Verwaltungskostenrisiken werden über definierte Kostenmanagementprozesse laufend überwacht und gesteuert.

Operationelles Risiko

Ausgangspunkt für die Steuerung des operationellen Risikos ist die Identifikation möglicher operationeller Risiken durch die dezentralen Risikomanager anhand eines Self-Assessments. Die dezentralen Risikomanager verantworten außerdem die Entwicklung, Umsetzung und Überprüfung von Maßnahmen zur Steuerung aller identifizierten wesentlichen operationellen Risiken.

Die Ergebnisse des Self-Assessments werden plausibilisiert, zusammengeführt, analysiert und dem Gesamtvorstand vorgestellt. Die wichtigsten Daten zu den aufgetretenen Verlusten aus operationellen Risiken werden in der zentral geführten Schadenfalldatenbank erfasst.

Rechtsrisiken aus Standardgeschäften werden durch den Einsatz standardisierter Verträge reduziert. Soweit dies wirtschaftlich sinnvoll ist, werden versicherbare Gefahren durch den Abschluss geeigneter Versicherungen verringert.

Die Messung des unerwarteten Verlusts (unexpected loss, UEL) aus operationellen Risiken in der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung basiert auf dem aufsichtsrechtlichen Standardansatz. Für den unerwarteten Verlust aus Reputationsrisiken berücksichtigt die Bank einen Risikopuffer, der im internen Reporting in die operationellen Risiken einfließt.

Konzentrationen

Die Bank unterscheidet grundsätzlich zwischen Risiko-, Ertrags-, Kapital- und Demografiekonzentrationen.

Die Risikokonzentrationen analysieren und überwachen wir sowohl innerhalb (Intra-Risikokonzentrationen) als auch zwischen den wesentlichen Risikoarten (Inter-Risikokonzentrationen). Um die Ertragskonzentrationen zu identifizieren und zu überwachen, analysieren wir die Ertragsstruktur der Bank und deren Entwicklung hinsichtlich unterschiedlicher Dimensionen, beispielsweise Geschäftsfelder oder Produktarten. Für die Analyse der Kapitalkonzentrationen werden die einzelnen Bestandteile des Kapitals analysiert. Demografiekonzentrationen betrachten wir in Bezug auf die Altersstruktur insbesondere von Mitgliedern, Kunden und Mitarbeitenden.

Risikoberichterstattung

Die apoBank verfügt über ein standardisiertes Berichtswesen, das sowohl die Entwicklungen der wesentlichen Risiken der Bank als auch der Geschäftsfelder abdeckt. Es bildet die Basis für detaillierte Analysen der Risikolage der Bank, für die Ableitung und Bewertung von Handlungsalternativen sowie für die Entscheidung über Maßnahmen zur Risikosteuerung und -begrenzung.

Ein wesentliches Element der Risikoberichterstattung ist der Risikobericht der Bank. Er dient dazu, den Vorstand über die ICAAP- und ILAAP-Ergebnisse inklusive der Entwicklungen bei den wesentlichen Risikoarten zu informieren. Weitere Adressaten des Risikoberichts sind der Aufsichtsrat der Bank sowie das Joint Supervisory Team der Bankenaufsicht. Zudem werden dem Vorstand die ILAAP-Ergebnisse monatlich berichtet.

Frühwarnrelevante Sachverhalte im Finanzinstrumentenportfolio werden einem festgelegten Adressatenkreis ad hoc berichtet.

Der Aufsichtsrat und der von ihm eingesetzte Kredit- und Risikoausschuss als Überwachungsorgane werden regelmäßig über die aktuelle Wirtschafts- und Risikolage der Bank sowie über Maßnahmen zur Risikosteuerung und -begrenzung unterrichtet. Der Kredit- und Risikoausschuss berät bei Kreditgewährungen und befasst sich darüber hinaus mit wesentlichen Investitionsentscheidungen, dem Kauf und Verkauf von Grundstücken sowie dem Erwerb und der Aufgabe von Beteiligungen. Im Geschäftsjahr 2023 hat der Ausschuss insgesamt vier reguläre Sitzungen abgehalten.

Organisation des Risikomanagements

Organisatorische Grundsätze

Das Risikomanagementsystem der apoBank ist gemäß dem so genannten Three-Lines-of-Defence-Modell organisiert und stellt sicher, dass Risiken erkannt, bewertet, gesteuert und überwacht werden. Dabei sind die Markt-/Vertriebsfunktionen auf allen Hierarchieebenen funktional und organisatorisch von den Marktfolge-/Risikomanagement- und Risikocontrollingfunktionen getrennt, um Interessenkonflikte zu vermeiden und die Objektivität zu wahren. Bis hin zur Vorstandsebene gilt das Vier-Augen-Prinzip, um die Entscheidungs- und Prozesssicherheit zu erhöhen.

Der Gesamtvorstand trägt die Verantwortung für die Risikoinventur, die Geschäfts- und Risikostrategie sowie die ordnungsgemäße Organisation und Ausgestaltung des Risikomanagements. Darüber hinaus ist er verantwortlich für die adäquate Ausgestaltung des internen Kapital- und Liquiditätsadäquanzprozesses einschließlich der Risikoappetitbegrenzung in Bezug auf die Kapital- und Liquiditätsausstattung. Bei neuen Produkten (bzw. neuen Märkten) genehmigt er das Einführungskonzept und die Aufnahme der laufenden Geschäftstätigkeit.

Die erste Verteidigungslinie stellen die Markt-, die Marktfolge- und weitere Funktionen, vor allem solche, die die Funktionalität der Infrastruktur der Bank sicherstellen, gemeinsam dar. Sie sind für das operative Management verantwortlich. Sie überwachen laufend den Geschäftsbetrieb und tragen mit ihren originären (Steuerungs-) Aufgaben dazu bei, Risiken zu erkennen, zu bewerten und zu mindern. Darüber hinaus überwacht die Marktfolgefunktion das Adressenrisiko auf Einzelkreditnehmer- bzw. Emittenten- und Kontrahentenebene in den Kundenportfolios bzw. im Finanzinstrumente- und Beteiligungsportfolio.

Die Risikocontrollingfunktion ist verantwortlich für die Methoden und Modelle, die beim Erkennen, Messen und Begrenzen von Risiken angewandt werden, sowie für die Einhaltung der weiterführenden Vorgaben, die unabhängige Überwachung und die Risikoberichterstattung auf Portfolio- und Gesamtbankebene. Innerhalb der Risikocontrollingfunktion besteht eine unabhängige Validierungsfunktion; dadurch ist die hohe Qualität und Aussagekraft der eingesetzten Verfahren und Modelle sichergestellt. Gemeinsam mit den Compliance-Funktionen bildet die Risikocontrollingfunktion die zweite Verteidigungslinie.

Die Interne Revision ist ein wesentlicher Bestandteil des unabhängigen Überwachungssystems der Bank und bildet die dritte Verteidigungslinie. Sie überprüft nachgelagert die Einhaltung der vereinbarten Regelungen und Kontrollen der von der Risikocontrolling- und Compliance-Funktion etablierten Prozesse.

Mit der Sanierungsgovernance hat die apoBank die organisatorischen Voraussetzungen für die Einberufung eines Sanierungskomitees in Krisensituationen sowie die Funktion des Sanierungskordinators geschaffen.

Vor wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen sorgen die mit der Organisation und der IT der Bank betrauten Einheiten dafür, dass die Auswirkungen geplanter Veränderungen sowohl auf die Organisation als auch auf die Kontrollverfahren und -intensität anhand definierter Vorgaben analysiert werden.

Sanierungsgovernance und Abwicklungsplan

Entsprechend den gesetzlichen bzw. aufsichtsrechtlichen Anforderungen des Sanierungs- und Abwicklungsgesetzes (SAG) sowie den Mindestanforderungen an die Ausgestaltung von Sanierungsplänen (MaSanV) verfügt die Bank über einen Sanierungsplan, der im abgeschlossenen Berichtsjahr turnusgemäß weiterentwickelt wurde, sowie über eine entsprechende Sanierungsgovernance.

Als direkt von der Europäischen Zentralbank beaufsichtigtes Single-Supervisory-Mechanism-Institut (SSM-Institut) fällt die apoBank in den Anwendungsbereich der Abwicklungsüberwachung durch die europäische Abwicklungsbehörde, das Single Resolution Board (SRB). Damit die europäische Abwicklungsbehörde einen Abwicklungsplan erstellen kann, hat die apoBank im Berichtsjahr entsprechende Informationen geliefert.

Kontrolle und Management der Rechnungslegung

Die Bank verfügt über ein rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem (IKS). Es umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die dazu dienen, die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften zu gewährleisten. Das rechnungslegungsbezogene IKS stellt sicher, dass unternehmerische Sachverhalte richtig erfasst, aufbereitet und gewürdigt sowie korrekt in die Rechnungslegung übernommen werden. Die Interne Revision überwacht prozessunabhängig die Ordnungsmäßigkeit und Funktionssicherheit der Prozesse und Systeme und beurteilt insbesondere die Wirksamkeit und Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen IKS.

Entwicklung der Risikolage 2023 im Einzelnen

Gesamtkapitalsituation

Sowohl in der normativen als auch in der ökonomischen Perspektive lagen die Kapitalquoten zu jedem Stichtag der Risikoberichterstattung über den jeweiligen Zielquoten und damit auch über den aufsichtsrechtlichen Kapitalempfehlungen und -mindestanforderungen. Im Jahresverlauf ergaben sich temporäre Überschreitungen bei einzelnen Aufgreifkriterien; dagegen wurden die vom Vorstand beschlossenen Gesamtbanklimite stets eingehalten.

Kapitalsituation – normative Perspektive

Die Kapitalquoten der apoBank lagen 2023 sowohl zu jedem Stichtag als auch in der jeweils zum selben Zeitpunkt durchgeführten rollierenden dreijährigen Kapitalvorschau über den entsprechenden Kapitalanforderungen und -empfehlungen sowie über den internen Zielquoten.

Im Vergleich zum Vorjahr sind sowohl die harte Kernkapitalquote als auch die Gesamtkapitalquote per 31. Dezember 2023 gestiegen. Die nach der CRR ermittelte Gesamtkapitalquote der apoBank erreichte zum Bilanzstichtag 18,0% (31.12.2022: 17,6%), die harte Kernkapitalquote 16,7% (31.12.2022: 15,8%). Die Kernkapitalquote entspricht der harten Kernkapitalquote, da die apoBank kein zusätzliches Kernkapital begeben hat.

Die Bank bewertet ihre Kapitalsituation insgesamt als gut, da die jeweiligen Zielquoten sowohl zum Berichtsstichtag als auch in der Kapitalvorschau in allen Kapitalklassen übertroffen werden.

Die aufsichtsrechtlichen Eigenmittel beliefen sich zum 31. Dezember 2023 auf 2.857 Mio. Euro und lagen damit über dem Vorjahreswert (31.12.2022: 2.595 Mio. Euro). Dabei stieg das harte Kernkapital auf 2.661 Mio. Euro (31.12.2022: 2.331 Mio. Euro), gleichzeitig ging das Ergänzungskapital auf 196 Mio. Euro (31.12.2022: 264 Mio. Euro) zurück.

Der Anstieg des harten Kernkapitals ergibt sich vor allem aus niedrigeren regulatorischen Abzugspositionen. Kapitalstärkend wirkten zudem höhere anrechenbare Geschäftsguthaben – sie stiegen auf 1.217 Mio. Euro (31.12.2022: 1.192 Mio. Euro) –, Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und zu den Ergebnisrücklagen aus dem Jahresergebnis 2022 sowie der bereits zum Halbjahr erwirtschaftete anzurechnende Zwischengewinn.

Kapitaladäquanz – normative Perspektive

	Mio. Euro	Gesamtkapitalquote
zum Stichtag 31.12.2023		%
Gesamtkapital	2.856,5	
Unterlegungspflichtige Risikopositionen (RWA)	15.894,7	18,0

	Ist-Risiko	Auslastung Aufgreifkriterien ¹
Risikopositionen	Mio. Euro	%
Mengeschäft (Retail)	8.766,2	92,8
Unternehmen	3.826,8	91,1
Institute	703,8	93,8
Beteiligungen	877,7	97,5
Sonstige RWA ²	1.720,3	90,5

- 1) Die Aufgreifkriterien in der normativen Perspektive dienen als internes Instrument zur Überwachung der Risikoentwicklung in den einzelnen Risikopositionen.
2) RWA für Kreditrisikopositionen gegenüber Staaten, operationelle Risiken, Marktpreisrisikopositionen, Credit Value Adjustments (CVA) und Abwicklungsrisiko.

Hintergrund des niedrigeren Ergänzungskapitals ist die Tatsache, dass einhergehend mit der konsolidierten Betrachtung des Wertberichtigungsfehlbetrags (hartes Kernkapital) und des Wertberichtigungsüberschusses (Ergänzungskapital) kein anrechenbarer Wertberichtigungsüberschuss mehr bestand.

Die mit Eigenkapital zu unterlegenden Risikopositionen erreichten zum 31. Dezember 2023 15.895 Mio. Euro (31.12.2022: 14.752 Mio. Euro). Das normative Gesamtbanklimit in Höhe von 17.200 Mio. Euro wurde per 31. Dezember 2023 mit 92,4% ausgelastet.

Der Anstieg der unterlegungspflichtigen Risikopositionen (Risk-Weighted Assets, RWA) ist in erster Linie auf insgesamt höhere Risikogewichte in der Forderungskategorie Mengengeschäft zurückzuführen. Hintergrund ist eine Anpassung der aufsichtsrechtlichen Privilegierung für Forderungen gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen.

Die Verschuldungsquote (Leverage Ratio) betrug 5,2%; sie lag damit über der aufsichtlichen Mindestvorgabe von 3,0% und über dem Vorjahreswert (31.12.2022: 4,3%). Der Grund war das gestiegene Kernkapital bei gleichzeitig niedrigerem Leverage Ratio Exposure.

Kapitalsituation – ökonomische Perspektive

Seit Jahresbeginn 2023 verwendet die apoBank eine intern weiterentwickelte Methodik zur Überwachung und Berechnung der ökonomischen Kapitaladäquanz. Diese Methodik orientiert sich nun deutlich stärker als zuvor am wirtschaftlichen Wert der Bank, d. h. an den Markt- und Barwerten der einzelnen Vermögenswerte. Deshalb sind die Berichtsgrößen nur bedingt mit den Vorjahreswerten vergleichbar.

In der ökonomischen Perspektive des ICAAP wurde die interne Zielquote im vergangenen Jahr zu jedem Stichtag überschritten.

Die ökonomische Kapitalquote, die dem Verhältnis des Risikodeckungspotenzials zu den ökonomischen Risiken entspricht, lag mit 249,3% per 31. Dezember 2023 auf einem komfortablen Niveau (31.12.2022: 152,9%).

Das Risikodeckungspotenzial betrug zum Berichtsstichtag 4.483 Mio. Euro und lag damit über dem Wert zum Jahresende 2022 (31.12.2022: 2.586 Mio. Euro). Das höhere Niveau ist insbesondere auf die marktübliche Berücksichtigung stiller Reserven aus den Zinsbuchpositionen der Bank in Verbindung mit einer Weiterentwicklung unseres Einlagenmodells zurückzuführen; dadurch wurde eine genauere Anrechnung der Zinsbindungen im Einlagengeschäft erreicht.

Kapitaladäquanz – ökonomische Perspektive

	Mio. Euro	Ökonomische Kapitalquote %
zum Stichtag 31.12.2023		
Risikodeckungspotenzial	4.483,3	
Gesamtbankrisikopositionen	1.798,1	249,3

Wesentliche Risikoarten	Ist-Risiko Mio. Euro	Auslastung Aufgreifkriterien ¹ %
Adressenrisiko	770,8	78,3
Marktpreisrisiko	241,2	51,3
Liquiditätsrisiko	0,0	0,0
Geschäftsrisiko	644,4	94,8
Operationelles Risiko	141,8	88,6

1) Die Aufgreifkriterien in der ökonomischen Perspektive dienen als internes Instrument zur Überwachung der Risikoentwicklung in den wesentlichen Risikoarten.

Im Hinblick auf die Entwicklung der Risiken wurde ein höheres gemessenes Geschäftsrisiko durch niedrigere Adressen-, Marktpreis- und Liquiditätsrisiken teilweise kompensiert. Das ökonomische Gesamtbanklimit in Höhe von 2.310 Mio. Euro wurde zum 31. Dezember 2023 mit 77,8% ausgelastet.

Das Ratingsystem der apoBank

Bedeutung	Ratingklasse (BVR-Masterskala)	Ausfallwahrscheinlichkeit %	Externe Ratingklasse ¹
Bonitätsmäßig einwandfreie Engagements ohne Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	0A	0,01	Aaa
	0B	0,02	Aa1
	0C	0,03	Aa2
	0D	0,04	
	0E	0,05	Aa3
Bonitätsmäßig gute Engagements mit einzelnen Risikofaktoren (Normalkreditbetreuung)	1A	0,07	A1
	1B	0,10	A2
	1C	0,15	
	1D	0,23	A3
	1E	0,35	Baa1
	2A	0,50	Baa2
Engagements mit geringen Risiken (Normalkreditbetreuung)	2B	0,75	Baa3
	2C	1,10	Ba1
Engagements mit erhöhten Risiken (Intensivkreditbetreuung)	2D	1,70	Ba2
Risikobehaftete Engagements (Problemkreditbetreuung)	2E	2,60	Ba3
	3A	4,00	B1
	3B	6,00	B2
Erhöht risikobehaftete Engagements (Problemkreditbetreuung)	3C	9,00	B3
	3D	13,50	
	3E	30,00	Caa1 bis C
Ausfallbedrohte Engagements (ausgefallen gemäß Definition CRR) – Engagements mit einer Überziehung von mehr als 90 Tagen – Engagements, für die bereits im Vorjahr eine Einzelwertberichtigung (EWB) gebildet wurde, oder EWB-Vormerkung im laufenden Jahr (Problemkreditbetreuung) – Ausbuchung – Insolvenz – Engagements von Kunden in der Wohlverhaltensphase nach Wegfall aller Ausfallgründe (4W)	4A bis 4E	100,00	D
	4W	100,00	
Ohne Rating			

1) Ausweis gemäß Moody's-Systematik; die internen Ratingklassen der apoBank (BVR-Masterskala) sind hierbei den externen Ratingklassen auf Basis der zugrunde liegenden Ausfallwahrscheinlichkeiten gegenübergestellt. Da die BVR-Masterskala kleinschrittiger unterteilt ist und somit mehr Ratingklassen enthält als die Moody's-Ratingskala, wird nicht jeder internen eine externe Klasse zugeordnet.

Adressenrisiko

Der UEL aus Adressenrisiken der apoBank lag Ende Dezember 2023 bei 771 Mio. Euro (31.12.2022: 791 Mio. Euro). Das aus dem Gesamtbanklimit der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung abgeleitete

Aufgreifkriterium für das Adressenrisiko wurde zu jedem Stichtag eingehalten.

Nachfolgend gehen wir auf die wichtigsten Entwicklungen bei den Adressenrisiken bezogen auf die einzelnen Geschäftsfelder der Bank ein.

Geschäftsfeld Privatkunden

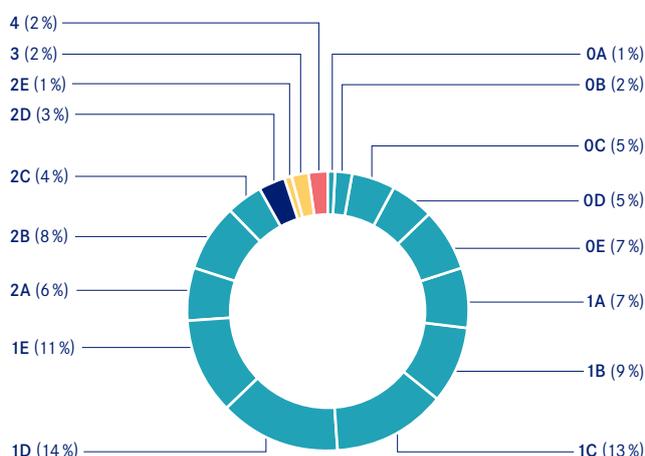
Im Geschäftsfeld Privatkunden reduzierten sich die Inanspruchnahmen im vergangenen Geschäftsjahr auf 30,6 Mrd. Euro (31.12.2022: 32,0 Mrd. Euro).

Die Ratingstruktur weist die für die Kundengruppe typische Ratingverteilung mit Schwerpunkten in den guten und mittleren Ratingklassen auf. Die Ratingabdeckung ist vollständig. Das Geschäftsfeld ist hoch diversifiziert: Bei rund 234.000 Kreditnehmern hat das größte Einzelrisiko einen Anteil an den gesamten Inanspruchnahmen in diesem Geschäftsfeld von nur 0,1 %.

Bei saldierter Betrachtung der neu getroffenen und der nicht mehr erforderlichen Vorsorgemaßnahmen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr Wertberichtigungen in Höhe von 29,4 Mio. Euro vorgenommen (31.12.2022: 22,6 Mio. Euro). Damit lagen die Wertberichtigungen in diesem Geschäftsfeld sehr deutlich unter dem modellbasierten Planwert.

Ratingklassenverteilung im Geschäftsfeld Privatkunden

Volumenverteilung auf Basis der Inanspruchnahmen
Insgesamt 30.599 Mio. Euro¹



1) Prozentangaben gerundet.

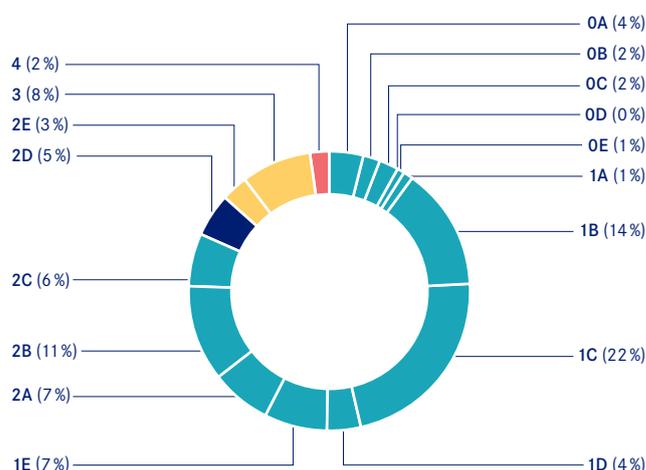
Geschäftsfelder Standesorganisationen, Firmenkunden und Institutionelle Anleger

Die Inanspruchnahmen in den Geschäftsfeldern Standesorganisationen, Firmenkunden und Institutionelle Anleger reduzierten sich insgesamt zum 31. Dezember 2023 um 0,3 Mrd. Euro auf 5,5 Mrd. Euro (31.12.2022: 5,8 Mrd. Euro). Die Ratingverteilung der Geschäftsfelder ist ausgewogen. Die Ratingabdeckung ist vollständig. Bei rund 1.200 Kreditnehmern hat das größte Einzelrisiko einen Anteil an den gesamten Inanspruchnahmen in diesen Geschäftsfeldern von 5,8 %.

Bei saldierter Betrachtung der neu getroffenen und der nicht mehr erforderlichen Vorsorgemaßnahmen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr für die Geschäftsfelder Standesorganisationen, Firmenkunden und Institutionelle Anleger Wertberichtigungen in Höhe von 36,8 Mio. Euro vorgenommen (31.12.2022: 19,6 Mio. Euro). Dieser signifikant über Plan liegende Betrag ist im Wesentlichen auf einzelne Fälle aus dem Firmenkundengeschäft zurückzuführen.

Ratingklassenverteilung in den Geschäftsfeldern Standesorganisationen, Firmenkunden und Institutionelle Anleger

Volumenverteilung auf Basis der Inanspruchnahmen
Insgesamt 5.497 Mio. Euro¹



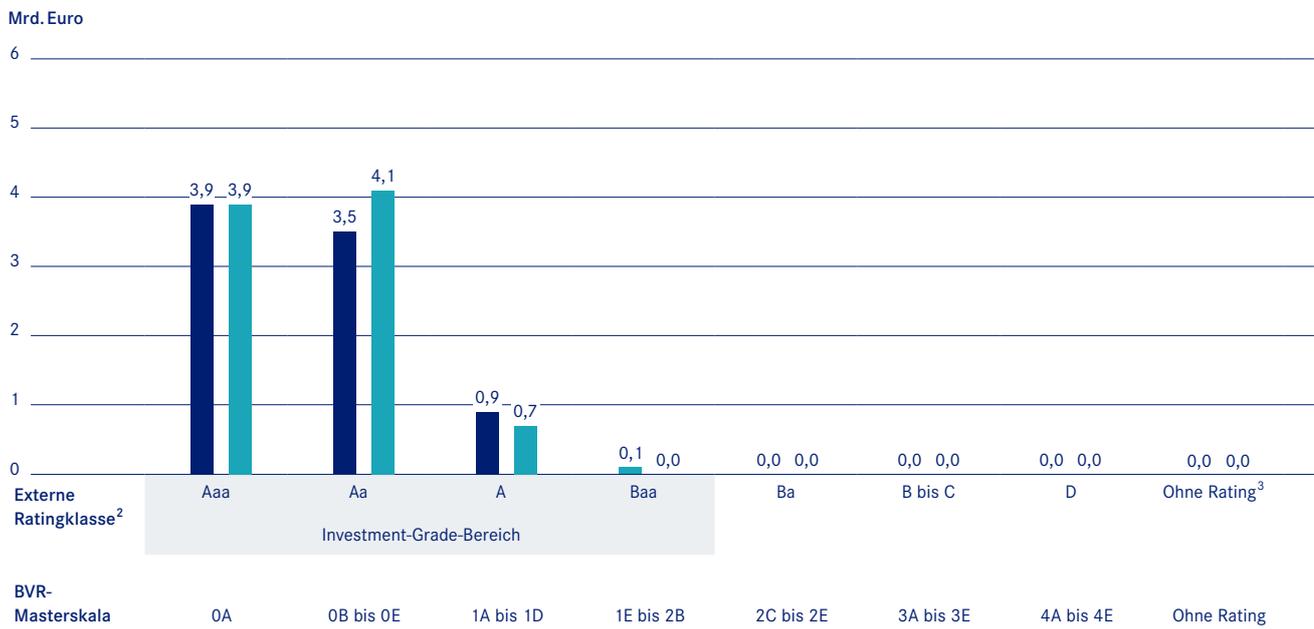
1) Prozentangaben gerundet.

Geschäftsfeld Treasury

Das Risikovolumen des vom Geschäftsfeld Treasury betreuten Finanzinstrumentportfolios betrug zum Bilanzstichtag 8,4 Mrd. Euro (31.12.2022: 8,8 Mrd. Euro). Der Rückgang resultiert aus niedrigeren Beständen bei Geldmarktprodukten und Commercial Paper; die Bestände der Wertpapiere im Liquiditätssteuerungsportfolio und in den von der Bank gehaltenen Spezialfonds waren hingegen höher als im Vorjahr.

Das Risikovolumen der Derivate im Finanzinstrumentenportfolio ging auf 48 Mio. Euro (31.12.2022: 130 Mio. Euro) zurück. Die apoBank verwendet Derivate im Wesentlichen, um Zinsänderungsrisiken aus dem Kundengeschäft abzusichern. Das Nominalvolumen betrug zum Bilanzstichtag 27,0 Mrd. Euro (31.12.2022: 24,5 Mrd. Euro).

Risikovolumen Finanzinstrumente nach Ratingklassen¹



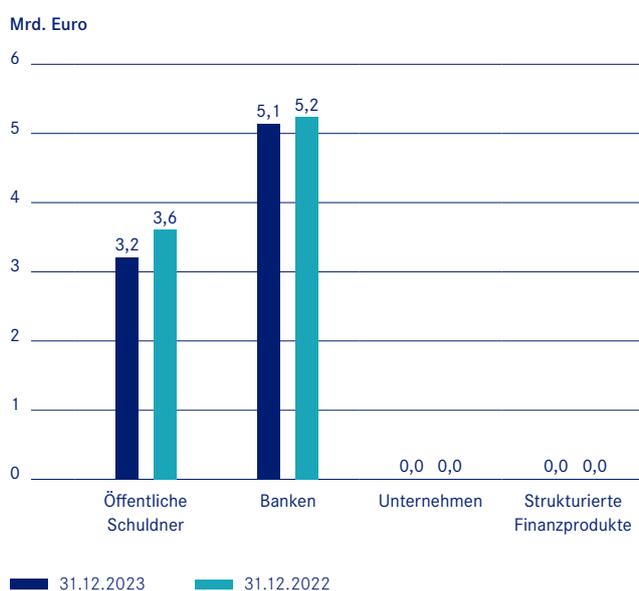
■ 31.12.2023 ■ 31.12.2022

1) Beim Risikovolumen handelt es sich grundsätzlich um den Buchwert (Kreditanspruchnahme bzw. Kreditäquivalenzbetrag). Im Risikovolumenausweis zu den Spezialfonds werden die Underlying Assets in der Durchschau ausgewiesen. Das Risikovolumen ist hier auf Basis des Einstandswertes definiert.

2) Die hier dargestellten Letter-Ratings umfassen alle Ratingklassen des jeweiligen Ratingbereichs (d. h., Aa umfasst z. B. Aa1 bis Aa3).

3) Die Volumen ohne Rating bestehen im Wesentlichen aus Interbanken- und Fondspositionen.

Risikovolumen Finanzinstrumente nach Branchen¹



Zum 31. Dezember 2023 waren rund 99% des Finanzinstrumentenportfolios im Investment-Grade-Bereich geratet. Bei saldierter Betrachtung haben wir zum Berichtsstichtag eine Risikovorsorge in Höhe von 4,9 Mio. Euro gebildet (31.12.2022: 5,2 Mio. Euro). Erwartet hatten wir Wertberichtigungen auf dieses Portfolio in Höhe von 3 bis 4 Mio. Euro.

Geschäftsfeld Beteiligungen

Die Beteiligungsbuchwerte lagen zum Bilanzstichtag stabil bei 0,2 Mrd. Euro (31.12.2022: 0,2 Mrd. Euro).

Im Beteiligungsportfolio haben wir zum Bilanzstichtag bei saldierter Betrachtung eine Risikovorsorge in Höhe von rund 7,0 Mio. Euro aufgelöst (31.12.2022: Auflösung von 2,8 Mio. Euro). Das ist hauptsächlich auf eine Zuschreibung bei einer Beteiligung zurückzuführen; geplant gewesen waren weder Auflösungen noch Wertberichtigungen.

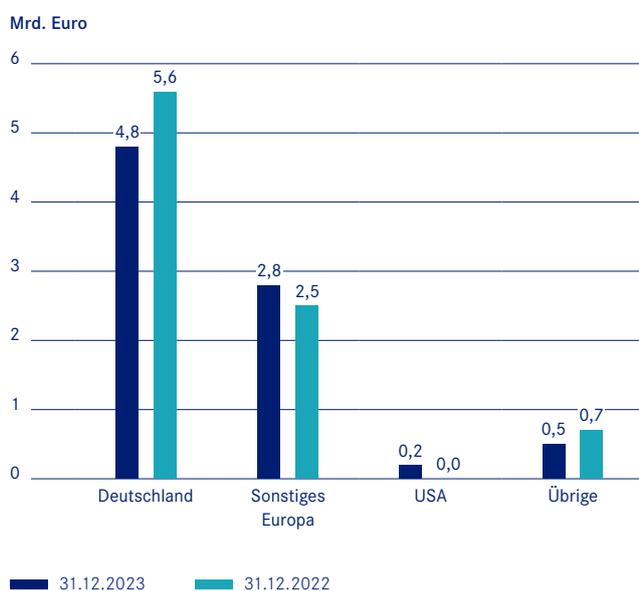
Marktpreisrisiko

Der UEL aus Marktpreisrisiken der apoBank lag zum 31. Dezember 2023 bei 241 Mio. Euro (31.12.2022: 392 Mio. Euro). Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die Weiterentwicklung unseres Einlagenmodells zurückzuführen.

Das Aufgreifkriterium für das Marktpreisrisiko, das aus dem Gesamtbanklimit der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung abgeleitet ist, wurde zu jedem Stichtag eingehalten.

Die monatlich ermittelten Ergebnisse der barwertigen aufsichtsrechtlichen Stressrechnungen bestätigen ein moderates Zinsänderungsrisiko auf Gesamtbankebene. Die aufsichtsrechtlich vorgegebene Meldeschwelle in Höhe von 20% der regulatorischen Eigenmittel (Basel II-Zinsrisikokoeffizient) wurde im gesamten Jahresverlauf 2023 unterschritten. Der Basel II-Zinsrisikokoeffizient lag zum 31. Dezember 2023 bei 5,6% (31.12.2022: 9,2%).

Risikovolumen Finanzinstrumente nach Ländern¹



Die folgende Tabelle zeigt die barwertigen Veränderungen im Zinsbuch in den jeweiligen Zinsszenarien.

Barwertveränderungen im Zinsbuch

	Ad-hoc-Zinsszenario		Basel II- Zinsrisiko- koeffizient %
	Zinsanstieg (+ 200 BP) Mio. Euro	Zinsrückgang (- 200 BP) Mio. Euro	
31.12.2021	- 331	+116	12,4
31.12.2022	- 239	+235	9,2
31.12.2023	- 160	+183	5,6

Bei der Berechnung der Zinsänderungsrisiken im Zinsbuch trifft die apoBank für bestimmte Positionen des Kundengeschäfts Modellierungsannahmen, um die Zinsbindungs-Cashflows zu ermitteln. Im Aktivgeschäft betrifft dies insbesondere das Ziehungsverhalten der Kunden bei offenen Kreditlinien sowie vertraglichen Sondertilgungen und Kündigungsrechten. Für offene Kreditlinien und vertragliche Sondertilgungen adjustieren wir die Cashflows anhand historischer Daten. Gesetzliche Kündigungsrechte werden auf Basis von Optionsmodellen modelliert.

Im Passivgeschäft modellieren wir die Cashflows für Kundensalden ohne spezifischen Zinsanpassungstermin. Hier werden für Sockelbeträge, die aus historischen Daten abgeleitet sind, Zinsbindungs-Cashflows über gleitende Durchschnitte generiert.

Liquiditätsrisiko

Der UEL aus dem Refinanzierungsrisiko der apoBank lag zum 31. Dezember 2023 bei 0 Mio. Euro (31.12.2022: 47 Mio. Euro), da keine zu bewertenden Refinanzierungslücken innerhalb des Risikohorizonts vorhanden waren. Das aus dem Gesamtbanklimit der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung abgeleitete Aufgreifkriterium für das Refinanzierungsrisiko wurde damit zu jedem Stichtag eingehalten.

Der Rückgang des Risikos im Vergleich zum Vorjahresultimo resultiert aus einer methodischen Umstellung der Risikorechnung, durch die zuvor enthaltene Doppelanrechnungen eliminiert wurden. Die solide Liquiditätsausstattung führt in der Risikorechnung dazu, dass im Risikohorizont keine Refinanzierungslücke und somit auch kein Refinanzierungsrisiko mehr entsteht.

Geschäftsrisiko

Der UEL aus Geschäftsrisiken der apoBank lag zum 31. Dezember 2023 bei 644 Mio. Euro (31.12.2022: 322 Mio. Euro). Das aus dem Gesamtbanklimit der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung abgeleitete Aufgreifkriterium für das Geschäftsrisiko wurde zu jedem Stichtag eingehalten.

Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr resultiert aus dem Wechsel von einer periodischen zu einer barwertigen Risikomessung im Zuge der Weiterentwicklung der ökonomischen ICAAP-Perspektive. Die im Jahr 2023 gemessenen Risiken schwankten insgesamt nur moderat.

Operationelles Risiko

Der UEL aus operationellen Risiken der apoBank belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 142 Mio. Euro (31.12.2022: 139 Mio. Euro). Das aus dem Gesamtbanklimit der ökonomischen Kapitaladäquanzrechnung abgeleitete Aufgreifkriterium für das operationelle Risiko wurde zu jedem Stichtag eingehalten.

Die Bruttoschäden aus operationellen Risiken sanken im Vergleich zum Vorjahr um 13 Prozentpunkte, die Nettoschäden um fast 40 Prozentpunkte. Schwerpunkte waren wie in den Vorjahren die Rechtsrisiken.

Gesamtliquiditätssituation

Ein starker Wettbewerb um Einlagen im Zuge des Zinsanstiegs hat zu geringeren Einlagenbeständen geführt. In Folge hat sich die Liquiditätsausstattung zwar verringert; sie liegt aber weiterhin auf hohem Niveau. Die Liquiditätsversorgung war im Berichtsjahr jederzeit komfortabel gegeben.

Liquiditätssituation – normative Perspektive

Zum 31. Dezember 2023 lag die LCR der apoBank bei 212,2% (31.12.2022: 206,3%). Die Mindestvorgabe von 100% wurde im Jahr 2023 jederzeit erfüllt. Auch die LCR-Prognose zeigt, dass die internen und externen Mindestgrenzen für die definierten Betrachtungszeiträume jederzeit eingehalten werden.

Die strukturelle Liquiditätsquote (NSFR) lag mit 124,5% (31.12.2022: 126,6%) über der Mindesthöhe von 100%.

Liquiditätssituation – ökonomische Perspektive

Im Zentrum der ökonomischen Analysen stehen die Liquiditätsprognosen der Liquiditätsablaufbilanz. Dabei werden der erwartete Liquiditätsverlauf im Planszenario sowie der erwartete Liquiditätsverlauf im kombinierten Stressszenario analysiert und limitiert. Im Berichtszeitraum 2023 wurden die Limite der Liquiditätsablaufbilanz täglich eingehalten.

Auch die Limite für den Pfandbriefdeckungsstock wurden im gesamten Jahresverlauf 2023 täglich eingehalten.

Offenlegung der Risikomanagementziele und -politik gemäß Artikel 435 CRR

Erklärung zum Risikomanagement gemäß Artikel 435 Abs. 1 lit. e) CRR

Das Risikomanagementsystem der apoBank ist sowohl auf unser individuelles Risikoprofil als auch auf die Umsetzung unserer Risikostrategie ausgerichtet.

Das Risikomanagementsystem inklusive der Steuerungs- und Überwachungsmethoden berücksichtigt alle wesentlichen Risiken der apoBank. Unser Risikomanagementsystem ist geeignet, die Einhaltung der in der Risikostrategie vorgegebenen Risikoleitlinien für die verschiedenen Geschäftsfelder sowie die Identifizierung, Bewertung, Begrenzung und Überwachung der wesentlichen Risiken sicherzustellen.

Unser Kapital- und unser Liquiditätsadäquanzkonzept berücksichtigen alle für diese Konzepte wesentlichen Risiken; diese werden in den entsprechenden Adäquanzrechnungen den jeweiligen Kapitalpositionen bzw. Liquiditätsreserven gegenübergestellt. Damit unterstützen die zwei Adäquanzkonzepte die langfristige Existenzsicherung der apoBank – das oberste Ziel des Risikomanagements. Folglich erachten wir unser Risikomanagementsystem als angemessen und wirksam.

Die Risikomanagementziele sowie die Steuerung der Risiken werden im Risikomanagementbericht unseres Lageberichts sowohl auf Gesamtbankebene als auch für die wesentlichen Risikoarten beschrieben. Dort sind auch Angaben zum Risikoprofil und zu den wichtigsten Kennzahlen enthalten. Damit geben wir einen umfassenden Überblick über unser Risikomanagement und zeigen im Zusammenhang mit unseren beiden Adäquanzkonzepten auf, wie das Risikoprofil und die Risikotoleranz der apoBank zusammenwirken.

Offenlegung gemäß Artikel 435 Abs. 2 lit. a) bis c) CRR

Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans bekleideten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen

Die Vorstandsmitglieder nehmen – abgesehen von ihren Vorstandsaufgaben in der apoBank – keine weiteren Leitungsmandate wahr, bekleiden jedoch fünf Aufsichtsmandate (Stichtag: 31.12.2023). Die Aufsichtsratsmitglieder haben zusätzlich zu ihrer Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der apoBank fünf Leitungsmandate und zwei Aufsichtsmandate inne (Stichtag: 31.12.2023). Die Zahlen wurden unter Berücksichtigung der Anwendung der Erleichterungsregelungen gemäß §§ 25c Abs. 2 Satz 3 ff. und 25d Abs. 3 Satz 3 ff. KWG ermittelt.

Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans und deren tatsächliche Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen

Die Mitglieder des Vorstands werden vom Aufsichtsrat unter Beachtung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und auf Basis der fachlichen Qualifikation ausgewählt. Die Auswahl der Anteilseignervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat obliegt der Vertreterversammlung, die Auswahl der Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat den Mitarbeitenden, jeweils unter Beachtung entsprechender gesetzlicher Vorgaben.

Nach den gesetzlichen Vorschriften ist der Aufsichtsrat so zusammenzusetzen, dass seine Mitglieder insgesamt über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügen. Auch die Geschäftsleiter müssen in ihrer Gesamtheit über ein angemessen

breites Spektrum von Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen verfügen, die zum Verständnis der Aktivitäten des Instituts notwendig sind. Die Strategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans wurde in Form interner Richtlinien niedergelegt und zielt darauf ab, die individuelle und kollektive Eignung des Leitungsorgans sicherzustellen, aufrechtzuerhalten und weiterzuentwickeln. Hierzu hat der Aufsichtsrat insbesondere Rollen- und Kompetenzprofile für Vorstand und Aufsichtsrat erarbeitet und beschlossen. In den Profilen sind die persönlichen und fachlichen Anforderungen für jedes Organmitglied und für die Organe als Kollektive festgelegt. Eine detaillierte Beurteilung der Eignung und entsprechende gezielte Kompetenzvertiefungen sind Gegenstand der regelmäßigen und anlassbezogenen Eignungsbewertung entsprechend den Richtlinien der European Banking Authority (EBA). Damit künftige Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder die an sie gestellten Anforderungen möglichst umfassend erfüllen, sollen bei der Auswahl der Gremienmitglieder vor allem die Rollenprofile Berücksichtigung finden. Die maßgeblichen Unterlagen können potenziellen Aufsichtsratskandidaten, den Mitarbeitenden und der Vertreterversammlung vor der Wahl zur Verfügung gestellt werden.

Die apoBank ist paritätisch mitbestimmt, so dass sich ihr Aufsichtsrat jeweils zur Hälfte aus Vertreterinnen und Vertretern der Belegschaft und der Anteilseigner zusammensetzt. Die Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter bringen insbesondere umfassende Erfahrungen und

praktisches Wissen im Hinblick auf die internen Abläufe der apoBank aus langjähriger Tätigkeit in verantwortungsvollen Positionen in die Gremienarbeit ein. Die Vertreterinnen und Vertreter der Heilberufsgruppen auf Seiten der Anteilseigner haben oder hatten führende Funktionen in wichtigen Organisationen im Gesundheitswesen (u. a. Verbände, Kammern und Versorgungswerke) oder im Finanzwesen inne. Sie verfügen über umfangreiche Kenntnisse in der Führung großer Organisationen sowie in den Bereichen Kapitalmarkt, Risikomanagement und Rechnungslegung. Zusätzlich verfügen sie über langjährige Erfahrung sowohl aus ihrer Tätigkeit im Aufsichtsrat der apoBank als auch in Gremien anderer Unternehmen. Ergänzend werden die Mitglieder des Aufsichtsrats durch externe und interne Referenten in spezifischen bankfachlichen und juristischen Fragestellungen systematisch, regelmäßig und anlassbezogen geschult und gezielt weitergebildet.

Der berufliche Werdegang der Mitglieder des Vorstands wird auf der Website der apoBank ausführlich dargestellt. Gemäß § 25c KWG müssen die Geschäftsleiter eines Instituts für dessen Leitung fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt allgemein voraus, dass die Mitglieder des Vorstands in ausreichendem Maß über theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften verfügen oder diese punktuell durch Schulungen ergänzen und ferner Leitungserfahrung haben. Dies hat die zuständige Aufsichtsbehörde mit ihren Beschlüssen zur fachlichen Eignung der Vorstandsmitglieder bestätigt.

Diversitätsstrategie für die Auswahl der Mitglieder des Leitungsorgans, Ziele und einschlägige Zielvorgaben der Strategie, Zielerreichungsgrad

Diversität ist bei der apoBank eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Unternehmensführung und für die Zukunftsfähigkeit des Instituts. Die apoBank befürwortet daher bei der Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat – auf Grundlage der Diversitätsrichtlinie für den Vorstand und den Aufsichtsrat – die Aspekte Bildung, beruflicher Hintergrund, Geschlecht und Alter. Die apoBank fördert auf Ebene des Vorstands und des Aufsichtsrats Vielfalt auch mit Blick auf die geografische Herkunft, wenngleich dieser Aspekt aufgrund der nationalen Ausrichtung ihrer Kunden- und Marktstruktur kein Zielkriterium der apoBank darstellt.

Bei der Festlegung der Diversitätsziele beachtet die apoBank relevante Benchmark-Ergebnisse, die beispielsweise von der EBA veröffentlicht werden. Die apoBank prüft und dokumentiert die Einhaltung der festgelegten qualitativen und quantitativen Ziele im Zuge der jährlichen Eignungsbewertung. In der externen Berichterstattung machen wir Angaben zu den Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat gemäß den gesetzlichen Vorgaben.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaft und Gesundheitsmarkt

Ausblick auf Weltwirtschaft durch Unsicherheit geprägt

Wir erwarten, dass die Weltwirtschaft 2024 eine höhere Dynamik entwickelt als im Vorjahr, und sind damit optimistischer als die meisten Ökonomen. Die Bremseffekte des erhöhten Zinsniveaus lassen unserer Einschätzung nach nun nach. Wir sehen zudem ein höheres Lohnwachstum bei niedriger Arbeitslosigkeit und dadurch bedingt stabile Konsumausgaben, die das Wachstum unterstützen. Für die deutsche Wirtschaft rechnen wir allerdings mit einem Wachstum, das über dem Niveau des Vorjahres liegen sollte. Mit der rückläufigen Inflation in Richtung 2%-Ziel in Europa und in den USA erwarten wir, dass die Notenbanken circa ab der Jahresmitte 2024 erste Leitzinssenkungen vornehmen werden.

Wirtschaftliche Perspektiven für Heilberuflerinnen und Heilberufler

Auf Apotheken kommen Belastungen in Form des erhöhten Kassenabschlags zu. Herausforderungen, aber auch Chancen können sich aus den Liberalisierungsvorschlägen des BMG ergeben. Die Einführung des E-Rezepts kann dazu führen, dass der Apothekenversandhandel verstärkt genutzt wird und somit die Vor-Ort Apotheken geschwächt werden.

In der Ärzteschaft führt der Honorarabschluss 2024 zu voraussichtlichen Mehreinnahmen im GKV-Bereich von 1,6 bis 1,8 Mrd. Euro. Rechnerisch bedeutet dies für ambulant tätige und wirtschaftlich selbständige Vertragsärztinnen und -ärzte sowie psychologische Psychotherapeuten ein Honorarplus von ca. 11.250 bis 12.650 Euro je Zulassung.

Die Zahnärzteschaft wird die Auswirkungen des GKV-FinStG beschäftigen. Insbesondere die Endabrechnung für 2023, die dieses Jahr stattfindet, wird zeigen, welche Auswirkungen die Budgetierung auf die einzelnen Praxen hat.

Versorgungs- und Gesundheitsunternehmen im Umbruch

Die Krankenhausreform soll im ersten Halbjahr 2024 Gestalt annehmen. Die Liquiditätssituation der Kliniken wird kurzfristig mit Energiehilfen und der Zahlungsfristverkürzung der Krankenkassen stabilisiert. In der Pflegebranche bleibt der wirtschaftliche Druck hoch, und die Kapazitäten müssten wegen der steigenden Nachfrage ausgebaut werden. Die Pflegereform wurde zum 1. Januar 2024 wirksam, Leistungen der Pflegekasse wurden angehoben. Im April läuft der Energieschutzschirm aus; die Pflegebranche wird bemüht sein, ihre Kostensteigerungen durch eine Neuverhandlung der Pflegesätze zu kompensieren.

Vielzahl gesundheitspolitischer Reformen im Umsetzungsstau

Das BMG ist trotz Haushaltskrise zuversichtlich, dass die gesundheitspolitische „Modernisierungsoffensive“ fortgesetzt wird. Das Zeitfenster für Reformen noch in dieser Legislaturperiode schließt sich jedoch allmählich. Die meisten Vorhaben müssen zunächst die verschiedenen Stufen der Ressort- und Länderbeteiligung durchdringen; das gilt für die Krankenhausreform, die Ambulantisierung, die nachhaltige Finanzierung der GKV, die Gesundheitskioske und -regionen, die Teilakademisierung der Heilberufe, die Entbudgetierung und die Honorarreform für Hausärzte und Apotheker sowie eine Verringerung der Bürokratie.

Digitalgesetze in den Startlöchern

Ende 2023 wurden zwei wichtige Gesetze zur Digitalisierung des Gesundheitswesens auf den Weg gebracht: das Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (DigiG) und das Gesetz zur verbesserten Nutzung von Gesundheitsdaten (GDNG).

Durch das DigiG sind alle Praxen seit Januar 2024 verpflichtet, E-Rezepte auszustellen. Zudem wird Anfang des Jahres 2025 die elektronische Patientenakte (ePA) eingeführt. Alle gesetzlich Krankenversicherten sollen eine ePA erhalten, es sei denn, sie widersprechen (Opt-out-Verfahren).

Geschäftsentwicklung

Die Herausforderungen im Bankensektor werden aller Voraussicht nach auch 2024 vielfältig bleiben. Das höhere Zinsniveau dürfte zwar weiterhin die Passivmargen stützen und sich damit positiv auf die Ertragslage vieler Banken auswirken. Jedoch könnte sich dieser Effekt im laufenden Jahr abschwächen, falls die EZB die Leitzinsen senkt und sich der Wettbewerb um Kundeneinlagen weiter verschärft.

Die aktuellen wirtschaftlichen Herausforderungen belasten die Banken je nach Refinanzierungsprofil, geografischen Zielmärkten, Geschäftsmodell und Skalierungsmöglichkeiten unterschiedlich stark. Vor allem Banken, deren Kunden makroökonomischen Schocks in besonderem Maße ausgesetzt sind, könnten sich aufgrund der derzeit restriktiveren Finanzierungsbedingungen und der eventuell damit einhergehenden Liquiditätsengpässe mit zunehmenden Kreditausfällen konfrontiert sehen.

Viele Banken bauen darauf, höhere Provisionserträge über das Vermögens- und Vorsorgegeschäft zu erzielen, Skalenerträge, beispielsweise im Zahlungsverkehr, zu realisieren, unrentablere Geschäftsfelder aufzugeben oder vermehrt digitale und auch bankfremde Produkte anzubieten. Dort, wo die Erschließung neuer Ertragsquellen begrenzt ist, werden Kostensenkungsprogramme eine größere Bedeutung haben. Deshalb gilt es für Banken weiterhin, ihre Ressourcen optimal einzusetzen, die Bilanzen zu bereinigen, ihre Geschäftsmodelle zu schärfen und ihre Digitalisierungsstrategien voranzubringen. Das ist umso wichtiger, als dass sich kein Ende der globalen volkswirtschaftlichen Unsicherheiten abzeichnet. Damit wird auch die Stärkung der individuellen Krisenresilienz der Institute immer wichtiger. Die entscheidenden Faktoren für den Erfolg der Banken werden auch weiterhin die

nachhaltige Sicherung der Profitabilität, eine auskömmliche Kapitalisierung und eine enge Risikosteuerung – sowohl was die Liquiditätsausstattung als auch das Kreditportfolio anbetrifft – sein.

Im laufenden Jahr arbeitet die apoBank unverändert daran, ihr Geschäftsmodell zu schärfen. Die apoBank verfolgt nach wie vor eine selektive Wachstumsstrategie im Geschäft mit den Angehörigen der Heilberufe, ihren Organisationen und den Unternehmen im Gesundheitsmarkt. Unser Fokus liegt auf unserem Kerngeschäft, d. h. auf den Finanzierungsbedürfnissen sowie dem Vermögens- und Vorsorgeaufbau unserer heilberuflichen Kundinnen und Kunden.

Gleichzeitig wollen wir kontinuierlich Strukturen und Prozesse in der Bank weiter optimieren sowie unsere operative Leistungsfähigkeit verbessern. Die in diesem Zusammenhang entwickelten Maßnahmen haben wir in unserer so genannten Agenda 2025 gebündelt, die wir Schritt für Schritt umsetzen. Ziel ist, unsere Erträge zu steigern und unsere Aufwendungen zu reduzieren, um so rentabler zu werden und unsere Kapitaleffizienz nachhaltig zu erhöhen.

Bei der Wertgenerierung stellt sich neben der ökonomischen Nachhaltigkeit zunehmend auch die Frage der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit. Wir richten unser Handeln an ethisch-moralischen Prinzipien aus, die wir in unserem Verhaltenskodex dokumentiert haben, und übernehmen Verantwortung für eine nachhaltige Entwicklung. Dabei geht es insbesondere um die Wechselwirkungen sowie die Chancen und Risiken, die mit unseren Geschäftsaktivitäten in Bezug auf Nachhaltigkeit verbunden sind.

Auch im Jahr 2024 werden wir weiter an der Verbesserung der technischen Funktionalitäten unserer IT-Systeme und der Anwendungen für unsere Kunden arbeiten, mit dem Ziel, die Kundenzufriedenheit wieder zu erhöhen. Wir achten darauf, dabei effizient und ressourcenschonend vorzugehen.

Positive Entwicklung in herausforderndem Umfeld

Für das Geschäftsjahr 2024 rechnen wir – gemessen am Betriebsergebnis vor Risikovorsorge – mit einem insgesamt erfreulichen Ergebnis, das jedoch nach unseren Planungen das Vorjahresniveau nicht erreichen wird. Der Wachstumstrend, der 2021 begonnen hat, wird sich aber insgesamt fortsetzen. Im Geschäft mit Privatkunden dürfte das Darlehensneugeschäft aufgrund des Zinsumfelds unter Druck bleiben. Unser Fokus liegt unverändert auf unserer Kernkompetenz, den Existenzgründungsfinanzierungen. Die Rahmenbedingungen für Immobilienfinanzierungen werden voraussichtlich auch im laufenden Geschäftsjahr herausfordernd sein. Das Vermögens- und Vorsorgegeschäft für unsere Privatkunden wollen wir weiter ausbauen. Unser Fokus liegt hierbei auf der Vermögensverwaltung.

Im Geschäft mit Standesorganisationen und Großkunden verfolgen wir einen selektiven Wachstumspfad. Hier konzentrieren wir uns verstärkt auf Unternehmen im Gesundheitsmarkt, Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen und Versorgungsstrukturen.

Ein weiterer Fokus liegt auf zusätzlichen spezialisierten Angeboten für institutionelle Anleger, die ihren Ursprung ebenfalls in unserer Gesundheitsmarktkompetenz haben. Im Mittelpunkt steht dabei die unabhängige Beratung auf Basis eines ganzheitlichen Lösungsangebots.

Die Bilanzsumme sollte auf dem Niveau von 2023 bleiben.

Ertragslage 2024

Die Entwicklung der wesentlichen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung prognostizieren wir wie folgt:

Wir erwarten, dass der Zinsüberschuss nach dem Ausnahmejahr 2023 wieder leicht zurückgeht.

Im provisionstragenden Geschäft gehen wir für das Jahr 2024 von steigenden Nettoneumitteln in den Depots unserer Kundinnen und Kunden aus. Infolge des Ausstiegs aus dem Verwahrstellengeschäft dürfte der Provisionsüberschuss jedoch stabil bleiben.

Der Saldo der sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen sollte deutlich sinken, u. a. weil Aufwendungen für Rechtsrisiken im Vergleich zum Vorjahr wieder steigen dürften.

Der Verwaltungsaufwand ist geprägt von Projekt- und Investitionskosten insbesondere für die Agenda 2025 sowie von den Folgen der gestiegenen Inflation; er wird sich insgesamt leicht erhöhen. Dabei wird sich der Personalaufwand gegenüber 2023 deutlich verringern, der Sachaufwand einschließlich der Abschreibungen wird gleichwohl merklich steigen.

Unter Berücksichtigung der Entwicklung aller Aufwendungen und Erträge wird die Cost-Income-Ratio im Vergleich zum Vorjahr ebenfalls deutlich steigen.

Per saldo dürfte das operative Ergebnis, d. h. das Teilbetriebsergebnis vor Risikovorsorge, im Gesamtjahr 2024 sehr deutlich zurückgehen; es bleibt gleichwohl insgesamt auf seinem Wachstumspfad.

Die Risikovorsorge für das operative Geschäft wird sich gemäß der modellbasiert ermittelten Werte im Vergleich zum Vorjahr wieder stark reduzieren.

Für das Geschäftsjahr 2024 plant die Bank, ihre Risikovorsorge mit Reservecharakter mit einem höheren zweistelligen Millionen-Euro-Betrag zu dotieren; das ist markant weniger als im Geschäftsjahr 2023 zugeführt wurde.

Infolgedessen wird der Jahresüberschuss 2024 auf dem Vorjahresniveau bleiben.

Kapital- und Liquiditätsposition

Nach unseren internen Prognoserechnungen dürfte die harte Kernkapitalquote zum Ultimo des aktuellen Geschäftsjahres markant über unserer internen Zielquote von 12,5%, die Gesamtkapitalquote sehr deutlich über unserer internen Zielquote von 16,3% liegen, so dass wir insgesamt die externen Kapitalanforderungen und -empfehlungen komfortabel erfüllen.

Im laufenden Jahr 2024 erwarten wir unverändert eine auskömmliche Liquiditätssituation. Der bestehende Einlagenüberhang wird voraussichtlich zwar weiter zurückgehen, allerdings zeigt die LCR-Prognose, dass die apoBank die internen und externen Mindestgrenzen für die definierten Prognosezeiträume durchgehend einhalten wird. Dazu trägt neben dem erwähnten Einlagenüberhang vor allem die breit diversifizierte Kunden- und Investorenbasis bei.

Chancen- und Risikobericht

Maßgebliche Voraussetzung für die weitere Festigung und den Ausbau unserer Marktposition ist die erfolgreiche Beratung unserer Kundinnen und Kunden und deren Zufriedenheit mit ihrer Bank. Die Maßnahmen aus der Agenda 2025 sollen wesentlich dazu beitragen, die Kundenzufriedenheit zu steigern – ein wichtiges Ziel der apoBank. Die konsequente Umsetzung der Agenda 2025, die eine Rückbesinnung auf die Bedürfnisse der Heilberufsangehörigen und ihrer Organisationen vorsieht, dürfte ebenfalls unsere Marktposition untermauern.

Die weltweiten geopolitischen Unsicherheiten, die gestiegenen Energiepreise sowie die vergleichsweise hohe Inflation bestehen fort. Aufgrund des Geschäftsmodells der apoBank sehen wir weiterhin nur moderate Folgen für unsere Ertrags-, Vermögens-, Finanz- und Risikolage. Wie sich dies jedoch künftig darstellen wird, lässt sich weiterhin nicht verlässlich prognostizieren. Auch die weitere Entwicklung im Baufinanzierungs- und Einlagengeschäft ist von Unsicherheiten geprägt, vor allem im Hinblick auf die allgemeine Zinssituation sowie das künftige Verhalten der Kunden und der Wettbewerber. Das in der Folge schwierigere Marktumfeld kann dazu führen, dass sowohl Privat- und Firmenkunden als auch institutionelle Kunden der apoBank einen höheren Beratungsbedarf hinsichtlich ihrer Vermögensanlage und ihrer Finanzierungswünsche haben.

Mit der Agenda 2025 wird die Bank ihre Prozesse und Strukturen optimieren und so perspektivisch auch die Kosten begrenzen. Ergänzend zu ihrer Kernkompetenz, den Finanzierungen für Menschen in Heilberufen, wird sie ihren Vertriebsansatz stärker auf das Vermögensgeschäft – und hier auf das mandatierte Geschäft – ausrichten. Damit verbunden sind Chancen einer perspektivisch höheren Profitabilität bzw. einer verbesserten Kapital- und Kosteneffizienz. Diese strategischen Maßnahmen sind mit Investitionskosten verbunden, die die Gewinn- und Verlustrechnung vorübergehend belasten. Verzögerungen bei der Implementierung der kosten-senkenden Maßnahmen könnten dazu führen, dass sich in den Folgejahren negative Effekte auf die Cost-Income-Ratio ergeben.

Mit der Finalisierung von Basel IV und dem Inkrafttreten der so genannten Output-Floor-Regelung zeichnet sich für die apoBank eine weitgehend standardisierte und damit weniger risikoorientierte Berechnung der Kapitalanforderungen ab. Die neuen Regelungen beschränken vor allem die Kapitalentlastungen aus der Anwendung unserer internen regulatorischen Risikomessmodelle. Die finalisierten künftigen Vorgaben aus dem European Banking Package (CRR III/CRD VI) beinhalten eine mehrjährige Übergangsfrist beginnend im Jahr 2025. Die Bank hat bereits Maßnahmen umgesetzt, um den regulatorisch bedingten Anstieg der Kapitalanforderungen abzufedern bzw. auf Basis einer soliden Kapitalausstattung die CRR III/CRD VI-Anforderungen ab 2025 zu erfüllen.

Auch die regulatorischen Anforderungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit werden für die Finanzbranche weiter steigen. Daraus wird sich die Notwendigkeit ergeben, interne Bankprozesse weiter anzupassen; zudem dürften umfangreichere Investitionen erforderlich werden. Diese ergeben sich auch aus umfassenderen Offenlegungspflichten. Darüber hinaus erwarten wir, dass steigende Anforderungen aus dem Nachhaltigkeitsregelwerk auch bei unseren Kunden zu einem höheren Beratungs- und Finanzierungsbedarf führen. Zudem fordern immer mehr Kundinnen und Kunden ein attraktives Produkt- und Serviceangebot, das Nachhaltigkeitskriterien berücksichtigt.

Risiken können sich zudem aus dem Klimawandel sowie dem Management von Klima- und Umweltrisiken ergeben. Das betrifft sowohl physische Risiken für Aktiva in den Bankbilanzen als direkte Folge der Klimaveränderung als auch transitorische Risiken, also mögliche finanzielle Auswirkungen aufgrund der notwendigen Anpassungen der nationalen Volkswirtschaften an das veränderte Klima. Darüber hinaus können auch neue und weitergehende regulatorische Vorgaben die transitorischen Risiken erhöhen.

Die apoBank bewertet die Bedeutung der verschiedenen Risikotreiber in den Nachhaltigkeitsdimensionen Environmental (Umwelt), Social (Soziales) and Governance (gute Unternehmensführung) – zusammen ESG – für die wesentlichen Risikoarten der Bank auf Basis von quantitativen und/oder qualitativen Analysen. Im Gesamtergebnis wurden für die Risikoarten Kreditrisiko, Geschäftsrisiko, operationelles Risiko und Reputationsrisiko ESG-Risikotreiber als wesentlich eingestuft.

Zudem erwartet die Bankenaufsicht, dass Kreditinstitute detaillierter über die Auswirkungen ihrer Aktivitäten und ihrer Produkte unter Nachhaltigkeitsaspekten informieren und in ihre Beratung integrieren sowie etwaige negative Folgen bei der Vergabe von Krediten berücksichtigen. In diesem Zusammenhang werden die Institute nicht umhinkommen, ihr Produktspektrum sowie ihre Konditionen mit Blick auf Nachhaltigkeit strategisch zu überdenken. Die beschriebenen Entwicklungen können die Reputation von Banken beeinflussen und auch erhebliche Umsetzungskosten nach sich ziehen. Die apoBank wird 2024 ihre Nachhaltigkeitsstrategie weiterentwickeln.

Chancen und Risiken ergeben sich auch aus der fortschreitenden Digitalisierung des Bankgeschäfts, sowohl mit Blick auf die Bankprozesse als auch die Möglichkeiten, die sich daraus für zukunftsfähige Geschäftsmodelle ableiten. Weitere Fortschritte bei der digitalen Transformation der Geschäftsmodelle können einerseits neue, ertragsversprechende Zugangskanäle für Kunden hervorbringen; andererseits drängen branchenfremde Anbieter – so genannte Fintechs oder BigTechs – in den Markt und erheben Anspruch auf traditionelle Geschäftszweige von Banken. Gleichzeitig steigen mit zunehmender Digitalisierung die Anforderungen der Kundinnen und Kunden an die Verfügbarkeit, Geschwindigkeit, Qualität und Transparenz von Finanzdienstleistungen.

Banken können ihre Wertschöpfungstiefe durch Auslagerung nicht wettbewerbsrelevanter Bereiche verringern und sich auf ihre kundennahen Tätigkeiten und Prozesse fokussieren, oder sie können sich auf spezifische Teile ihrer Wertschöpfungskette konzentrieren, z. B. auf den Produktionsprozess, und dadurch Skaleneffekte realisieren. Dies gilt auch im Hinblick auf die IT-Infrastruktur oder die Auslagerung von Daten in eine Cloud, die von hierauf spezialisierten Anbietern betrieben wird. Allerdings wird der Wettbewerb mit der wachsenden Zahl neuer IT-Finanzunternehmen intensiver. Um bei diesen Entwicklungen keine Wettbewerbsnachteile hinnehmen zu müssen, sind Banken mitunter gezwungen, erheblich in Digitalisierungsmaßnahmen zu investieren. Das gilt umso mehr mit Blick auf das für Banken relativ junge Thema künstliche Intelligenz. Die Agenda 2025 der apoBank beinhaltet Initiativen, deren Ziel u. a. ist, die Anwendungen der apoBank leistungsfähiger zu machen und dabei den Erwartungen der Kundinnen und Kunden an eine moderne Bank gerecht zu werden.

Die Digitalisierung führt auch dazu, dass das Risiko der Cyber-Kriminalität steigt, gegen das Unternehmen sich absichern müssen. Auf die Banken dürften daher steigende operative, rechtliche und aufsichtsrechtliche Aufwände zukommen. Die zunehmende Cyber-Kriminalität geht darüber hinaus auch mit wachsenden Reputationsrisiken für Banken einher.

Aus der intensiveren Nutzung von Kundendaten erwachsen Chancen, Kundenbedürfnisse zielgenauer zu identifizieren und mit neuen Geschäftsmodellen zu befriedigen, zugleich steigen jedoch die Datenschutzrisiken. Durch die Umsetzung regulatorischer Anforderungen erfüllen Banken die hohen Ansprüche an die Sicherheit und Schutzbedürftigkeit der Kunden. Dies kann ein Wettbewerbsvorteil der Banken im Vergleich zu weniger regulierten Anbietern sein. Auch die apoBank arbeitet daran, die ihr zur Verfügung stehenden Daten zum Vorteil ihrer Kundinnen und Kunden zu nutzen.

Veränderungen im Gesundheitsmarkt als Chance

Die Zahl der Selbständigen geht in den Heilberufen stetig zurück. Gleichzeitig entstehen neue Niederlassungs-, Filialisierungs- bzw. Kooperationsmöglichkeiten. Ambulante und stationäre Versorgung wachsen immer weiter zusammen. Gesundheitskonzerne und Finanzinvestoren entdecken zunehmend die ambulante Medizin.

Die Gesundheitspolitik hat für 2024 eine umfangreiche Agenda; sie umfasst u. a. zwei große Versorgungsgesetze und eine Krankenhausreform. Die Ambulantisierung stationärer Leistungen wird ebenfalls forciert, indem die ambulanten und stationären Vergütungsstrukturen angeglichen werden.

Durch den Ausbau unserer Praxisberatung unterstützen und begleiten wir Praxisinhaberinnen und -inhaber intensiv bei ihrer Berufsausübung – von der Existenzgründung über die Optimierung bis hin zur Abgabe der Praxis. Zudem decken wir den spezifischen Beratungs- und Finanzierungsbedarf ambulanter und stationärer Versorgungsunternehmen ab. Impulse für den weiteren Wandel im Gesundheitsmarkt werden sich aus der Transformation des Gesundheitswesens hin zu mehr Nachhaltigkeit ergeben. Die Herausforderung, eine Praxis- bzw. ein Unternehmen nicht nur ökonomisch, sondern auch nach ökologischen und sozialen Aspekten zu führen, bietet zugleich die Chance für Akteure, die individuellen Praxis- bzw. Geschäftsmodelle darauf auszurichten. Durch die Qualifizierung von Beraterinnen und Beratern zu Nachhaltigkeitsbeauftragten haben wir die Grundlage geschaffen, um unsere Kunden bei ihren Herausforderungen rund um das Thema Nachhaltigkeit zu begleiten und zu beraten.

Aus Sicht der apoBank bietet der Gesundheitsmarkt mehr Chancen als Risiken. Mit unserem Geschäftsmodell und der Spezialisierung auf den Gesundheitsmarkt verfügen wir über die notwendigen Voraussetzungen, um uns in einem sich wandelnden Umfeld weiterzuentwickeln und uns damit im Wettbewerb erfolgreich zu positionieren.

4

Jahresabschluss

Bilanz	68
Gewinn- und Verlustrechnung	70
Eigenkapitalspiegel	71
Kapitalflussrechnung	72
Anhang	73
Anlage zum Jahresabschluss nach § 26a KWG	114

Bilanz

Aktivseite

	(Anhang)	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. Barreserve	(2)	309.979.397,32	352.506.171,15
a) Kassenbestand		26.252.169,00	26.665.506,25
b) Guthaben bei Zentralnotenbanken		283.727.228,32	325.840.664,90
Darunter: bei der Deutschen Bundesbank		(283.727.228,32)	(325.840.664,90)
c) Guthaben bei Postgiroämtern		0,00	0,00
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei Zentralnotenbanken zugelassen sind		0,00	0,00
3. Forderungen an Kreditinstitute	(3, 16, 17)	6.053.806.452,67	9.003.802.243,56
a) Hypothekendarlehen		0,00	0,00
b) Kommunalkredite		0,00	0,00
c) Andere Forderungen		6.053.806.452,67	9.003.802.243,56
Darunter: täglich fällig		(5.351.005.719,59)	(7.906.586.166,75)
Darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		(0,00)	(0,00)
4. Forderungen an Kunden	(3, 16, 17, 29, 51)	35.309.069.394,23	37.008.337.606,63
a) Hypothekendarlehen		9.254.376.584,75	9.858.834.800,45
b) Kommunalkredite		101.255.627,26	143.579.732,06
c) Andere Forderungen		25.953.437.182,22	27.005.923.074,12
Darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren		(0,00)	(0,00)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	(4, 6, 17, 18, 19, 20, 22, 25, 29, 50, 51)	5.183.283.005,64	6.212.599.031,81
a) Geldmarktpapiere		97.385.324,46	416.952.200,70
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00	0,00
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(0,00)	(0,00)
ab) von anderen Emittenten		97.385.324,46	416.952.200,70
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(97.385.324,46)	(392.546.902,00)
b) Anleihen und Schuldverschreibungen		5.085.897.681,18	5.795.616.237,53
ba) von öffentlichen Emittenten		2.414.177.356,95	2.797.096.593,35
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(2.414.177.356,95)	(2.797.096.593,35)
bb) von anderen Emittenten		2.671.720.324,23	2.998.519.644,18
Darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank		(2.555.856.269,76)	(2.982.506.985,24)
c) Eigene Schuldverschreibungen		0,00	30.593,58
Nennbetrag		(0,00)	(31.500,00)
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	(4, 6, 19, 20, 21, 22, 25)	3.212.367.234,72	953.107.678,63
6a. Handelsbestand	(5, 19)	0,00	0,00
7. Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	(7, 17, 19, 23, 25, 33)	235.077.845,92	227.947.006,15
a) Beteiligungen		234.906.448,53	227.775.608,76
Darunter: an Kreditinstituten		(113.185,48)	(113.185,48)
Darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		(13.944.583,39)	(13.944.583,39)
Darunter: an Wertpapierinstituten		(0,00)	(0,00)
b) Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		171.397,39	171.397,39
Darunter: an Kreditgenossenschaften		(0,00)	(0,00)
Darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		(0,00)	(0,00)
Darunter: an Wertpapierinstituten		(0,00)	(0,00)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen	(7, 17, 19, 23, 25, 33)	9.079.822,69	9.501.475,77
Darunter: an Kreditinstituten		(0,00)	(0,00)
Darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten		(0,00)	(0,00)
Darunter: an Wertpapierinstituten		(1.292.236,21)	(1.292.236,21)
9. Treuhandvermögen	(24)	25.565,59	51.130,18
Darunter: Treuhandkredite		(0,00)	(0,00)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch		0,00	0,00
11. Immaterielle Anlagewerte	(8, 25)	126.730.000,71	132.327.460,89
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00	0,00
b) Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		126.730.000,71	132.327.460,89
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00	0,00
d) Geleistete Anzahlungen		0,00	0,00
12. Sachanlagen	(9, 25, 51)	106.761.972,52	110.989.854,44
13. Sonstige Vermögensgegenstände	(26)	146.847.727,73	152.832.323,26
14. Rechnungsabgrenzungsposten	(10, 27)	34.451.984,50	20.307.696,29
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		25.083.394,62	9.768.944,30
b) Andere		9.368.589,88	10.538.751,99
15. Aktive latente Steuern	(28)	0,00	0,00
Summe der Aktiva		50.727.480.404,24	54.184.309.678,76

Passivseite

	(Anhang)	31.12.2023 Euro	31.12.2022 Euro
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	(11, 32, 33, 50)	11.337.728.484,80	11.065.957.774,49
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		155.889.590,86	155.891.396,86
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00	0,00
c) Andere Verbindlichkeiten		11.181.838.893,94	10.910.066.377,63
Darunter: täglich fällig		(585.423.689,53)	(587.349.954,82)
Darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe		(0,00)	(0,00)
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	(11, 32, 33, 50)	29.421.811.864,01	33.933.739.088,53
a) Begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe		938.163.904,09	1.039.693.316,76
b) Begebene öffentliche Namenspfandbriefe		0,00	0,00
c) Spareinlagen		94.204.972,98	103.436.178,80
ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten		94.051.830,19	103.267.925,35
cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten		153.142,79	168.253,45
d) Andere Verbindlichkeiten		28.389.442.986,94	32.790.609.592,97
Darunter: täglich fällig		(24.983.320.329,95)	(30.897.962.449,22)
Darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe und öffentliche Namenspfandbriefe		(0,00)	(0,00)
3. Verbriefte Verbindlichkeiten	(11, 32, 33, 50)	5.997.755.365,60	5.500.406.515,60
a) Begebene Schuldverschreibungen		5.997.755.365,60	5.500.406.515,60
aa) Hypothekendarlehen		3.247.817.699,28	3.770.370.215,74
ab) Öffentliche Pfandbriefe		0,00	0,00
ac) Sonstige Schuldverschreibungen		2.749.937.666,32	1.730.036.299,86
b) Andere verbriefte Verbindlichkeiten		0,00	0,00
Darunter: Geldmarktpapiere		(0,00)	(0,00)
Darunter: eigene Akzepte und Solawechsel im Umlauf		(0,00)	(0,00)
3a. Handelsbestand	(5)	0,00	0,00
4. Treuhandverbindlichkeiten	(34)	25.565,59	51.130,18
Darunter: Treuhandkredite		(0,00)	(0,00)
5. Sonstige Verbindlichkeiten	(11, 35)	75.554.318,93	83.142.419,89
6. Rechnungsabgrenzungsposten	(13, 36)	13.567.821,66	18.335.876,57
a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft		6.013.709,31	8.783.041,98
b) Andere		7.554.112,35	9.552.834,59
6a. Passive latente Steuern		0,00	0,00
7. Rückstellungen	(12)	563.466.119,09	449.342.071,14
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		271.385.030,08	261.380.552,74
b) Steuerrückstellungen		118.965.762,15	35.096.609,24
c) Andere Rückstellungen		173.115.326,86	152.864.909,16
8. ---		0,00	0,00
9. Nachrangige Verbindlichkeiten	(11, 33, 37)	189.300.964,06	190.233.098,95
10. Genusssrechtskapital		0,00	0,00
Darunter: vor Ablauf von zwei Jahren fällig		(0,00)	(0,00)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken		1.082.660.306,25	959.159.460,27
Darunter: Sonderposten nach § 340e Abs. 4 HGB		(0,00)	(0,00)
11a. Sonderposten aus der Währungsumrechnung		0,00	0,00
12. Eigenkapital	(38, 48, 54, 55)	2.045.609.594,25	1.983.942.243,14
a) Gezeichnetes Kapital		1.278.228.247,62	1.261.028.183,58
b) Kapitalrücklage		0,00	0,00
c) Ergebnisrücklagen		673.151.787,67	657.151.787,67
ca) Gesetzliche Rücklage		462.230.000,00	454.230.000,00
cb) Andere Ergebnisrücklagen		210.921.787,67	202.921.787,67
d) Bilanzgewinn		94.229.558,96	65.762.271,89
Summe der Passiva		50.727.480.404,24	54.184.309.678,76
1. Eventualverbindlichkeiten	(39, 40)	347.691.903,07	387.338.316,98
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		347.691.903,07	387.338.316,98
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00	0,00
2. Andere Verpflichtungen	(39)	2.414.839.569,57	3.002.975.455,31
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00	0,00
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00	0,00
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		2.414.839.569,57	3.002.975.455,31

Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung

	(Anhang)	01.01 – 31.12.2023 Euro	01.01 – 31.12.2022 Euro
1. Zinserträge aus	(42)	1.447.801.857,68	821.168.769,79
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		1.373.697.326,41	790.302.045,29
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		74.104.531,27	30.866.724,50
Darunter: aus negativen Zinsen		(- 67.084,81)	(- 48.666.960,14)
2. Zinsaufwendungen	(43)	- 495.104.988,13	- 74.094.405,52
Darunter: aus positiven Zinsen		(3.440.908,47)	(71.159.076,51)
3. Laufende Erträge aus		16.415.916,80	18.705.244,16
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		209.710,42	253.996,47
b) Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften		14.322.978,78	13.881.364,23
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		1.883.227,60	4.569.883,46
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen		1.064.563,46	658.236,25
5. Provisionserträge	(44)	233.972.061,40	250.570.831,79
6. Provisionsaufwendungen	(44)	- 55.678.546,67	- 66.437.189,43
7. Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands		0,00	0,00
8. Sonstige betriebliche Erträge	(45)	48.028.446,55	50.439.884,00
Darunter: aus Abzinsungen		(304.149,36)	(16.414,79)
9. ---		0,00	0,00
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen		- 710.983.056,57	- 708.030.250,79
a) Personalaufwand		- 300.682.445,40	- 281.953.674,56
aa) Löhne und Gehälter		- 248.917.353,83	- 217.941.851,24
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		- 51.765.091,57	- 64.011.823,32
Darunter: für Altersversorgung		(- 21.038.053,63)	(- 34.569.478,75)
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		- 410.300.611,17	- 426.076.576,23
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen		- 27.864.424,60	- 29.223.924,91
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(45)	- 23.738.272,28	- 22.693.231,73
Darunter: aus Aufzinsung		(- 4.488.089,18)	(- 4.776.106,09)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		- 72.227.017,00	- 35.912.651,62
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	0,00
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		- 245.189,55	0,00
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		0,00	46.950,84
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme		0,00	0,00
18. ---		0,00	0,00
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	(59)	361.441.351,09	205.198.262,83
20. Außerordentliche Erträge	(46)	0,00	0,00
21. Außerordentliche Aufwendungen	(46)	0,00	0,00
22. Außerordentliches Ergebnis	(46)	0,00	0,00
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(47)	- 143.435.616,66	- 85.334.246,70
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		- 283.194,03	- 397.713,52
24a. Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken		123.500.845,98	53.709.051,53
25. Jahresüberschuss	(48)	94.221.694,42	65.757.251,08
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	(48)	7.864,54	5.020,81
27. Entnahmen aus Ergebnismrücklagen	(48)	0,00	0,00
a) Aus der gesetzlichen Rücklage		0,00	0,00
b) Aus anderen Ergebnismrücklagen		0,00	0,00
28. Einstellungen in Ergebnismrücklagen	(48)	0,00	0,00
a) In die gesetzliche Rücklage		0,00	0,00
b) In andere Ergebnismrücklagen		0,00	0,00
29. Bilanzgewinn	(48)	94.229.558,96	65.762.271,89

Eigenkapitalspiegel

Entwicklung des Eigenkapitals

Die unter Passivposten 12 „Eigenkapital“ ausgewiesenen Beträge haben sich im Berichtsjahr 2023 wie folgt entwickelt:

Entwicklung des Kapitals

	Gezeichnetes Kapital		Kapital- rücklage	Ergebnisrücklagen		Bilanzgewinn/ -verlust
	Geschäfts- guthaben ¹	Einlagen stiller Gesellschafter		Gesetzliche Rücklage	Andere Ergeb- nisrücklagen	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro		Tsd. Euro	Tsd. Euro	
01.01.2023	1.261.028	0	0	454.230	202.921	65.762
Entnahme	52.009	0	0	0	0	16.000
Zuführung	69.209	0	0	8.000	8.000	94.222
Verteilung Jahresergebnis	0	0	0	0	0	49.754
31.12.2023	1.278.228	0	0	462.230	210.921	94.230

1) Die Veränderungen der Geschäftsguthaben setzen sich aus Abgängen durch (Teil-)Kündigungen, (Teil-)Übertragungen, Tod oder Ausschluss sowie aus Zugängen durch Beitritte oder Beteiligungen zusammen.

Kapitalflussrechnung

Kapitalflussrechnung

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. Euro	Mio. Euro
Periodenergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)	94,2	65,8
Abschreibungen, Wertberichtigungen/Zuschreibungen auf Forderungen und Gegenstände des Anlagevermögens	112,4	80,8
Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	114,1	64,6
Andere zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	126,6	53,3
Gewinn/Verlust aus der Veräußerung von Gegenständen des Anlagevermögens	5,7	2,5
Sonstige Anpassungen (Saldo)	0,3	- 0,1
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kreditinstitute	3.013,1	- 7.555,4
Zunahme/Abnahme der Forderungen an Kunden	1.629,0	781,9
Zunahme/Abnahme der Wertpapiere (soweit nicht Finanzanlagen)	319,6	2.079,6
Zunahme/Abnahme anderer Aktiva aus laufender Geschäftstätigkeit	108,7	72,1
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	264,4	- 6.832,0
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	- 4.525,5	- 3.206,6
Zunahme/Abnahme verbriefter Verbindlichkeiten	491,3	- 3.426,7
Zunahme/Abnahme anderer Passiva aus laufender Geschäftstätigkeit	- 238,3	- 146,6
Zinsaufwendungen/Zinserträge	- 952,7	- 747,1
Laufende Erträge aus Aktien, nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen, Geschäftsguthaben bei Genossenschaften und Anteilen an verbundenen Unternehmen	- 16,4	- 18,7
Aufwendungen/Erträge aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Ertragsteueraufwand/-ertrag	143,4	85,3
Erhaltene Zinszahlungen und Dividendenzahlungen	1.394,9	855,9
Gezahlte Zinsen	- 465,9	21,2
Außerordentliche Einzahlungen	0,0	0,0
Außerordentliche Auszahlungen	0,0	0,0
Ertragsteuerzahlungen	- 53,5	- 53,4
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.565,4	- 17.823,6
Einzahlungen aus Abgängen des Finanzanlagevermögens	1.053,4	1.864,8
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	- 2.611,2	- 954,8
Einzahlungen aus Abgängen des Sachanlagevermögens	3,9	0,7
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	- 6,4	- 2,1
Einzahlungen aus Abgängen des immateriellen Anlagevermögens	0,0	0,0
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	- 14,0	0,0
Einzahlungen aus Abgängen aus dem Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Auszahlungen für Zugänge zum Konsolidierungskreis	0,0	0,0
Mittelveränderungen aus sonstiger Investitionstätigkeit (Saldo)	0,0	0,0
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	- 1.574,3	908,6
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen von Gesellschaftern	69,2	48,0
Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen an Gesellschafter	- 52,0	- 24,8
Einzahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Auszahlungen aus außerordentlichen Posten	0,0	0,0
Gezahlte Dividenden an Gesellschafter	- 49,8	- 86,1
Mittelveränderungen aus sonstigem Kapital (Saldo)	- 1,0	70,5
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	- 33,6	7,6
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	- 42,5	- 16.907,4
Wechselkurs- und bewertungsbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen des Finanzmittelfonds	0,0	0,0
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	352,5	17.259,9
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	310,0	352,5

Anhang

A. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen der Aufstellung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG (apoBank), Düsseldorf (Amtsgericht Düsseldorf, GnR 410), zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (RechKredV) aufgestellt. Gleichzeitig erfüllt der Jahresabschluss die Anforderungen des Genossenschaftsgesetzes (GenG), des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) und der Satzung der apoBank.

Der Jahresabschluss wird gemäß § 244 HGB in deutscher Sprache und in Euro aufgestellt. Von der Wahlmöglichkeit, Angaben nicht in der Bilanz, sondern im Anhang darzustellen, macht die apoBank Gebrauch.

Aufgrund von Rundungen können sich in den Tabellen bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

B. Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden folgende Bilanzierungs-, Bewertungs- und Umrechnungsmethoden angewandt.

2. Barreserve

Die auf Euro lautende Barreserve wurde mit dem Nennwert angesetzt. Die Bewertung der Sorten erfolgte zum Kassakurs am Bilanzstichtag.

3. Forderungen und Risikovorsorge

Die Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden wurden mit dem Nennwert oder den Anschaffungskosten angesetzt, wobei der Unterschiedsbetrag zwischen dem höheren Nennwert und dem Auszahlungsbetrag passiv abgegrenzt wurde. Die bei den Forderungen an Kunden erkennbaren Ausfallrisiken sind durch Einzelwertberichtigungen gedeckt. Für die latenten Kreditrisiken hat die apoBank eine Pauschalwertberichtigung (PWB) gebildet.

Die PWB wird anhand eines auf erwarteten Verlusten (Expected Loss) basierenden Verfahrens ermittelt. Die apoBank verwendet dabei ein vereinfachtes Verfahren auf Portfolioebene, bei dem der erwartete Verlust – solange auf Portfolioebene keine wesentliche Verschlechterung der Kreditqualität eintritt – über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten ermittelt wird. Diesem Verfahren liegt die Annahme zugrunde, dass bei der Kreditvergabe eine Ausgeglichenheit von Kreditrisiko und im Rahmen der Konditionengestaltung berücksichtigten Bonitätsprämien besteht. Die Annahme der Ausgeglichenheit wird in regelmäßigen Abständen überprüft. Sollte die Ausgeglichenheit auf Portfolioebene nicht mehr gegeben sein, käme ein Lifetime Expected Loss für das Portfolio zum Einsatz.

4. Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve wurden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet, die des Anlagevermögens nach dem gemilderten Niederstwertprinzip. Dabei wurden grundsätzlich die von Bloomberg bzw. Reuters bereitgestellten Börsen- oder Marktpreise zugrunde gelegt.

Die Anschaffungskosten bei Wertpapieren der gleichen Gattung wurden nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Für alle zinstragenden Wertpapiere wird die Amortised-Cost-Bewertung nach Maßgabe der Effektivzinsmethode angewandt. Bestehende Agien und Disagien, die Zinscharakter besitzen, werden effektivzinsgemäß ergebniswirksam im Zinsergebnis amortisiert.

5. Handelsbestand

Die institutsintern festgelegten Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

6. Bewertungseinheiten

In der apoBank werden Micro-Hedge-Einheiten und Portfoliobewertungseinheiten zur Absicherung von Risiken gebildet. Micro-Hedge-Einheiten werden im Rahmen von Assetswap-Paketen und bei der Absicherung eines Teils der eigenen Emissionen genutzt. Hierbei wird das Zinsänderungsrisiko abgesichert. Portfoliobewertungseinheiten nutzt die apoBank, um das Währungsrisiko in verschiedenen selbständig gesteuerten Portfolios abzusichern.

Die bilanzielle Abbildung des wirksamen Teils der gebildeten Bewertungseinheiten basiert bei den Micro-Hedge-Einheiten auf der Einfrierungsmethode, bei den Portfoliobewertungseinheiten teilweise auch auf der Durchbuchungsmethode. Es wird eine prospektive und eine retrospektive Effektivitätsmessung durchgeführt.

Bei Micro-Hedge-Einheiten führt die apoBank den prospektiven Effektivitätstest über den Critical Terms Match durch. Dabei wird von Effektivität ausgegangen, wenn sich die wesentlichen wertbestimmenden Faktoren der abgesicherten Risiken von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft decken.

Für Micro-Hedge-Einheiten mit Grundgeschäften der Aktivseite werden Marktwertveränderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft im Vergleich zum letzten Stichtag ermittelt und saldiert. Ergibt sich hierbei ein Verlustüberhang aus ungesicherten Risiken, wird in dieser Höhe eine Abschreibung auf das Grundgeschäft gebildet, sofern der Verlustüberhang als dauerhaft anzusehen ist.

Bei Micro-Hedge-Einheiten mit Grundgeschäften der Passivseite wendet die apoBank die Festbewertung an, sofern es sich um einen Perfect Hedge handelt. Die eigene Emission wird zum Erfüllungsbetrag eingebucht und nicht bewertet. Dementsprechend wird auch das Sicherungsderivat nicht bewertet.

Bei Portfoliobewertungseinheiten werden die Risiken mehrerer gleichartiger Grundgeschäfte durch ein oder mehrere Sicherungsinstrumente abgedeckt. Die Grundgeschäfte sind gleichartig im Hinblick auf ihre Ausstattung (Währung, Laufzeit, Kupon).

Die Portfoliobewertungseinheiten betreffen die Devisentermingeschäfte, die FX-Swaps sowie die Konsortialkredite in Fremdwährung. Je Währung und abgesichertem Grundgeschäft wird ein Portfolio gebildet, in dem sich sowohl hinsichtlich des Volumens die Summen aus Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft als auch sämtliche Zahlungsströme oder Wertänderungen in der Regel ausgleichen, so dass grundsätzlich eine 100-prozentige Effektivität gegeben ist. Eventuell im Zeitablauf auftretende Ineffektivitäten werden aufwandswirksam als Rückstellung für Bewertungseinheiten erfasst.

Das Gesamtvolumen der abgesicherten Risiken betrug zum Bilanzstichtag 581 Mio. Euro (31.12.2022: 880 Mio. Euro). Diese Risiken ergeben sich aus einer unterlassenen Abwertung von Vermögensgegenständen, einer unterlassenen Höherbewertung von Schulden oder einer unterlassenen Bildung einer Drohverlustrückstellung und werden mittels der unsaldierten Barwerte der derivativen Geschäfte bestimmt. Der überwiegende Teil der Wertänderungen und Zahlungsströme gleicht sich voraussichtlich über einen Zeitraum von bis zu zehn Jahren aus.

Zum Bilanzstichtag hatte die apoBank insgesamt 300 Micro-Hedges über ein Nominalvolumen von 6.986 Mio. Euro designiert:

- 251 Absicherungen eigener Emissionen gegen das Zinsänderungsrisiko mit einem Nominalvolumen von 5.952 Mio. Euro, davon
 - 12 Caps mit einem Nominalvolumen von 171 Mio. Euro,
 - 14 Floors mit einem Nominalvolumen von 181 Mio. Euro,
 - 87 Swaptions mit einem Nominalvolumen von 1.163 Mio. Euro,
 - 138 Swaps mit einem Nominalvolumen von 4.437 Mio. Euro;
- 49 Assetswaps zur Absicherung des Zinsänderungsrisikos von 26 erworbenen Wertpapieren mit einem Nominalvolumen von 1.034 Mio. Euro.

Per 31. Dezember 2023 wurde ein Volumen von in Fremdwährung lautenden Swaps des Devisenhandels in Höhe von insgesamt 265 Mio. Euro im Rahmen von Bewertungseinheiten eingesetzt, davon 265 Mio. Euro zur Absicherung gegenläufiger FX-Swaps.

Die FX-Swaps gliedern sich nach Währungen wie folgt:

- 132 Mio. Euro in britischen Pfund,
- 80 Mio. Euro in US-Dollar,
- 41 Mio. Euro in dänischen Kronen,
- 6 Mio. Euro in schwedischen Kronen,
- 4 Mio. Euro in Schweizer Franken,
- 2 Mio. Euro in norwegischen Kronen.

Zum Bilanzstichtag hatte die apoBank ein Volumen von in Fremdwährung lautenden Devisentermingeschäften von insgesamt 3 Mio. Euro in dänischen Kronen im Rahmen von Bewertungseinheiten eingesetzt. Sie dienten der Absicherung gegenläufiger Devisentermingeschäfte.

7. Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen

Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften sowie Anteile an verbundenen Unternehmen wurden zu Anschaffungskosten bzw. mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Die Anschaffungskosten ergeben sich bei Kauftransaktionen aus dem Kaufpreis einschließlich direkt zurechenbarer Nebenkosten und bei Tauschgeschäften aus der Anwendung allgemeiner Tauschgrundsätze.

8. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens/Immaterielle Anlagewerte

Die immateriellen Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten bewertet und planmäßig linear abgeschrieben. Zur Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der immateriellen Vermögensgegenstände nutzen wir grundsätzlich das BMF-Schreiben vom 18. November 2005 (Bilanzsteuerrechtliche Beurteilung von Aufwendungen zur Einführung eines betriebswirtschaftlichen Softwaresystems [ERP-Software]). Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern der immateriellen Vermögensgegenstände liegen mit Ausnahme der Nutzungsdauer für die Softwarelizenz unseres Kernbanksystems bei drei bis fünf Jahren. Die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer der Softwarelizenz für das Kernbanksystem wurde auf Basis der zehnjährigen Mindestlaufzeit der zugehörigen Wartungsverträge abgeleitet und wird somit über einen Zeitraum von zehn Jahren abgeschrieben.

9. Vermögensgegenstände des Anlagevermögens/Sachanlagen

Die Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten bewertet und planmäßig über ihre betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben. Zur Bestimmung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer nutzen wir grundsätzlich die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen für Kreditinstitute (Afa-Tabelle für den Wirtschaftszweig „Kreditwirtschaft“). Sofern die Abschreibungstabellen für Kreditinstitute nicht herangezogen werden können, nutzen wir die Afa-Tabelle für die allgemein verwendbaren Anlagegüter (Afa-Tabelle „AV“). Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern der Sachanlagen liegen mit Ausnahme der Nutzungsdauern für Gebäude zwischen drei und 25 Jahren.

Abweichend hiervon wurden Gebäude über die Nutzungsdauer linear bzw. mit fallenden Staffelsätzen entsprechend den ertragsteuerlichen Regelungen des § 7 Abs. 4 Satz 2 EStG abgeschrieben. Ihre Nutzungsdauern liegen zwischen 25 und 50 Jahren. Wirtschaftsgüter im Sinne von § 6 Abs. 2 EStG wurden voll abgeschrieben. Kunstgegenstände wurden mit fortgeführten Anschaffungskosten als nicht abnutzbare Vermögensgegenstände klassifiziert.

10. Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Erfüllungsbetrag und dem niedrigeren Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wurde in den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt. Die Unterschiedsbeträge wurden planmäßig auf die Laufzeit der Verbindlichkeiten verteilt.

11. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich zum jeweiligen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung abzugrenzender Zinsen passiviert. Unterschiedsbeträge zwischen dem niedrigeren Ausgabebetrag und dem Rückzahlungsbetrag von Verbindlichkeiten wurden unter den Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen und periodengerecht aufgelöst. Zerobonds und Commercial Papers wurden mit ihrem Ausgabebetrag zuzüglich aufgelaufener Zinsen passiviert.

12. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen zum 31. Dezember 2023 sind unter Anwendung der „Richttafeln 2018 G“ (Heubeck) mit der so genannten Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt worden. Bei der Berechnung wurden ein Zinssatz von 1,83% (Durchschnitt der vergangenen zehn Geschäftsjahre), ein Gehaltstrend von 3,00% und ein Rententrend von 2,52% zugrunde gelegt. Per 31. Dezember 2023 betrug der ausschüttungsgesperrte Unterschiedsbetrag gemäß § 253 Abs. 6 HGB 2,3 Mio. Euro.

Auflösungen und Zuführungen zur Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“ in Bezug auf die Zinseffekte hat die apoBank im sonstigen betrieblichen Ergebnis und im Übrigen saldiert zu Lasten der Position „Personalaufwand“ vorgenommen. Die Pensionsrückstellungen und die Rückstellung für Entgeltumwandlung wurden mit dem entsprechenden Deckungsvermögen (ursprünglich im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB saldiert. Der beizulegende Zeitwert in Höhe von 16,6 Mio. Euro entspricht den Anschaffungskosten des Deckungsvermögens. Im Zusammenhang mit dem IDW RH FAB 1.021 erfolgt eine Angleichung der Aktivierungswerte der Rückdeckungsversicherungen an die entsprechenden Rückstellungswerte der Pensionszusagen (Primat der Passivseite). Der verbleibende Wert von 13,0 Mio. Euro wurde mit den zugehörigen Pensionsrückstellungen verrechnet.

Der Saldo aus Erträgen in Höhe von 0,7 Mio. Euro und Aufwendungen in Höhe von 0,1 Mio. Euro im Zusammenhang mit den Rückdeckungsversicherungen wurde mit den Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen in Höhe von insgesamt 4,8 Mio. Euro verrechnet.

Rückstellungen für Altersteilzeit bestanden zum Stichtag nicht. Die Rückstellungen für Jubiläumswahlungen werden anhand der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Bemessen wurde die Rückstellung unter Zugrundelegung eines Zinssatzes von 1,76% und eines Gehaltstrends von 3,00% sowie der „Richttafeln 2018 G“ (Heubeck). Die Rückstellung für Vorruhestand wird auf Basis der rechtlichen Regelungen und unter Berücksichtigung der individualvertraglichen Vereinbarungen ermittelt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB ab- bzw. aufgezinst und mit diesem Betrag eingebucht (Nettomethode). Die laufenden Ergebnisse aus der Ab- und Aufzinsung werden grundsätzlich über die Position „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ gebucht. Die Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungszinssatzes von Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind in der Position „Personalaufwand“ berücksichtigt. Die Ergebnisse aus der Änderung des Abzinsungssatzes von sonstigen Rückstellungen werden in der Position „Sonstige betriebliche Erträge“ oder „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

Auch für die übrigen ungewissen Verbindlichkeiten hat die apoBank Rückstellungen in angemessener Höhe gebildet.

13. Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Im passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind im Wesentlichen Disagioträge enthalten, die bei der Ausreichung von Forderungen in Abzug gebracht werden, sowie Agien aus Verbindlichkeiten. Die Unterschiedsbeträge werden planmäßig auf die Laufzeit der Forderungen verteilt.

14. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden grundsätzlich einzeln unter Anwendung der allgemeinen handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften (§§ 252 ff. HGB) und unter Berücksichtigung des Realisations- und Imparitätsprinzips bewertet, soweit nicht zur Absicherung von Bilanzpositionen in zulässigem Umfang Bewertungseinheiten gebildet werden oder die Derivate der Steuerung des Gesamtbankzinsänderungsrisikos dienen.

Drohverlustrückstellungen werden gebildet, wenn ernsthaft Inanspruchnahmen drohen.

Die apoBank behandelt trennungspflichtige eingebettete Derivate aus strukturierten Finanzinstrumenten gemäß IDW RS HFA 22 wie originäre Derivate.

Bei der Gesamtbanksteuerung setzt die apoBank grundsätzlich alle handelbaren Zinsderivate ein. Sie dienen der Absicherung der Zinsänderungsrisiken des Bankbuches und der GuV-Steuerung.

Die apoBank hat gemäß IDW RS BFA 3 n. F. eine verlustfreie Bewertung von zinsbezogenen Geschäften des Bankbuches (Zinsbuch) nachzuweisen. Für die Gesamtheit der bilanziellen und außerbilanziellen zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuches (Zinsbuch) wurde der Nachweis erbracht, dass aus den kontrahierten Zinspositionen zukünftig keine Verluste entstehen werden. Hierzu wurde die Barwert-/Buchwertmethode genutzt, bei der die Buchwerte der zinstragenden Geschäfte des Bankbuches den zinsinduzierten Barwerten unter Berücksichtigung entsprechender Risiko- und Bestandsverwaltungskosten gegenübergestellt werden. Einen Rückstellungsbedarf hat die apoBank nicht festgestellt.

15. Währungsumrechnung

Posten, denen Beträge zugrunde liegen, die auf fremde Währung lauten oder ursprünglich auf fremde Währung lauteten, rechnet die apoBank wie folgt in Euro um: Auf fremde Währung lautende Posten werden grundsätzlich gemäß § 340h in Verbindung mit § 256a HGB bewertet. Für wesentliche Bestände in Fremdwährungen werden Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB gebildet.

Die apoBank sieht die besondere Deckung gemäß § 340h HGB als gegeben an, sofern die Gesamtposition je Währung am Bilanzstichtag wirtschaftlich ausgeglichen ist. Da in allen Fällen eine besondere Deckung vorlag, wurden Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Positionen „Sonstige betriebliche Erträge“ bzw. „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Angaben zu den Aktiva

16. Restlaufzeitengliederung Forderungen und andere Angaben

Die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen haben folgende Restlaufzeiten:

Restlaufzeitengliederung Forderungen

	Forderungen an Kreditinstitute (A 3)		Forderungen an Kunden (A 4)	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zinsabgrenzung	97.933	34.868	7.583	3.536
Bis 3 Monate	5.455.873	8.059.595	1.083.781	1.434.311
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	500.000	909.339	3.165.176	3.223.151
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	16.103.228	16.213.783
Mehr als 5 Jahre	0	0	13.017.169	14.484.260

In den Forderungen an Kreditinstitute (Aktiva 3) sind Forderungen an die zuständige genossenschaftliche Zentralbank (DZ BANK AG) in Höhe von 1.523.608 Tsd. Euro (31.12.2022: 1.706.938 Tsd. Euro) enthalten.

In den Forderungen an Kunden (Aktiva 4) sind Forderungen mit unbestimmter Laufzeit in Höhe von 1.932.133 Tsd. Euro (31.12.2022: 1.649.295 Tsd. Euro) enthalten.

17. Angaben zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis

In den Forderungen sind folgende Beträge enthalten, die auch Forderungen an verbundene Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen sind:

Angaben zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen mit Beteiligungsverhältnis

	Forderungen an Kreditinstitute (A3)		Forderungen an Kunden (A4)		Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A5)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Forderungen an verbundene Unternehmen	0	0	13.762	13.756	0	0
Forderungen an Beteiligungsunternehmen	1.523.608	1.706.938	340.468	346.604	67.323	16.013

18. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Von den in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktiva 5) werden im Geschäftsjahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 938.545 Tsd. Euro (31.12.2022: 1.166.952 Tsd. Euro) fällig. Die vorgenannten Beträge beinhalten keine Zinsabgrenzung.

19. Angaben zu nicht börsenfähigen, börsenfähigen, börsennotierten, nicht börsennotierten und nicht nach dem Niederstwertprinzip bewerteten börsenfähigen Wertpapieren

Die Posten „Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere“, „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ sowie „Handelsbestand“ gliedern sich wie folgt:

Angaben zu nicht börsenfähigen, börsenfähigen, börsennotierten, nicht börsennotierten und nicht nach dem Niederstwertprinzip bewerteten börsenfähigen Wertpapieren

	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (A 5)		Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (A 6)		Handelsbestand (A 6a)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Nicht börsenfähig	0	0	3.212.367	953.108	0	0
Börsenfähig	5.183.283	6.212.599	0	0	0	0
Börsennotiert	4.939.979	5.701.520	0	0	0	0
Nicht börsennotiert	243.304	511.079	0	0	0	0
Nicht mit dem Niederstwert bewertete börsenfähige Wertpapiere	4.146.414	4.422.223	0	0	n/a	n/a

	Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften (A 7)		Anteile an verbundenen Unternehmen (A 8)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Nicht börsenfähig	234.965	227.834	9.080	9.501
Börsenfähig	113	113	0	0
Börsennotiert	0	0	0	0
Nicht börsennotiert	113	113	0	0

In der Bestandsbuchhaltung werden die nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapiere in separaten Depots geführt bzw. entsprechend gekennzeichnet.

20. Wertpapierbestand/Forderungen nach Zweckbestimmung

Der Wertpapierbestand und ausgewählte Forderungen sind nach ihrer Zweckbestimmung in folgende Kategorien untergliedert (Angabe inklusive Stückzinsen):

Wertpapierbestand/Forderungen nach Zweckbestimmung

	31.12.2023 Tsd. Euro	31.12.2022 Tsd. Euro
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		
Anlagevermögen	5.085.898	5.795.616
Liquiditätsreserve	97.385	416.983
Summe	5.183.283	6.212.599

	31.12.2023 Tsd. Euro	31.12.2022 Tsd. Euro
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		
Anlagevermögen	3.212.367	953.108
Liquiditätsreserve	0	0
Summe	3.212.367	953.108

21. Angaben zu Anteilen an Investmentsondervermögen

Die apoBank hält mehr als 10% der Fondsanteile an den folgenden inländischen Investmentvermögen nach § 1 Abs. 10 Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) oder an vergleichbaren ausländischen Investmentanteilen:

Angaben zu Anteilen an Investmentsondervermögen

Bezeichnung	Anlageziel	Wert der	Differenz zum	Ausschüttung	Beschränkung
		Anteile i. S. v. §§ 168, 278 oder 286 Abs. 1 KAGB oder vergleichbaren ausländischen Vorschriften (Zeitwert)			
		Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	
APO 1 Union	Renten Inland, Renten Ausland	2.857.781	138.939	0	nein
APO 2 Union	Renten Inland, Renten Ausland	514.611	9.611	0	nein
BlackRock apo Global Healthcare Private Equity Fund, S.C.A., SICAV-RAIF	Beteiligungen an nicht börsennotierten Unternehmen, Fonds im In- und Ausland	12.443	392	0	nein

APO 1 INKA wurde zum 1. Dezember 2023 auf die Union Investment Institutional GmbH als künftige Kapitalverwaltungsgesellschaft übertragen und in diesem Zusammenhang in APO 1 Union umbenannt.

22. Angaben zu Finanzinstrumenten des Anlagevermögens

Angaben zu Finanzinstrumenten des Anlagevermögens¹

	Buchwerte zum 31.12.2023	Beizulegende Zeitwerte zum 31.12.2023	Unterlassene Abschreibungen
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Kreditinstitute	1.971.335	1.874.725	96.610
Öffentliche Schuldner	2.031.636	1.847.887	183.749
Unternehmen	38.406	35.812	2.594
Summe	4.041.377	3.758.424	282.953

1) Beinhaltet nur Finanzinstrumente des Anlagevermögens, die zum Bilanzstichtag stille Lasten aufweisen.

Im Geschäftsjahr 2023 haben sich die stillen Lasten bei den Wertpapieren des Anlagevermögens auf 282.953 Tsd. Euro verringert (31.12.2022: 450.750 Tsd. Euro). Zum Stichtag fand eine Bonitätsprüfung bei allen Wertpapieren mit stillen Lasten statt. Bei der Prüfung wurden keine bonitätsinduzierten Wertminderungen festgestellt. Die stillen Lasten sind auf zinsinduzierte Faktoren zurückzuführen. Dauerhafte Wertminderungen liegen nicht vor.

23. Aufstellung des Anteilsbesitzes

Die folgende Aufstellung enthält die wesentlichen Beteiligungen gemäß § 285 Nr. 11 HGB. Beteiligungen, die für die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der apoBank von untergeordneter Bedeutung sind, werden gemäß § 286 Abs. 3 HGB nicht aufgeführt:

Aufstellung des Anteilsbesitzes

Gesellschaft	Anteil am Gesellschaftskapital am 31.12.2023 %	Jahr	Eigenkapital der Gesellschaft Tsd. Euro	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres Tsd. Euro
aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH, Düsseldorf	64	2022	11.354	3.097
aik Management GmbH, Düsseldorf ¹	100	2022	55	30
APO Asset Management GmbH, Düsseldorf	70	2022	27.617	6.170
APO Data-Service GmbH, Düsseldorf ²	100	2023	4.031	754
apoDirect GmbH, Düsseldorf ²	100	2023	1.525	310
ARZ Haan AG, Haan	38	2022	65.636	5.891
Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-Aktiengesellschaft, Köln	25	2022	23.847	8.938
DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH, Stuttgart	16	2022	32.015	20.247
Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	50	2022	5.785	1.845
HCL Technologies gbs GmbH, Ratingen ³	49	2022	189	- 1.452
medisign GmbH, Düsseldorf	50	2022	2.665	1.576
PROFI Erste Projektfinanzierungs- und Beteiligungsgesellschaft AG, Zürich ³	50	2023	12.833	7.369
RiOsMa GmbH, Düsseldorf	90	2022	387	307
Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Hannover	26	2022	39.527	586
WGZ Beteiligungs GmbH & Co. KG, Düsseldorf	5	2022	3.190.220	94.158
ZA Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft Düsseldorf AG, Düsseldorf	25	2022	7.839	2.056
ZPdZ - Zahnpraxis der Zukunft GmbH, Düsseldorf	50	2022	530	- 14

1) Mittelbare Beteiligung.

2) Ergebnis vor Gewinnabführung bzw. Verlustübernahme.

3) Das Geschäftsjahr endet zum 30.06. eines Jahres.

Im zweiten Halbjahr 2023 wurden 50% der Vorzugs- und der Stammaktien der naontek AG, die bislang im Umlaufvermögen ausgewiesen wurden, an die DGN Deutsche Gesundheitsnetz Service GmbH (DGN), Kaarst, veräußert. Anschließend wurde die medisign GmbH, Düsseldorf, an der die apoBank und die DGN mit jeweils 50% beteiligt sind, auf die naontek AG verschmolzen. Zusätzlich erfolgte ein Rechtsformwechsel und die Umfirmierung der naontek AG in medisign GmbH. Der Ausweis der medisign GmbH erfolgt im Posten „Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften“ (Aktiva 7).

Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften gemäß § 340a Abs. 4 HGB, die 5% der Stimmrechte überschreiten, bestanden an der Treuhand Hannover GmbH Steuerberatungsgesellschaft, Hannover, der Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-Aktiengesellschaft, Köln, und der DZR Deutsches Zahnärztliches Rechenzentrum GmbH, Stuttgart.

Einen Konzernabschluss hat die apoBank gemäß § 290 Abs. 5 HGB in Verbindung mit § 296 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 HGB nicht aufgestellt, da entweder erhebliche und andauernde Beschränkungen die Ausübung der Rechte der apoBank in Bezug auf das Vermögen oder die Geschäftsleitung des Tochterunternehmens nachhaltig beeinträchtigen oder die relevanten Unternehmen insgesamt für die Darstellung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung sind.

24. Treuhandvermögen

Die auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäfte betreffen treuhänderisch gehaltene Gesellschaftseinlagen (Beteiligungen) von 26 Tsd. Euro (31.12.2022: 51 Tsd. Euro).

Die apoBank hält ausschließlich Kommanditanteile als Treuhänderin für die Anteilscheininhaber verschiedener Medico Fonds. Im Berichtsjahr wurde ein Medico Fonds aufgelöst.

25. Entwicklung des Anlagevermögens

Im Posten „Sachanlagen“ (Aktiva 12) sind enthalten:

Sachanlagen

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	84.151	87.293
Betriebs- und Geschäftsausstattung	21.466	22.525

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten am 01.01.2023	Veränderungen im Berichtszeitraum			Anschaffungs-/ Herstellungskosten am 31.12.2023
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Immaterielle Anlagewerte	218.069	13.986	0	0	232.055
Sachanlagen					
Grundstücke und Gebäude	210.430	2.317	6.808	0	205.939
Betriebs- und Geschäftsausstattung	112.772	4.077	3.338	0	113.511
Wertpapiere im Anlagevermögen	6.735.028	2.610.373	1.060.673	0	8.284.728
Beteiligungen und Geschäftsguthaben bei Genossenschaften	228.414	784	4	7.034	236.227
Anteile an verbundenen Unternehmen	9.501	0	7.028	7.028	9.501
Summe	7.514.214	2.631.537	1.077.851	14.062	9.081.962

Kumulierte Abschreibungen am 01.01.2023	Abschrei- bungen	Zuschrei- bungen	Änderungen der gesamten Abschreibungen im Zusammenhang mit			Kumulierte Abschreibungen am 31.12.2023	Buchwerte am Bilanzstichtag
			Zugängen	Abgängen	Umbuchungen		
Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
- 85.742	- 19.583	0	0	0	0	- 105.325	126.730
- 121.965	- 3.210	0	0	4.532	0	- 120.643	85.296
- 90.247	- 5.071	0	0	3.273	0	- 92.045	21.466
- 5.358	0	0	0	0	0	- 5.358	8.279.370
- 467	- 687	7.034	0	4	- 7.034	- 1.150	235.078
0	- 421	0	0	7.028	- 7.028	- 421	9.080
- 303.779	- 28.972	7.034	0	14.837	- 14.062	- 324.942	8.757.020

26. Sonstige Vermögensgegenstände

Im Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ sind folgende Beträge größeren Umfangs enthalten:

Sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Forderungen aus der Vermögensverwaltung	61.268	56.940
Aktivierte Prämien aus Optionen und Caps	17.981	31.458
Forderungen aus dem Depotgeschäft	16.745	19.007
Steuerforderungen	13.938	14.089

27. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

In den Rechnungsabgrenzungsposten sind Disagioträge aus aufgenommenen Verbindlichkeiten mit 25.083 Tsd. Euro (31.12.2022: 9.769 Tsd. Euro) und Upfront-Zahlungen in Höhe von 6.101 Tsd. Euro (31.12.2022: 8.497 Tsd. Euro) enthalten.

28. Aktive latente Steuern

Das Aktivierungswahlrecht gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde nicht ausgeübt.

Per 31. Dezember 2023 wurde ein Aktivüberhang an latenten Steuern ermittelt. Ursächlich für die latenten Steuern waren im Wesentlichen Unterschiede zwischen den Wertansätzen in der Handels- und in der Steuerbilanz bei den Forderungen an Kunden, bei Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, bei den sonstigen Vermögensgegenständen, bei Rückstellungen für Pensionen und bei sonstigen Rückstellungen.

Der gesamte Überhang an aktiven latenten Steuern betrug per saldo 230.985 Tsd. Euro, davon aktive latente Steuern von 235.184 Tsd. Euro und passive latente Steuern von 4.199 Tsd. Euro.

Als Steuersatz für die Berechnung der latenten Steuern wurden 31,6% angesetzt.

29. Nachrangige Vermögensgegenstände

Nachrangige Vermögensgegenstände sind in den folgenden Posten enthalten:

Nachrangige Vermögensgegenstände

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Forderungen an Kunden	157.157	178.164
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	67.323	16.013
Summe	224.480	194.177

30. Pensionsgeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestanden keine echten Pensionsgeschäfte.

31. Fremdwährungspositionen

In den Vermögensgegenständen sind Fremdwährungsposten im Gegenwert von 235.392 Tsd. Euro (31.12.2022: 338.266 Tsd. Euro) enthalten.

Angaben zu den Passiva

32. Restlaufzeitengliederung Verbindlichkeiten und andere Angaben

Die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten weisen folgende Restlaufzeiten auf:

Restlaufzeitengliederung Verbindlichkeiten

	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P 1)		Spareinlagen (P 2c)		Verbindlichkeiten gegenüber Kunden ohne Spareinlagen (P 2a, 2b, 2d)		Verbriefte Verbindlichkeiten (P 3)	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zinsabgrenzung	40.410	33.003	0	0	31.993	18.444	21.550	15.502
Bis 3 Monate	721.871	722.338	93.152	101.648	25.952.504	31.116.650	110.905	525.905
Mehr als 3 Monate bis 1 Jahr	252.359	230.870	677	572	1.445.484	390.733	414.000	308.699
Mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	3.198.097	3.067.068	352	1.201	1.161.392	1.417.156	4.186.300	2.850.300
Mehr als 5 Jahre	7.124.992	7.012.679	24	16	736.234	887.320	1.265.000	1.800.000

In den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der zuständigen genossenschaftlichen Zentralbank (DZ BANK AG) in Höhe von 616.706 Tsd. Euro (31.12.2022: 620.943 Tsd. Euro) enthalten.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind durch Übertragung von Vermögensgegenständen 10.213.042 Tsd. Euro (31.12.2022: 9.898.732 Tsd. Euro) in mindestens gleicher Höhe gesichert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um öffentlich refinanzierte Darlehen.

Unabhängig von zuzuordnenden Verbindlichkeiten hat die apoBank im Rahmen des Sicherheiten-Managements (Collateral Management) für Zinsderivate Barsicherheiten in Höhe von 171.127 Tsd. Euro (31.12.2022: 228.765 Tsd. Euro) hinterlegt. Weiterhin wurden Wertpapiere im Buchwert von 218.929 Tsd. Euro (31.12.2022: 319.001 Tsd. Euro) als Sicherheit für Margin-Verpflichtungen an Terminbörsen und zur Sicherstellung der Zahlungsverpflichtungen aus Wertpapiertransaktionen verpfändet.

Von den begebenen Schuldverschreibungen (Passiva 3.a) werden im Jahr, das auf den Bilanzstichtag folgt, 524.000 Tsd. Euro (31.12.2022: 833.699 Tsd. Euro) fällig.

33. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Beteiligungsunternehmen gliedern sich wie folgt:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen oder Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		Verbindlichkeiten gegenüber Beteiligungsunternehmen	
	Tsd. Euro		Tsd. Euro	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (P1)	0	0	616.706	620.943
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (P2)	27.034	54.398	49.600	36.956
Verbriefte Verbindlichkeiten (P3)	0	0	0	0
Nachrangige Verbindlichkeiten (P9)	0	0	0	0

34. Treuhandverbindlichkeiten

Die auf der Passivseite in der Bilanz ausgewiesenen Treuhandgeschäfte betreffen Verbindlichkeiten für treuhänderisch gehaltene Gesellschaftseinlagen (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden) von 26 Tsd. Euro (31.12.2022: 51 Tsd. Euro).

Die apoBank hält ausschließlich Kommanditanteile als Treuhänderin für die Anteilscheininhaber verschiedener Medico Fonds. Im Berichtsjahr wurde ein Medico Fonds aufgelöst.

35. Sonstige Verbindlichkeiten

Im Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ sind folgende Beträge größeren Umfangs enthalten:

Sonstige Verbindlichkeiten

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.206	3.933
Steuerverbindlichkeiten	23.304	6.058
Prämien aus Optionen und Caps	3.449	5.006
Verpflichtungen aus Variation Margins	10.433	17.468

36. Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind enthalten:

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Agio aus Verbindlichkeiten (verbrieft oder unbrieft)	4.465	6.768
Disagio aus Forderungen	1.549	2.015
Sonstige Abgrenzungsposten	7.554	9.553

37. Nachrangige Verbindlichkeiten

Im Berichtsjahr fielen für die nachrangigen Verbindlichkeiten Aufwendungen in Höhe von 4.434 Tsd. Euro (01.01 – 31.12.2022: 3.568 Tsd. Euro) an. Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der nachrangigen Verbindlichkeiten ist bei vier nachrangigen Schuldscheindarlehen ausgeschlossen.

Die Nachrangigkeit ist wie folgt geregelt: Im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der apoBank sind die Verbindlichkeiten erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückzuzahlen. Die Restlaufzeit dieser Verbindlichkeiten liegt zwischen vier und 20 Jahren.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten in Höhe von nominal 187.500 Tsd. Euro (31.12.2022: 188.500 Tsd. Euro) sind mit folgenden Zinssätzen ausgestattet:

- eine nachrangige Inhaberschuldverschreibung variabel mit 6-Monats-Euribor zuzüglich 1,00%,
- 16 nachrangige Schuldscheindarlehen mit Festzinssätzen zwischen 1,60 und 4,96%.

Mittelaufnahmen, die 10% des Gesamtbetrags der Bilanzposition übersteigen, bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 120.000 Tsd. Euro (31.12.2022: 120.000 Tsd. Euro). Fälligkeit und Verzinsung stellen sich wie folgt dar:

- nachrangiges Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 35.000 Tsd. Euro, fällig am 26. November 2030, Zinssatz von 1,60%,
- nachrangiges Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 30.000 Tsd. Euro, fällig am 30. November 2037 (vorzeitige Rückzahlung zum 30. November 2032 möglich), Zinssatz von 1,84%,
- nachrangiges Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 35.000 Tsd. Euro, fällig am 30. November 2037, Zinssatz von 1,82%,
- nachrangiges Schuldscheindarlehen mit einem Nominalvolumen von 20.000 Tsd. Euro, fällig am 23. Februar 2042 (vorzeitige Rückzahlung zum 23. Februar 2038 möglich), Zinssatz von 2,63%.

38. Eigenkapital

Die unter dem Posten „Gezeichnetes Kapital“ (Passiva 12.a)) ausgewiesenen Beträge gliedern sich wie folgt:

Gezeichnetes Kapital

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Geschäftsguthaben	1.278.229	1.261.028
der verbleibenden Mitglieder	1.255.337	1.230.726
der ausscheidenden Mitglieder	19.350	25.682
aus gekündigten Geschäftsanteilen	3.542	4.620
Rückständige fällige Pflichteinzahlungen auf Geschäftsanteile	271	1.994

Die Ergebnisrücklagen (Passiva 12.c)) haben sich im vergangenen Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Ergebnisrücklagen

	Gesetzliche Rücklage	Andere Ergebnisrücklagen
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Stand 01.01.2023	454.230	202.922
Einstellungen		
aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres	8.000	8.000
aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres	0	0
Entnahmen	0	0
Stand 31.12.2023	462.230	210.922

39. Fremdwährungspositionen

Fremdwährungspositionen sind sowohl in den Verbindlichkeiten im Gegenwert von 216.291 Tsd. Euro (31.12.2022: 323.117 Tsd. Euro) als auch in den unter dem Bilanzstrich vermerkten Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen im Gegenwert von 50.614 Tsd. Euro (31.12.2022: 77.016 Tsd. Euro) enthalten.

40. Eventualverbindlichkeiten

Akute Risiken einer Inanspruchnahme aus den unter dem Bilanzstrich ausgewiesenen Haftungsverhältnissen und offenen Kreditzusagen sind durch Rückstellungen gedeckt. Die ausgewiesenen Verpflichtungen betreffen überwiegend Bürgschafts- und Gewährleistungsverträge für bzw. offene Kreditzusagen gegenüber Kunden. Die ausgewiesenen Beträge zeigen nicht die künftig aus diesen Verträgen zu erwartenden tatsächlichen Zahlungsströme, da die überwiegende Anzahl der Eventualverbindlichkeiten nach unserer Einschätzung ohne Inanspruchnahme auslaufen werden. Die Risiken wurden im Zuge einer Einzelbewertung der Bonität dieser Kunden beurteilt. Sie unterliegen den für alle Kreditverhältnisse geltenden Risikoidentifizierungs- und -steuerungsverfahren, die eine rechtzeitige Erkennung von Risiken gewährleisten.

Im Geschäftsjahr 2022 hat die apoBank (Beteiligungsanteil: 49 %) zusammen mit der HCL Technologies Germany GmbH (Beteiligungsanteil: 51 %) eine harte Patronatserklärung gegenüber der HCL Technologies gbs GmbH (im Folgenden „gbs“) abgegeben. Die Vereinbarung wurde ursprünglich für den Zeitraum 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2023 geschlossen. Im Juli 2023 wurde der Zeitraum bis zum 31. Dezember 2024 verlängert. Demnach haben die beiden Gesellschafter der gbs gegenüber erklärt, die gbs finanziell so auszustatten, dass sie ihre Verpflichtungen gegenüber Dritten pünktlich und vollständig erfüllen kann. Diese Erklärung darf auch gegenüber Dritten zur Absicherung von Lieferungen und Leistungen verwendet werden. Eine Quantifizierung des Risikos aus der Erklärung für die apoBank kann insbesondere wegen der Einbeziehung künftiger Verpflichtungen sowie wegen der strategischen und operativen Neuausrichtung der gbs nicht vorgenommen werden. Aktuell rechnet die apoBank nicht mit einer Inanspruchnahme aus der Patronatserklärung.

Derivative Finanzinstrumente

41. Derivative Finanzinstrumente

Das Volumen der noch nicht abgewickelten Termingeschäfte, die einem Erfüllungsrisiko sowie Währungs-, Zins- und/oder sonstigen Marktpreisrisiken aus offenen und im Fall eines Adressenausfalls auch aus geschlossenen Positionen unterliegen, belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 26.980 Mio. Euro (31.12.2022: 24.498 Mio. Euro). Am 31. Dezember 2023 waren darin folgende Geschäftsarten enthalten:

Aufteilung der gehandelten Derivate/Geschäftsarten

Zinsbezogene Geschäfte

- Zinsswaps
- Swaptions
- Caps/Floors

Währungsbezogene Geschäfte

- Devisentermingeschäfte
- FX-Swaps

Diese Termingeschäfte mit Zins-, Wechselkurs- und Marktpreisschwankungen schließt die apoBank zur Deckung von Positionen sowie zum Asset-Liability-Management ab. In der nachfolgenden Tabelle sind die bestehenden Kontrakte im derivativen Geschäft hinsichtlich ihrer Risikostruktur aufgegliedert. Entsprechend den internationalen Usancen werden die Nominalvolumen ausgewiesen, die aber nicht mit dem Ausfallrisikobetrag gleichzusetzen sind.

Die dargestellten beizulegenden Zeitwerte hat die apoBank anhand folgender Bewertungsmodelle ermittelt: Zinsswaps wurden mit ihrem Barwert zum Bilanzstichtag bewertet. Dabei wurden die variablen Zinszahlungsströme mit Forward Rates – abgeleitet aus der aktuellen Zinsstrukturkurve – berechnet und diese, ebenso wie die fixen Zahlungsströme, mit der Swap-Kurve diskontiert. Zinsbegrenzungsvereinbarungen werden auf Basis des Bachelier-Modells und Swaptions auf Basis des Hull-White-Modells bewertet.

Der beizulegende Zeitwert der Devisentermingeschäfte und der FX-Swaps wurde aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (in Fremdwährung und in Euro) unter Anwendung der Zinsstrukturkurve der jeweiligen Währung ermittelt.

Risikostruktur

	Nominalwert Mio. Euro		Beizulegender Zeitwert ¹ Mio. Euro	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Zinsbezogene Geschäfte²				
Restlaufzeiten bis 1 Jahr	2.459	1.777	24	5
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	14.027	11.888	187	281
mehr als 5 Jahre	10.226	10.560	187	68
Zwischensumme	26.712	24.225	398	354
Währungsbezogene Geschäfte				
Restlaufzeiten bis 1 Jahr	268	273	1	0
mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre	0	0	0	0
mehr als 5 Jahre	0	0	0	0
Zwischensumme	268	273	1	0
Summe insgesamt	26.980	24.498	399	354

1) Saldierte Werte, ggf. unter Berücksichtigung anteiliger Zinsen.

2) Die zins- und aktienbezogenen Geschäfte sind bilanziert unter den Posten „Sonstige Vermögensgegenstände“ mit 18,0 Mio. Euro, „Aktive Rechnungsabgrenzungsposten“ mit 6,1 Mio. Euro und „Passive Rechnungsabgrenzungsposten“ mit 7,4 Mio. Euro.

Der weit überwiegende Teil der derivativen Finanzinstrumente dient der Deckung von Zins und/oder Wechselkursschwankungen im Rahmen von Bewertungseinheiten (vgl. Textziffer 6) sowie der Aktiv-Passiv-Steuerung.

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

42. Zinserträge

Im Posten „Zinserträge“ sind negative Zinserträge aus Einlagen bei der EZB und bei anderen Kreditinstituten, aus dem Collateral Management sowie aus festverzinslichen Wertpapieren in Höhe von 67 Tsd. Euro (01.01.– 31.12.2022: 48.667 Tsd. Euro) enthalten.

43. Zinsaufwendungen

Im Posten „Zinsaufwendungen“ sind positive Zinsaufwendungen aus Geldaufnahmen bei der EZB, bei anderen Kreditinstituten und bestimmten Kundengruppen, aus dem Collateral Management sowie aus verbrieften Verbindlichkeiten in Höhe von 3.441 Tsd. Euro (01.01.– 31.12.2022: 71.159 Tsd. Euro) enthalten.

Um den Zinsüberschuss langfristig zu steuern, wurden im Berichtsjahr Maßnahmen im strategischen Zinsbuch durchgeführt; diese haben den Zinsüberschuss mit einem niedrigen dreistelligen Millionenbetrag belastet.

44. Provisionserträge und Provisionsaufwendungen

Die Provisionserträge aus für Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung, insbesondere für das Wertpapier- und Depotgeschäft, für die Vermögensverwaltung und -beratung sowie für die Vermittlung von Versicherungen, machen ca. 0,3% der durchschnittlichen Bilanzsumme aus.

45. Sonstige betriebliche bzw. periodenfremde Erträge und Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 48.028 Tsd. Euro (01.01.–31.12.2022: 50.440 Tsd. Euro) beinhalten u. a.:

Sonstige betriebliche Erträge

	01.01.–31.12.2023	01.01.–31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Mieterträge	4.588	4.329
Auflösungen von Rückstellungen (periodenfremd)	14.564	21.824
Erträge aus der Währungsumrechnung	4.042	5.731
Erstattung Umsatzsteuer (periodenfremd)	8.090	7.127
Erträge aus verkauften Vermögensgegenständen	11.729	2

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 23.738 Tsd. Euro (01.01.–31.12.2022: 22.693 Tsd. Euro) resultieren im Wesentlichen aus folgenden Sachverhalten:

Sonstige betriebliche Aufwendungen

	01.01.–31.12.2023	01.01.–31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Aufwendungen für Prozessrisiken	4.043	2.282
Aufwendungen aus Aufzinsungen	4.488	4.776
Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	3.178	4.768
Zustiftung in die apoBank-Stiftung	3.000	0

46. Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Im Jahr 2023 fielen wie im Vorjahr weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen an.

47. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag entfallen ausschließlich auf das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit und auf Anpassungen und Erstattungen der Vorjahre. Die Ertragsteuern wurden weitgehend auf Basis tatsächlicher Zahlen unter Anwendung des derzeit gültigen Steuersatzes berechnet.

Im Posten „Steuern vom Einkommen und vom Ertrag“ sind weitere wesentliche periodenfremde Erträge in Höhe von 1.483 Tsd. Euro aus Steuererstattungen für Vorjahre (01.01 – 31.12.2022: 924 Tsd. Euro) und periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 2.240 Tsd. Euro aus Steuernachzahlungen für Vorjahre enthalten (01.01 – 31.12.2022: 946 Tsd. Euro).

48. Vorschlag für die Verwendung des Jahresüberschusses

Die apoBank erzielte 2023 einen Jahresüberschuss in Höhe von 94.221.694 Euro; der Gewinnvortrag aus dem Vorjahr betrug 7.865 Euro. Aufsichtsrat und Vorstand werden der Vertreterversammlung folgende Verwendung des Jahresüberschusses vorschlagen:

Verwendung des Jahresüberschusses

	31.12.2023	31.12.2022
	Euro	Euro
Jahresüberschuss	94.221.694,42	65.757.251,08
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	7.864,54	5.020,81
Bilanzgewinn	94.229.558,96	65.762.271,89
Zuführungen zur gesetzlichen Rücklage	9.500.000,00	8.000.000,00
Zuführungen zu anderen Ergebnisrücklagen	9.500.000,00	8.000.000,00
Dividende (6,0%/im Vorjahr 4,0%)	75.224.126,86	49.754.407,35
Vortrag auf neue Rechnung	5.432,10	7.864,54

E. Sonstige Angaben

49. Nachtragsbericht

Im Nachgang zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 konnte sich die apoBank in einer rechtlichen Auseinandersetzung bezüglich der Kompensation für gezahlte Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag außergerichtlich mit einem Teil der potenziellen Regressschuldner einigen. Der aus dem im Januar 2024 abgeschlossenen Vergleich resultierende Ertrag in Höhe eines niedrigen zweistelligen Millionenbetrags wird 2024 erfolgswirksam vereinnahmt. Der Zahlungseingang ist zwischenzeitlich erfolgt.

50. Angaben gemäß § 28 Pfandbriefgesetz (PfandBG)

Zu den in den Posten „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“, „Verbindlichkeiten gegenüber Kunden“ sowie „Verbriefte Verbindlichkeiten“ enthaltenen Hypothekendarlehen werden gemäß § 28 PfandBG folgende Angaben gemacht:

Gesamtbetrag und Laufzeitstruktur

	Nennwert		Barwert		Risikobarwert ¹	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs (Mio. Euro)	4.327	4.949	3.983	4.408	3.723	3.434
Gesamtbetrag der Deckungsmasse (Mio. Euro)	8.661	9.243	8.544	8.842	8.141	7.460
Überdeckung (Mio. Euro)	4.334	4.294	4.561	4.434	4.418	4.026
Überdeckung in % des Pfandbriefumlaufs	100	87	115	101	119	117
Gesetzliche Überdeckung (Mio. Euro)	173	197	80	88	n/a	n/a
Vertragliche Überdeckung (Mio. Euro)	-	-	-	-	n/a	n/a
Freiwillige Überdeckung (Mio. Euro)	4.161	4.097	4.482	4.346	n/a	n/a

	Laufzeitstruktur des Pfandbriefumlaufs		Zinsbindung der Deckungsmasse		Fälligkeitsverschiebung (12 Monate)	
	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Bis zu 6 Monate	115	548	759	647	0	0
Mehr als 6 Monate bis 12 Monate	50	74	560	497	0	0
Mehr als 12 Monate bis 18 Monate	598	115	502	649	115	548
Mehr als 18 Monate bis 2 Jahre	10	50	501	608	50	74
Mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre	10	608	950	1.066	608	165
Mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre	1.033	10	1.001	920	10	608
Mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre	555	1.033	843	982	1.033	10
Mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre	1.140	1.685	2.841	3.039	1.685	2.718
Mehr als 10 Jahre	816	826	704	835	826	826

¹ Der Risikobarwert wird auf Basis des dynamischen Verfahrens gemäß der Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV) berechnet.

Informationen zur Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 5 PfandBG¹

	31.12.2023	31.12.2022
Voraussetzungen für die Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung), und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.	Das Hinausschieben der Fälligkeit ist erforderlich, um die Zahlungsunfähigkeit der Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit zu vermeiden (Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit), die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit ist nicht überschuldet (keine bestehende Überschuldung), und es besteht Grund zu der Annahme, dass die Pfandbriefbank mit beschränkter Geschäftstätigkeit jedenfalls nach Ablauf des größtmöglichen Verschiebungszeitraums unter Berücksichtigung weiterer Verschiebungsmöglichkeiten ihre dann fälligen Verbindlichkeiten erfüllen kann (positive Erfüllungsprognose). Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2b PfandBG.
Befugnisse des Sachwalters bei Verschiebung der Fälligkeit der Pfandbriefe nach § 30 Abs. 2a PfandBG	<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, die einen Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von zwölf Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, die durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.</p>	<p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten der Tilgungszahlungen verschieben, wenn die maßgeblichen Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG hierfür erfüllt sind. Die Verschiebungsdauer, die einen Zeitraum von zwölf Monaten nicht überschreiten darf, bestimmt der Sachwalter entsprechend der Erforderlichkeit.</p> <p>Der Sachwalter kann die Fälligkeiten von Tilgungs- und Zinszahlungen, die innerhalb eines Monats nach seiner Ernennung fällig werden, auf das Ende dieses Monatszeitraums verschieben. Entscheidet sich der Sachwalter für eine solche Verschiebung, wird das Vorliegen der Voraussetzungen nach § 30 Abs. 2b PfandBG unwiderlegbar vermutet. Eine solche Verschiebung ist im Rahmen der Höchstverschiebungsdauer von zwölf Monaten zu berücksichtigen.</p> <p>Der Sachwalter darf von seiner Befugnis für sämtliche Pfandbriefe einer Emission nur einheitlich Gebrauch machen. Hierbei dürfen die Fälligkeiten vollständig oder anteilig verschoben werden. Der Sachwalter hat die Fälligkeit für eine Pfandbriefemission so zu verschieben, dass die ursprüngliche Reihenfolge der Bedienung der Pfandbriefe, die durch die Verschiebung überholt werden könnten, nicht geändert wird (Überholverbot). Dies kann dazu führen, dass auch die Fälligkeiten später fällig werdender Emissionen zu verschieben sind, um das Überholverbot zu wahren. Siehe ergänzend auch § 30 Abs. 2a und 2b PfandBG.</p>

1) Auswirkungen einer Fälligkeitsverschiebung auf die Laufzeitstruktur der Pfandbriefe/Verschiebungsszenario: zwölf Monate. Es handelt sich hierbei um ein äußerst unwahrscheinliches Szenario, das erst nach Ernennung eines Sachwalters zur Geltung kommen könnte.

In der Deckungsmasse befinden sich keine Derivate und keine Fremdwährungen.

Zusammensetzung der Deckungsmasse

Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen	31.12.2023 Mio. Euro	31.12.2022 Mio. Euro	Anteil am Gesamtbetrag der Deckungsmasse	
			31.12.2023 %	31.12.2022 %
nach Größenklassen				
Bis 300 Tsd. Euro	5.740	6.127	66	66
Mehr als 300 Tsd. Euro bis 1 Mio. Euro	1.339	1.286	15	14
Mehr als 1 Mio. Euro bis 10 Mio. Euro	758	796	9	9
Mehr als 10 Mio. Euro	408	404	5	4
nach Nutzungsart (I) in Deutschland				
Wohnwirtschaftlich	6.676	6.990	77	76
Gewerblich	1.569	1.623	18	18
nach Nutzungsart (II) in Deutschland				
Wohnungen	1.962	2.073	23	22
Ein- und Zweifamilienhäuser	3.830	4.047	44	44
Mehrfamilienhäuser	884	870	10	9
Bürogebäude	917	713	11	8
Handelsgebäude	63	57	1	1
Industriegebäude	0	0	0	0
Sonstige gewerblich genutzte Gebäude	590	853	7	9
Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten sowie Bauplätze	0	0	0	0
davon Bauplätze	0	0	0	0

Es befinden sich keine Grundstückssicherheiten außerhalb Deutschlands.

Weitere Deckungswerte

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. Euro	Mio. Euro
Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2a) und b) PfandBG	0	0
davon gedeckte Schuldverschreibungen gemäß Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0
Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3a) bis c) PfandBG	0	0
davon gedeckte Schuldverschreibungen gemäß Art. 129 Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	0
Forderungen gemäß § 19 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 PfandBG	415 ¹	630 ¹

1) Die Schuldner haben ihren Sitz ausschließlich in Deutschland.

Kennzahlen zu umlaufenden Pfandbriefen

		31.12.2023	31.12.2022
Umlaufende Pfandbriefe	(Mio. Euro)	4.327	4.949
davon Anteil festverzinslicher Pfandbriefe nach § 28 Abs. 1 Nr. 13 PfandBG (gewichteter Durchschnitt)	(%)	98	98
Deckungsmasse	(Mio. Euro)	8.661	9.243
davon Gesamtbetrag der Forderungen nach § 12 Abs. 1 PfandBG, die die Grenzen nach § 13 Abs. 1 Satz 2, 2. Halbsatz PfandBG überschreiten	(Mio. Euro)	0	0
davon Gesamtbetrag der Werte nach § 19 Abs. 1 PfandBG, die die Grenzen nach § 19 Abs. 1 Satz 6 PfandBG überschreiten	(Mio. Euro)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	(Mio. Euro)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	(Mio. Euro)	0	0
Forderungen, die die Grenze nach § 19 Abs. 1 Nr. 4 PfandBG überschreiten	(Mio. Euro)	0	0
davon Anteil festverzinslicher Deckungsmasse	(%)	94	93
Volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (verstrichene Laufzeit seit Kreditvergabe, „seasoning“)	(Jahre)	6	6
Durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf	(%)	54	55

Kennzahlen zur Liquidität

		31.12.2023	31.12.2022
Größte sich innerhalb der nächsten 180 Tage ergebende negative Summe im Sinne des § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG für Pfandbriefe (Liquiditätsbedarf)	(Mio. Euro)	34	367
Tag, an dem sich die größte negative Summe ergibt	Tag (1 - 180)	54	88
Gesamtbetrag der Deckungswerte, die die Anforderungen von § 4 Abs. 1a Satz 3 PfandBG erfüllen (Liquiditätsdeckung)	(Mio. Euro)	380	570
Anteil der Deckungswerte an der Deckungsmasse, für die oder für deren Schuldner ein Ausfall gemäß Art. 178 Abs. 1 CRR als eingetreten gilt	(%)	-	-

Übersicht über rückständige Forderungen

	31.12.2023	31.12.2022
	Mio. Euro	Mio. Euro
Gesamtbetrag der mehr als 90 Tage rückständigen Forderungen	0	0
Gesamtbetrag der leistungsgestörten Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt	0	0

Sonstige Angaben

	Wohnwirtschaftlich		Gewerblich	
	2023	2022	2023	2022
Anzahl der am Abschlusstag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	0	0	0	0
Anzahl der im Geschäftsjahr zur Verhütung von Verlusten übernommenen Grundstücke	0	0	0	0
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen (Mio. Euro)	0	0	0	0

Hypothekendarlehen - Veröffentlichung gemäß § 28 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 PfandBG

	31.12.2023	31.12.2022
ISIN	XS1043552345, XS1109753175, XS1119335534, XS1195587941, XS1535054891, XS1693853944, XS1760108198, XS1763163067, XS1766992058, XS1770021860, XS1852086211, XS1869455490, XS1957516252, XS2022175249, XS2079126467, XS2113737097	XS0916966731, XS1043552345, XS1109753175, XS1119335534, XS1123870641, XS1195587941, XS1376323652, XS1535054891, XS1693853944, XS1760108198, XS1763163067, XS1766992058, XS1770021860, XS1852086211, XS1869455490, XS1957516252, XS2022175249, XS2079126467, XS2113737097

51. Deckungsrechnung Hypothekendarlehen

Deckungsrechnung Hypothekendarlehen

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Forderungen an Kunden		
Hypothekendarlehen	8.245.604	8.612.924
Sachanlagen (Grundsschulden auf bankeigenen Grundstücken)	0	0
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Buchwert 31.12.2023: 415.000 Tsd. Euro, 31.12.2022: 630.000 Tsd. Euro)	415.000	630.000
Deckungswerte insgesamt	8.660.604	9.242.924
Summe der deckungspflichtigen Hypothekendarlehen	4.326.600	4.949.100
Überdeckung	4.334.004	4.293.824

52. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beliefen sich Ende 2023 auf 115.020 Tsd. Euro (31.12.2022: 118.020 Tsd. Euro); sie ergeben sich aus einer optionalen Ankaufsverpflichtung von Unternehmensanteilen im Rahmen eines Kreditgeschäfts. Ein Risiko aus dieser Verpflichtung besteht aktuell nicht.

Die apoBank ist Mitglied der beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) bestehenden Sicherungseinrichtung mit einem Garantiefonds und einem Garantieverbund. Im Rahmen des Garantieverbunds hat die apoBank eine Garantieverpflichtung übernommen, die sich zum Ende des Geschäftsjahres 2023 auf 55.237 Tsd. Euro (31.12.2022: 57.183 Tsd. Euro) belief.

Ferner besteht eine Beitragsgarantie gegenüber der BVR Institutssicherung GmbH (BVR-ISG). Diese betrifft Jahresbeiträge zum Erreichen der Zielausstattung bzw. Zahlungsverpflichtungen, Sonderbeiträge und Sonderzahlungen, falls die verfügbaren Finanzmittel nicht ausreichen, um die Einleger eines dem institutsbezogenen Sicherungssystem angehörigen CRR-Kreditinstituts im Entschädigungsfall zu entschädigen, sowie Auffüllungspflichten nach Deckungsmaßnahmen.

53. Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeitenden

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl im Jahr 2023 betrug 1.798 (2022: 1.741) Vollzeit- und 450 Teilzeitbeschäftigte (2022: 417). Außerdem waren in der apoBank durchschnittlich 82 Auszubildende (2022: 89) tätig.

54. Mitgliederbewegungen

Mitgliederbewegungen

	Zahl der Mitglieder	Anzahl der Geschäftsanteile	Haftsummen Tsd. Euro
Anfang 2023	113.543	821.813	1.232.720
Zugang 2023	1.541	44.991	0
Abgang 2023	2.653	29.733	44.600
Ende 2023	112.431	837.071	1.188.120

55. Geschäftsguthaben und Haftsummen der Mitglieder

Geschäftsguthaben der Mitglieder

	01.01.–31.12.2023	01.01.–31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Die Geschäftsguthaben der verbleibenden Mitglieder haben sich im Berichtsjahr erhöht (im Vorjahr vermindert) um	24.611	493

Die Höhe des Geschäftsanteils sowie die Höhe der Haftsumme betragen jeweils 1.500 Euro. Mit Satzungsänderung vom 29. April 2022 wurde die Nachschusspflicht der Mitglieder ausgeschlossen (eingetragen im Genossenschaftsregister am 15. August 2022).

56. Honorare für den Abschlussprüfer

Die Aufwendungen für die Prüfung des Jahresabschlusses, andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatung und sonstige Leistungen des Abschlussprüfers GV (Genoverband e. V.) betragen im Berichtsjahr 3.179 Tsd. Euro (2022: 2.832 Tsd. Euro).

Die Aufwendungen gliedern sich wie folgt:

Honorare Abschlussprüfer

	2023	2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Prüfung des Jahresabschlusses	2.730 ¹	2.261 ²
Andere Bestätigungsleistungen	382 ³	511 ⁴
Steuerberatung	10	8
Sonstige Leistungen	57	52

1) Davon Auflösung Rückstellung aus 2022 in Höhe von 11 Tsd. Euro.

2) Davon Auflösung Rückstellung aus 2021 in Höhe von 89 Tsd. Euro.

3) Davon betreffend WpHG-Prüfung Vorjahre in Höhe von 20 Tsd. Euro.

4) Davon betreffend WpHG-Prüfung Vorjahre in Höhe von 134 Tsd. Euro.

57. Angaben zu den Bezügen der Organe

Nach § 285 Satz 1 Nr. 9a HGB beliefen sich die gewährten Gesamtbezüge des Vorstands im Jahr 2023 auf 5.725 Tsd. Euro (2022: 5.625 Tsd. Euro); der erfolgsabhängige Anteil an der angegebenen Gesamtvergütung betrug 40,3% (2022: 43,7%). Die gezahlten Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Jahr 2023 auf 3.622 Tsd. Euro (2022: 5.281 Tsd. Euro).

Nach der zwischen dem Vorstand und dem Aufsichtsrat vereinbarten Vergütungsstruktur für Vorstandsmitglieder wird zusätzlich zum Grundgehalt eine an der Erreichung vereinbarter Ziele orientierte variable Vergütung gewährt. Diese beträgt bei einer 100-prozentigen Zielerreichung 35,0% des Gesamtgehalts. Die variable Vergütung für das Jahr erhöht bzw. verringert sich bei Über bzw. Unterschreitung der festgelegten Ziele proportional mit der Maßgabe, dass sie bei einer Zielunterschreitung von insgesamt mehr als 50,0% gänzlich entfällt und sich ab einer Zielüberschreitung von insgesamt 50,0% nicht weiter erhöht.

Es wurde eine Vergütungsstruktur vereinbart, die den rechtlichen und regulatorischen Anforderungen – insbesondere den Vorgaben der Verordnung über die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Vergütungssysteme von Instituten (InstitutsVergV) – Rechnung trägt.

Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen beliefen sich auf 2.537 Tsd. Euro (2022: 4.546 Tsd. Euro). Zum Bilanzstichtag bestanden Pensionsrückstellungen für diese Personengruppe in Höhe von 55.644 Tsd. Euro (2022: 56.004 Tsd. Euro).

Die Gesamtbezüge der Aufsichtsratsmitglieder betragen 1.483 Tsd. Euro (2022: 1.352 Tsd. Euro), die sich wie folgt aufteilen: Jahresvergütung 731 Tsd. Euro (2022: 612 Tsd. Euro), Sitzungsgelder 659 Tsd. Euro (2022: 659 Tsd. Euro) sowie sonstige Leistungen 93 Tsd. Euro (2022: 81 Tsd. Euro).

58. Angaben zu den Forderungen an Organe

Am Bilanzstichtag stellten sich die Forderungen an und aus eingegangenen Haftungsverhältnissen für Mitglieder von Organen wie folgt dar:

Forderungen an Organe

	31.12.2023	31.12.2022
	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Mitglieder des Vorstands	6	1
Mitglieder des Aufsichtsrats	4.209	4.373

59. Zusatzangaben gemäß Art. 434 Abs. 2 Capital Requirements Regulation (CRR)

Die gemäß Teil 8 der CRR (Art. 435 bis 455) offenzulegenden Inhalte sind zum Teil im Lagebericht enthalten. Die apoBank veröffentlicht die weiteren Angaben parallel in einem separaten Offenlegungs- bzw. Vergütungsbericht auf ihrer Website.

60. Vorstand

Mitglieder des Vorstands

- Matthias Schellenberg, Vorsitzender; verantwortlich für Gesundheitsmarkt & Beteiligungen, Kommunikation & Marke, Recht, Gremienbetreuung & Datenschutz, Revision, Standesorganisationen, Unternehmensentwicklung; seit dem 01.05.2023 zusätzlich verantwortlich für Personal sowie Transformationsmanagement Privatkunden; seit dem 01.07.2023 zusätzlich verantwortlich für Treasury, Institutionelle & Asset Management, apoAsset und aik Immobilienmanagementgesellschaft aus dem ehemaligen Ressort Großkunden und Märkte
- Heiko Drews (seit 01.05.2023), verantwortlich für Privatkunden vom 01.05.2023 bis 30.06.2023; seit dem 01.07.2023 verantwortlich für Vertrieb (vormals Privatkunden zzgl. Firmenkunden aus dem ehemaligen Ressort Großkunden und Märkte)
- Alexander Müller (bis 30.06.2023), verantwortlich für Großkunden und Märkte (bis 30.06.2023)
- Thomas Runge, verantwortlich für Produkte, Prozesse & IT (vormals IT und Produkte)
- Dr. Christian Wiermann (seit 01.10.2023), verantwortlich für Finanzen, Controlling & Bankbetrieb
- Sylvia Wilhelm, verantwortlich für Risiko
- Holger Wessling (bis 31.03.2023), verantwortlich für Controlling und Bankbetrieb (bis 31.03.2023)

61. Aufsichtsrat

Mitglieder des Aufsichtsrats

- Dr. med. dent. Karl-Georg Pochhammer, Aufsichtsratsvorsitzender, stellvertretender Vorsitzender des Vorstands der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung KdÖR
- Sven Franke¹, stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Bankangestellter
- Fritz Becker, Apotheker und Inhaber der Nordstadt-Apotheke Pforzheim
- Marcus Bodden¹, Bankangestellter
- Martina Burkard¹, Bankangestellte
- Mechthild Coordt¹, Bankangestellte
- Stephanie Drachsler¹, Bankangestellte
- Dr. med. dent. Peter Engel (bis 28.04.2023), Zahnarzt i. R.
- Dr. med. Andreas Gassen, Vorstandsvorsitzender der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung KdÖR
- Günter Haardt¹, Geschäftsführer der Vermögensverwaltung der Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di) GmbH
- Dr. med. Torsten Hemker, Vorsitzender des Verwaltungsausschusses des Versorgungswerks der Ärztekammer Hamburg KdÖR
- Gerhard Hofmann, Mitglied des Vorstands des Bundesverbands der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. (BVR) i. R. und Bundesbankdirektor a. D.
- Steffen Kalkbrenner² (bis 28.04.2023), Bankangestellter
- Lukas Kaster¹ (seit 28.04.2023), Bankangestellter
- Walter Kollbach, Wirtschaftsprüfer/Steuerberater i. R.
- Bettina Krings¹ (bis 28.04.2023), Bankangestellte
- Christian Scherer¹, Bankangestellter
- Friedemann Schmidt, Apotheker und Inhaber der Seume-Apotheke OHG Leipzig
- Dietke Schneider¹, Bankangestellte
- Dr. Thomas Siekmann, ehemaliger stellvertretender Vorstandsvorsitzender der Deutschen Apotheker- und Ärztebank eG
- Dr. med. dent. Reinhard Urbach (seit 28.04.2023), Zahnarzt und Vorsitzender des Leitenden Ausschusses des Altersversorgungswerks der Zahnärztekammer Niedersachsen KdÖR
- Daniel Valo² (vom 28.04.2023 bis 31.12.2023), Bankangestellter
- Susanne Wegner, Geschäftsführerin der Verwaltungsgesellschaft Deutscher Apotheker mbH

1) Arbeitnehmervertreter/-vertreterin.

2) Vertreter der leitenden Angestellten.

62. Mandate von Vorständen und Mitarbeitenden in Aufsichtsgremien

Im Jahr 2023 wurden von Mitgliedern des Vorstands und Mitarbeitenden der apoBank Mandate in Aufsichtsgremien bzw. vergleichbaren Gremien folgender Kapitalgesellschaften im Sinne von § 267 Abs. 3 HGB oder vergleichbarer Organisationen wahrgenommen:

Name	Gesellschaft	Funktion
Matthias Schellenberg	aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH, Düsseldorf	1. stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
	Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31.12.2023) Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01.01.2024)
	Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), Berlin	Mitglied des Verbandsrats (persönlicher Stellvertreter eines ordentlichen Mitglieds)
	Deutsche Ärzteversicherung AG, Köln ¹	2. stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats und Mitglied des Prüfungsausschusses
	Marburger Bund-Stiftung, Berlin	Stv. Vorsitzender des Kuratoriums
	PROFI Erste Projektfinanzierungs- und Beteiligungsgesellschaft AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats (seit 30.05.2023)
Heiko Drews	Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-Aktiengesellschaft (DÄF), Köln ¹	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 01.01.2024)
	Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31.12.2023)
Alexander Müller	aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 31.05.2023)
	Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 30.06.2023)
	PROFI Erste Projektfinanzierungs- und Beteiligungsgesellschaft AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats (bis 25.05.2023)
Thomas Runge	aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 01.06.2023)
	Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 01.07.2023)
	PROFI Erste Projektfinanzierungs- und Beteiligungsgesellschaft AG, Zürich	Mitglied des Verwaltungsrats (seit 09.01.2023)
Holger Wessling	Internationale Kapitalanlagegesellschaft mbH, Düsseldorf ¹	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 20.04.2023)
Dr. Christian Wiermann	ARZ Haan AG, Haan	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 13.06.2023)
	naontek AG, Düsseldorf	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 24.08.2023)
Christina Fabich	Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 01.07.2023)
Steffen Kalkbrenner	Treuhand Hannover Steuerberatung und Wirtschaftsberatung für Heilberufe GmbH, Hannover ¹	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
Dr. Hanno Kühn	aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 30.09.2023)
	Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 30.09.2023)
Jasper Jan Meijerink	Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 30.06.2023)
Linda Mende	Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 01.01.2024)
Carsten Padrok	Deutsche Ärzte Finanz Beratungs- und Vermittlungs-Aktiengesellschaft, Köln ¹	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31.12.2023)
	Finanz-Service GmbH der APO-Bank, Düsseldorf	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 31.12.2023) Vorsitzender des Aufsichtsrats (seit 01.01.2024)
Reinhard Pflingsten	aik Immobilien-Investmentgesellschaft mbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 01.10.2023)
	Apo Asset Management GmbH, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (seit 01.10.2023)
Dr. Klaus Poggemann	ARZ Haan AG, Haan	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 13.06.2023)
Peter Schlögell	Apotheken-Rechen-Zentrum GmbH, Darmstadt	Vorsitzender des Verwaltungsrats
	naontek AG, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats (bis 24.08.2023)

Daniel Zehnich	ARZ Haan AG, Haan	Stv. Vorsitzender des Aufsichtsrats
	naontek AG, Düsseldorf	Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 24.08.2023)
	ZA Zahnärztliche Abrechnungsgesellschaft Düsseldorf, AG, Düsseldorf	Mitglied des Aufsichtsrats

1) Angabepflicht gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB.

63. Name und Anschrift des zuständigen Prüfungsverbands

Genoverband e. V.
Ludwig-Erhard-Allee 20
40227 Düsseldorf

Düsseldorf, 5. März 2024
Deutsche Apotheker- und Ärztekbank eG
Der Vorstand


Matthias Schellenberg


Heiko Drews


Thomas Runge


Dr. Christian Wiermann


Sylvia Wilhelm

Anlage zum Jahresabschluss nach § 26a KWG zum 31. Dezember 2023

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, 40547 Düsseldorf

Country-by-Country-Reporting gemäß § 26a KWG zum 31. Dezember 2023

In § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG wurde die Anforderung der Richtlinie 2013/36/EU Capital Requirements Directive (CRD IV) in deutsches Recht umgesetzt.

Demnach haben CRR-Institute in einem Country-by-Country-Reporting folgende Informationen zu veröffentlichen:

1. die Firmenbezeichnungen, die Art der Tätigkeiten und die geografische Lage der Niederlassungen,
2. den Umsatz,
3. die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten,
4. Gewinn oder Verlust vor Steuern,
5. Steuern auf Gewinn oder Verlust sowie
6. erhaltene öffentliche Beihilfen.

Die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG mit Sitz in Düsseldorf ist deutschlandweit tätig.

Zweck der Genossenschaft als Kreditinstitut mit Schwerpunkt im Gesundheitsmarkt ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder und insbesondere der Heilberufsangehörigen, ihrer Organisationen und Einrichtungen. Gegenstand ist die Durchführung aller banküblichen Geschäfte im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen sowohl für die Mitglieder als auch für Nichtmitglieder. Die Zentrale, die Filialen und die Beratungsbüros der Deutschen Apotheker- und Ärztebank befinden sich in Deutschland.

Die Angaben zu Umsatz, Gewinn oder Verlust vor Steuern sowie Steuern auf Gewinn oder Verlust basieren auf dem Einzelabschluss. Der Umsatz ergibt sich aus dem Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit ohne Einbeziehung der Risikovorsorge, der Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen und des Verwaltungsaufwands.

Die Anzahl der Beschäftigten wird auf Basis der im Jahr 2023 durchschnittlich Beschäftigten in Vollzeitäquivalenten angegeben.

Country-by-Country-Reporting im Überblick

Land	Umsatz Mio. Euro	Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger	Gewinn/(Verlust) vor Steuern Mio. Euro	Steuern auf Gewinn oder Verlust Mio. Euro	Erhaltene öffentliche Beihilfen Mio. Euro
Deutschland	1.172,8	2.120	361,4	143,4	-

5

Bestätigungen

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	116
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	125

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG, Düsseldorf (im Folgenden „Genossenschaft“) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Genossenschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Im Lagebericht wird auf die Veröffentlichung des gesonderten nichtfinanziellen Berichts nach § 289b bis 289e HGB auf der Internetseite der Genossenschaft verwiesen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich unsere Prüfung nicht auf diesen gesonderten nichtfinanziellen Bericht.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts. Unser Prüfungsurteil erstreckt sich auch nicht auf den Inhalt des oben genannten gesonderten nichtfinanziellen Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Genossenschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen

deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. §§ 55 Abs. 2, 38 Abs. 1a GenG, dass alle bei uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

- 1. Bewertung von anderen Rückstellungen**
- 2. Bewertung von Kundenforderungen**

Unsere Darstellung der besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitergehende Informationen

zu 1.a)

Die Genossenschaft ist als Kreditinstitut verschiedenen Risiken ausgesetzt. Dem Ansatz und der Bewertung insbesondere der Rückstellungen für Prozessrisiken und -kosten, Abschlussgratifikationen sowie sonstigen ungewissen Verbindlichkeiten der Kreditgenossenschaft liegen Schätzungen, Erwartungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Daher und aufgrund der Höhe dieser betragsmäßig wesentlichen Posten waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses der Genossenschaft.

zu 1.b)

Wir haben zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der anderen Rückstellungen relevanten Systeme bzw. Prozesse der Genossenschaft derart ausgestaltet sind, dass ein Rückstellungsbedarf mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt und gegebenenfalls eine Rückstellung in ausreichendem Umfang gebildet wird.

In Folge haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen bzw. Prozesse durch Prüfung ausgewählter Einzelfälle überzeugt. Hierbei stellen wir auf die eingerichteten relevanten Kontrollen der Genossenschaft ab.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Genossenschaft im Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet.

Hierauf aufbauend haben wir bewusst ausgewählte Einzelfälle hinsichtlich der Notwendigkeit und – soweit erforderlich – der Angemessenheit einer Rückstellungsbildung einer Einzelfallprüfung unterzogen.

zu 1.c)

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von anderen Rückstellungen sind im Anhang in den Textziffern 12 und 45 enthalten.

zu 2.a)

Die Forderungen an Kunden, saldiert mit den gebildeten Risikovorsorgen, belaufen sich auf 35,3 Mrd. EUR. Dies entspricht 69,6% der Bilanzsumme. Zudem bestehen Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 0,3 Mrd. EUR und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von 2,4 Mrd. EUR.

Die Identifizierung von Wertminderungen und die Ermittlung von Einzelwertberichtigungen sowie die Bemessung von Rückstellungen für Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen unterliegen wesentlichen Schätzungsunsicherheiten und Ermessensspielräumen. Das Risiko für den Jahresabschluss liegt darin, dass ein Wertberichtigungs- bzw. Rückstellungsbedarf nicht rechtzeitig identifiziert wird bzw. die Höhe der Wertberichtigung bzw. Rückstellung von der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung der jeweiligen Kreditnehmer sowie von der Bewertung der Kreditsicherheiten beeinflusst wird. Daher ist die zutreffende Bewertung der Kundenforderungen und Eventualverbindlichkeiten insbesondere im gewerblichen Kreditgeschäft für den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage von entscheidender Bedeutung und stellt nach unserer Einschätzung einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

zu 2.b)

Wir haben zunächst beurteilt, ob die für die Bewertung der Kundenforderungen relevanten Systeme bzw. Prozesse der Genossenschaft derart ausgestaltet sind, dass akute Risiken mit hinreichender Sicherheit rechtzeitig erkannt werden und gegebenenfalls eine Risikovorsorge in ausreichendem Umfang gebildet wird.

In Folge haben wir uns von der Funktionsfähigkeit der Regelungen bzw. Prozesse durch Prüfung ausgewählter Einzelfälle überzeugt. Hierbei stellen wir auf die eingerichteten relevanten Kontrollen der Genossenschaft ab.

Des Weiteren haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt. Dabei wurde der Datenbestand der Genossenschaft im Hinblick auf vordefinierte Prüfkriterien ausgewertet. In diesem Zuge wurden neben den Ratingeinstufungen insbesondere die Höhe der ungesicherten Kreditteile, die Höhe des Value-at-Risk sowie die Gesamtzusage berücksichtigt.

Aufbauend auf den vorstehend genannten verschiedenen Prüfungshandlungen haben wir bewusst ausgewählte Kreditengagements hinsichtlich der Notwendigkeit und – soweit erforderlich – der Angemessenheit einer Risikovorsorge einer Einzelfallprüfung unterzogen.

zu 2.c)

Weitere Angaben der Genossenschaft zur Bilanzierung und Bewertung von Forderungen im Kreditgeschäft sind im Anhang insbesondere in den Textziffern 3, 16, 36 und 40 enthalten.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- den gesonderten nichtfinanziellen Bericht nach § 289b bis 289e HGB,
- die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitere Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditgenossenschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Genossenschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Genossenschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 53 Abs. 2 GenG, §§ 340k, 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus

dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Genossenschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Genossenschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Genossenschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Aufsichtsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Aufsichtsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Aufsichtsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil (Prüfungsgegenstand und Prüfungsurteil)

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „**Jahresfinanzbericht_apoBank_2023_ESEF.xhtml**“ enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen. Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Die gesetzlichen Vertreter der Genossenschaft sind zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind als zuständiger Prüfungsverband gesetzlicher Abschlussprüfer der Genossenschaft.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit unserer Berichterstattung an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO i. V. m. § 58 Abs. 3 GenG (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Bei uns beschäftigte Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im Lagebericht der geprüften Genossenschaft angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die geprüfte Genossenschaft bzw. für die von dieser beherrschten Unternehmen erbracht:

- Prüfung des Wertpapierdienstleistungs- und Depotgeschäftes nach § 89 Abs. 1 S. 1 und 2 WpHG sowie der Verwahrstellenfunktion nach § 68 Abs. 7 KAGB
- Prüferische Durchsicht der nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a i. V. m. §§ 289b und 289c HGB
- Erteilung eines „Letter of Comfort“
- Prüferische Durchsicht des verkürzten Zwischenabschlusses und des Zwischenlageberichts zum 30. Juni 2023 gemäß § 115 Abs. 5 WpHG
- Prüfung der Meldepflichten gegenüber der Abwicklungsbehörde zur Berechnung der Beiträge zum Abwicklungsfonds (Bankenabgabe)
- Sonstige separate Bestätigungsleistungen an die Bankenaufsicht bzw. den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V.
- Durchführung eines Aufsichtsratsseminars
- Projektbegleitende Beurteilung ausgewählter Fragestellungen im Zusammenhang mit den Anforderungen der CSRD sowie zu GDPdU-Anforderungen

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Abschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Abschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Abschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Karsten Ernstberger.

Düsseldorf, 22. März 2024
Genoverband e. V.

Dirk Berkau
Wirtschaftsprüfer

Karsten Ernstberger
Wirtschaftsprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Unternehmens so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Unternehmens beschrieben sind.

Düsseldorf, den 5. März 2024
Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Der Vorstand



Matthias Schellenberg



Heiko Drews



Thomas Runge



Dr. Christian Wiermann



Sylvia Wilhelm



Nachruf

Wir gedenken unserer Verstorbenen

128

Wir gedenken unserer Verstorbenen

Dr. rer. pol. Dietrich L. Meyer

Prof. Dr. med. Gabriele Nöldge-Schomburg

Dr. med. Dr. med. dent. Heinrich Schneider

Dr. Matthias Wegener

Die Verstorbenen waren uns als Mitglieder in unseren Gremien eng verbunden.

Mit ihnen verlieren wir gute Freunde und geschätzte Begleiter im Bemühen um die Weiterentwicklung der Bank.

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Gedenken bewahren.



Die apoBank in Ihrer Nähe
Filialübersicht

130

Die apoBank in Ihrer Nähe

Wir sind deutschlandweit vor Ort für Sie da: apobank.de/filialen
Und zu jeder Zeit auch online: apobank.de



Impressum

Herausgeber

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG

Konzeption und Gestaltung

Lesmo, Düsseldorf

Bildnachweis

Seite 14: John M. John, Düsseldorf

Lektorat

Textpertise Heike Virchow, Lüneburg

Druck

Woeste Druck, Essen

Dieser Jahresfinanzbericht ist unter www.apobank.de abrufbar.



Herausgeber:

Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Richard-Oskar-Mattern-Straße 6 | 40547 Düsseldorf

T 0211 59980 | **F** 0211 5938 77
M info@apobank.de | apobank.de